



Sächsischer Landtag

68. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 14. Dezember 2006, Plenarsaal

Schluss: 17:23 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5531	4	Aktuelle Stunde	
	Bestätigung der Tagesordnung	5531		1. Aktuelle Debatte	
				Rettung sächsischer Kulturgüter vor dem Zugriff des Hauses Wettin	
				Antrag der Linksfraktion.PDS	5535
1	Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des 1. UA (gemäß § 5 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz)			Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS	5535
	Drucksache 4/7167, Wahlvorschlag der Linksfraktion.PDS	5531		Prof. Dr. Roland Wöller, CDU	5536
	Abstimmung und Zustimmung	5531		Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS	5536
				Steffen Heitmann, CDU	5537
				Gunther Hatzsch, SPD	5538
				Dr. Johannes Müller, NPD	5539
				Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5540
				Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5541
				Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS	5542
				Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5543
				Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5543
				Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5544
				Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5545
				Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5545
				Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5545
				Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5546
				Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5546
2	1. Lesung des Entwurfs			2. Aktuelle Debatte	
	Gesetz zur Regelung des Rechtsanspruches von Schulkindern auf eine kostenfreie Mittagsversorgung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulkinderversorgungsgesetz – SächsKindVersorgG)			Die neue Bleiberechtsregelung – eine Einladung für Schleuserbanden?	
	Drucksache 4/7176, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS	5531		Antrag der Fraktion der NPD	5547
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	5531		Holger Apfel, NPD	5547
	Überweisung an die Ausschüsse	5533		Enrico Bräunig, SPD	5549
				Johannes Lichdi, GRÜNE	5550
				Jürgen Gansel, NPD	5550
				Johannes Lichdi, GRÜNE	5551
				Jürgen Gansel, NPD	5552
3	1. Lesung des Entwurfs				
	Gesetz zur Förderung der unmittelbaren bürgerschaftlichen Selbstverwaltung in den sächsischen Kommunen				
	Drucksache 4/7177, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS	5533			
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	5533			
	Überweisung an die Ausschüsse	5535			

	Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte	5552		Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5575
	Enrico Bräunig, SPD	5553		Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5575
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	5553		Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5575
				Abstimmung und Ablehnung	5576
5	Künftiger sächsischer Jugendstrafvollzug Drucksache 4/7124, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	5554		Erklärung zu Protokoll	5576
	Andrea Dombois, CDU	5554		Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5576
	Enrico Bräunig, SPD	5556	7	Bericht der Staatsregierung über die Bedrohung des erzgebirgischen Kunsthandwerks durch ausländische Billigkonkurrenz. Schutz des sächsischen gestaltungsorientierten Handwerks vor Verletzungen des Urheberrechts und sonstigem illegalem Wettbewerb Drucksache 4/7147, Antrag der Fraktion der NPD	5576
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5557		Alexander Delle, NPD	5576
	Winfried Petzold, NPD	5558		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	5577
	Dr. Jürgen Martens, FDP	5559		Tino Günther, FDP	5580
	Elke Herrmann, GRÜNE	5560		Klaus Baier, fraktionslos	5581
	Marko Schiemann, CDU	5561		Jürgen Gansel, NPD	5581
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5563		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	5582
	Enrico Bräunig, SPD	5565		Jürgen Gansel, NPD	5582
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/7363	5566		Abstimmung und Ablehnung	5582
	Elke Herrmann, GRÜNE	5566			
	Marko Schiemann, CDU	5567		Erklärung zu Protokoll	5583
	Abstimmungen und Ablehnungen	5567		Klaus Baier, fraktionslos	5583
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/7124	5567			
6	Keine Aufhebung von Artikel 15 des Grundgesetzes Drucksache 4/7148, Antrag der Linksfraktion.PDS	5567	8	Kein Ausverkauf von sächsischem Kulturgut Drucksache 4/7055, Antrag der Fraktion der FDP	5583
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5567		Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5583
	Prof. Gunter Bolick, CDU	5569		Steffen Heitmann, CDU	5584
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5569		Dr. Volker Külöw, Linksfraktion.PDS	5584
	Prof. Gunter Bolick, CDU	5569		Gunther Hatzsch, SPD	5585
	Enrico Bräunig, SPD	5570		Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5586
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5570		Gunther Hatzsch, SPD	5586
	Enrico Bräunig, SPD	5570		Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5586
	Winfried Petzold, NPD	5571		Gunther Hatzsch, SPD	5586
	Dr. Jürgen Martens, FDP	5572		Dr. Johannes Müller, NPD	5587
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5573		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5587
	Dr. Jürgen Martens, FDP	5573		Klaus Baier, fraktionslos	5587
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5573		Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	5588
	Dr. Jürgen Martens, FDP	5573		Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5589
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5573			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	5573			
	Michael Weichert, GRÜNE	5574			
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5575			

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	5589
Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	5589
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5590
Abstimmungen und Ablehnungen	5590

**9 Bleiberecht für Flüchtlinge
in Sachsen
Drucksache 4/7149, Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

5591

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5591
Elke Herrmann, GRÜNE	5592
Rolf Seidel, CDU	5593
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5594
Enrico Bräunig, SPD	5595
Holger Apfel, NPD	5596
Dr. Jürgen Martens, FDP	5598
Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte	5599
Elke Herrmann, GRÜNE	5600
Abstimmungen und Ablehnungen	5600
Jürgen Gansel, NPD	5601
Nächste Landtagssitzung	5601

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Ilten: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 68. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages. Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Dr. Gillo, Herr Mirko Schmidt, Frau Hermenau, Herr Rasch, Frau Dr. Schwarz und Herr Kosel.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 5 bis 9 festgelegt: für die CDU 85 Minuten, Linksfraktion.PDS

65 Minuten, SPD 40 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 30 Minuten, Fraktionslose je 5 Minuten, Staatsregierung 65 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer auf die entsprechenden Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, ob es zu der vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits noch Ergänzungs- oder Veränderungsvorschläge gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung für die heutige Beratung als beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Es ist aufgerufen

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des 1. UA (gemäß § 5 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz)

Drucksache 4/7167, Wahlvorschlag der Linksfraktion.PDS

In der 17. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des 1. Untersuchungsausschusses durchgeführt.

Die Linksfraktion.PDS hat uns einen Vorschlag unterbreitet und ein Mitglied benannt. Wir werden deshalb jetzt die Wahl durchführen. Der Wahlvorschlag der Linksfraktion.PDS liegt in der Drucksache 4/7167 vor. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt, allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter

widerspricht. Ich frage daher, ob ein Abgeordneter widerspricht, offen abzustimmen. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung über den Vorschlag der Linksfraktion.PDS. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Stimme dagegen ist dem so zugestimmt.

Ich frage Frau Roth, ob sie die Wahl annimmt. –

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Ja! –
Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Regelung des Rechtsanspruches von Schulkindern auf eine kostenfreie Mittagsversorgung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulkinderversorgungsgesetz – SächsKindVersorgG)

Drucksache 4/7176, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht deshalb nur die Einreicherin, die Linksfraktion.PDS. Ich bitte, das Wort zu nehmen.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinderarmut äußert sich in vielen Formen und Erscheinungen. Benachteiligungen beim Bildungszugang gehören ebenso dazu wie das fehlende eigene Kinderzimmer, das fehlende Taschengeld, die weit zurückliegende Urlaubsfahrt mit den Eltern, das nicht bezahlbare Ferienlager oder auch der unerfüllbare Wunsch an den Weih-

nachtsmann. Aber auch die klassische Form ist in Sachsen schon wieder Realität: der knurrende Magen in der Schule; Kinder, die ohne Frühstück zur Schule gehen, und Kinder, die nicht an der Schulspeisung teilnehmen. Wenn wir Ihnen vorgeschlagen haben, für die Kinder von Hartz-IV-Betroffenen und für Kinder aus Familien mit vergleichbar niedrigem Arbeitseinkommen ein kostenloses Mittagessen in der Grundschule einzuführen, so hat das nichts damit zu tun, dass wir irgendwelche sozialen Wohltaten verteilen wollen, unbezahlbare Wohltaten schon gar nicht, wie Sie uns mit Vorliebe unterstellen.

Es ist ganz einfach eine Notmaßnahme, nicht mehr und nicht weniger, und ein Thema, das für einen der reichsten europäischen Staaten im 21. Jahrhundert eher beschämend ist. Es ist eine Notmaßnahme gegen die auch in Sachsen wachsende Kinderarmut, vor der wir die Augen nicht länger verschließen dürfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nur rund die Hälfte der Grundschüler nimmt in Sachsen an der Schulspeisung teil. Nicht alle, die dies nicht tun, müssen hungern. Das ist natürlich richtig. Aber es ist auch bekannt, dass das, was Kinder stattdessen zu sich nehmen – sei es ein Schokoriegel, seien es Chips oder sei es der improvisierte Imbiss zu Hause am Kühlschrank –, nicht immer das ist, was Kinder für ihr gesundheitliches Wohlbefinden und ihre körperliche Entwicklung brauchen.

Die Sozialministerin hat vor zwei Monaten darauf hingewiesen, dass sich die Zahl übergewichtiger Kinder zum Schuleingang fast verdreifacht hat. In Dresden gab es vor einigen Monaten eine Studie, die deutlich machte, dass allein über 12 % der Kinder in der 6. Klasse übergewichtig sind. Das sind Folgen ungesunder und schlechter Ernährung. Etwa 20 % der Schüler, meine sehr geehrten Damen und Herren, essen kein Frühstück. Einer solchen Entwicklung kann man mit Ernährungserziehung und -aufklärung entgegenwirken. Das ist gut und richtig. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es immer mehr Eltern gibt, für die alle klugen Ratschläge zur gesunden Ernährung sehr schwer mit ihrem Hartz-IV-Familienbudget in Übereinstimmung zu bringen sind.

(Unruhe im Saal)

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Versuchen Sie doch einmal, Ihr Kind mit weniger als 4 Euro pro Tag gesund zu ernähren. Da helfen auch keine bunten Ratgeberbrochüren mehr. Davor dürfen wir unsere Augen nicht verschließen. Wir müssen handeln und auf diese dramatische Entwicklung reagieren. Unser Vorschlag ist, die Kommunen damit zu beauftragen, allen Grundschulern, deren Familieneinkommen nicht oder nicht wesentlich über Hartz-IV-Niveau liegt, ein kostenloses Mittagessen zu garantieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Der Freistaat soll die dabei entstehenden Kosten übernehmen. Mit unserem Vorschlag wollen wir das Problem so unbürokratisch wie möglich lösen.

Sehr geehrte Damen und Herren, natürlich wissen wir, dass das Problem bereits im Kindergarten gehäuft auftritt: bei Kindern, deren Elternbeitrag von der Kommune übernommen wird, deren Eltern aber kein Essengeld bezahlen oder auch nicht bezahlen können. Ich will das nicht im Einzelfall bewerten. Ich weise nur darauf hin, dass bei einer weiteren Häufung der Fälle das Problem nicht mehr durch das Engagement der Erzieherinnen dieser Kinder zu lösen sein wird. Denn was ist die Realität?

Tritt ein solcher Fall auf, dann wird in der Kita alles möglich gemacht und im Zweifelsfall geteilt, um allen Kindern ein Essen zu geben. Diese Problemstellung müssen wir in der parlamentarischen Diskussion der nächsten Zeit im Auge behalten.

Dennoch haben wir uns zunächst auf die Grundschule konzentriert, weil es dort nicht mehr funktioniert, die Kinder mit „durchzuziehen“. Stellen Sie sich einmal vor, wie es für Kinder sein muss, wenn die Mitschüler essen und das betroffene Kind zuschauen muss. Das ist Diskriminierung aufgrund von Armut, die schon im Kindesalter anfängt. Das können wir in Sachsen nicht hinnehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

So viel soziale Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen, so viel Herz muss sein, damit wir nicht schon Kinder die schlimmen Folgen von Armut spüren lassen. Jeder und jede von Ihnen kennt sicher mindestens ein Kind aus seinem Umfeld, von Besuchen in Einrichtungen oder aus der Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro, dem dieses Gesetz zugute kommen würde.

An systematischen Kenntnissen fehlt es leider. Die Staatsregierung musste an dieser Stelle innerhalb der Beantwortung unserer Großen Anfrage zur Kinderarmut komplett passen. Sie weiß zu diesem Thema nichts. Wir sind deshalb bei unserer Kalkulation mit aller denkbaren Vorsicht herangegangen und haben uns ausschließlich auf Grundschüler aus Familien mit geringem Einkommen konzentriert. Sollte sich die von uns eingeplante Summe als zu groß erweisen, wäre eine Ausdehnung auf weitere Schularten bzw. Kindertageseinrichtungen wünschenswert und notwendig. Bereits in den Haushaltsverhandlungen des Landtages hatten wir diesen Gesetzentwurf mit 30 Millionen Euro finanziell untersetzt und er war Bestandteil unseres alternativen Haushalts der Linksfraktion.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das, was wir vorschlagen, gibt es schon, und zwar nicht in Wolkenkuckuckshaus, sondern in der realen Welt. Ich verweise beispielsweise auf Boxberg im Niederschlesischen Oberlausitzkreis. Dort gibt es für jedes Kind ein kostenloses Mittagessen in der Grundschule, und nicht nur für bedürftige, sondern für alle Kinder.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Gemeinde lässt sich das für ihre 250 Kinder 70 000 Euro im Jahr kosten.

(Volker Bandmann, CDU:
Vattenfall und die Braunkohle!)

Die Zahl der Teilnehmer am Mittagessen hat sich dadurch verdreifacht. Darüber sollten Sie einmal nachdenken. Wenn Sie über Weihnachten intensiv darüber nachgedacht haben, können Sie ja im neuen Jahr unserem Gesetzentwurf zustimmen.

Sehr geehrte Frau Orosz! Eines möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang aber doch noch sagen: Wenn Sie das nächste Mal wieder eine Kampagne zum gesunden

Schulfrühstück öffentlichkeitswirksam begleiten wollen, wie beispielsweise im September dieses Jahres, dann tun Sie es bitte nicht in der International School in Dresden, einer Schule, zu der nur ein Kind Zugang hat, dessen Eltern ein besonders hohes Schulgeld bezahlen können. Gehen Sie bitte in eine Dresdner Schule, deren Schüler sich das Frühstück von der Dresdner Tafel holen. Das könnte Ihr eigenes Problembewusstsein in diesem Bereich stärken.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte zusätzlich um Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den Schulausschuss und aufgrund der kommunalen Komponente an den Innenausschuss des Landtages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den Entwurf Gesetz zur Regelung des Rechtsanspruchs von Schulkindern auf eine kostenfreie Mittagsversorgung im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und den Haushaltsausschuss zu

überweisen. Es kam jetzt noch der Antrag, auch an den Schulausschuss und den Innenausschuss zu überweisen.

Ich lasse erst einmal abstimmen über die zusätzlich gewünschten Überweisungen. Wer die Zustimmung gibt, dass an die beiden von mir zuletzt genannten Ausschüsse überwiesen werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Vorschlag der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und den Haushaltsausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 2 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Das Folgende war bei mir erst für morgen vorgesehen. Ich freue mich heute ganz genauso, ein Geburtstagskind begrüßen zu können. Herr Fröhlich hat Geburtstag. Alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen!

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist der

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Förderung der unmittelbaren bürgerschaftlichen Selbstverwaltung in den sächsischen Kommunen

Drucksache 4/7177, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Deswegen spricht nur die einreichende Fraktion. Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kommunale Selbstverwaltung ist von jeher von zwei Kernelementen geprägt: einmal der ortsbezogenen Aufgabenerfüllung und zum anderen der unmittelbaren Mitwirkung der Einwohner und Bürgerinnen und Bürger.

Die seit 1993 geltende Sächsische Gemeindeordnung bestimmt in § 1 Abs. 2 genau diese beiden Kernelemente. Interessant ist, dass dieses seit über zwölf Jahren geltende Strukturprinzip einer bürgerschaftlichen Selbstverwaltung im weitesten Sinne von einer Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger selbst ausgeht, wie es eben das Wort sagt.

Interessant ist der fast vergessene Artikel 86 Abs. 1 unserer Landesverfassung. Danach ist es nämlich möglich, dass in kleineren Gemeinden an die Stelle der gewählten Vertretung des Gemeinderates auch die sogenannte Gemeindeversammlung treten kann, die Versammlung aller Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Ge-

meinde. Es ist offenkundig, dass lebendige bürgerschaftliche Selbstverwaltung nur durch die unmittelbare Bürgerbeteiligung in ganz besonderer Weise zur Stärkung der gesamtstaatlichen Demokratie beitragen kann und – ich füge hinzu – in Zeiten zunehmender Entfremdung der Bürgerinnen und Bürger von politischer Mitbestimmung und um sich greifender politischer Verdrossenheit geradezu dazu beitragen muss.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir, die Linksfraktion.PDS, erachten es als entscheidend, dass ebendiese Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Einwohner überschaubar und leicht handhabbar und ohne unnötige bürokratische Hürden ausgestaltet werden. Das erfordert insbesondere, den Bürgern und Einwohnern tatsächliche und nicht nur fiktive Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten bei den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben einzuräumen und genügend Anreize dafür zu schaffen, damit sich Bürger und Einwohner auch aktiv einbringen, ja, auch, damit sie Sachentscheidungen an sich ziehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Unserer Meinung nach haben sich die seit dem Jahre 1993 nahezu unveränderten Vorschriften über die unmittelbare

Bürger- und Einwohnerbeteiligung zwar vom Grundsatz her bewährt, bedürfen aber dringend der Evaluierung und Weiterentwicklung in dem von mir genannten Sinne. Genau dies ist der Zweck unserer Initiative, mit der wir im Übrigen einen gewichtigen Diskussionsbeitrag zu der im Jahr 2007 ohnehin anstehenden Novellierung der sächsischen Kommunalgesetze leisten wollen.

Um welche wesentlichen Änderungen geht es uns dabei? Wir haben ein Artikelgesetz geschrieben, mit dem wir nicht nur die einschlägigen Kommunalgesetze, sondern auch die Landesverfassung ändern wollen und müssen.

Artikel 1 unseres Gesetzes will die Landesverfassung ändern, und zwar in Artikel 4 Abs. 2. Gegenwärtig sind alle Bürger wahl- und stimmberechtigt, die im Land wohnen und sich dort gewöhnlich aufhalten und am Tag der Wahlabstimmung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wir hingegen beabsichtigen den Status dieses sogenannten Gemeinde- bzw. Landkreisbürgers dergestalt zu ändern, dass nicht nur die Deutschen nach Artikel 116 Grundgesetz, sondern auch jeder Bürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, in diesen Gemeindebürgerstatus kommt. Ich darf an unser Jugend-Mitbestimmungsgesetz erinnern, das wir vor einiger Zeit hier in 1. Lesung eingebracht haben. Aus diesem Grund schlagen wir eine Öffnung der bereits genannten Verfassungsbestimmung vor, die es ermöglicht, für den Geltungsbereich der Gemeinden und Landkreise das Wahl- und Abstimmungsalter abzusenken.

Artikel 2 unseres Entwurfes will die Gemeindeordnung ändern, einmal in dem von mir bereits beschriebenen Sinn, dass wahlberechtigt nicht nur die Bürger der Gemeinde sind, sondern alle Bürger der Europäischen Union. Wir meinen, mit dieser Gleichsetzung wird endlich der Grundsatz der Gleichheit und Nichtdiskriminierung der entsprechenden EU-Richtlinie 94/80 EG in sächsisches Kommunalrecht umgesetzt; denn es ist einfach ein Anachronismus, den EU-Bürgern wie bisher den Status eines Gemeindebürgers vorzuenthalten, obwohl sie identische Rechte und Pflichten haben.

Weiterhin: Die derzeitige Regelung zur Einwohnerversammlung in § 22 der Gemeindeordnung lässt eine Antragstellung nur dann zu, wenn mindestens zehn vom Hundert der Einwohner den entsprechenden Antrag unterzeichnet haben. Die Hauptsatzung kann auch fünf vom Hundert festlegen. Wir wollen das vereinfachen und schlagen einheitlich fünf vom Hundert vor, wobei es eine zusätzliche Höchstgrenze von 500 Einwohnern geben soll. Davon würden insbesondere die kreisfreien Städte profitieren.

Um dem Gemeinderat die Möglichkeit zu eröffnen, bei bestimmten Entscheidungen den diesbezüglichen Willen ihrer Einwohner bei der Beschlussfassung besonders zu berücksichtigen, führen wir als neues Instrument die sogenannte Einwohnerbefragung ein; siehe § 23a. Grundlage dafür soll ein Beschluss des Gemeinderates sein, die Meinung der Einwohner zu einer konkreten Frage der Gemeindeentwicklung in Anlehnung an das bekannte

Verfahren für einen Bürgerentscheid in Erfahrung zu bringen. Es ist klar, dass dieses Abstimmungsergebnis natürlich keine rechtlichen Wirkungen entfalten kann, wohl aber dazu beitragen wird, die Gemeinderäte in die Lage zu versetzen, auf diesem Wege einen an einem geäußerten Einwohnerwillen orientierten Beschluss zum gemeinsamen Wohl zu treffen.

Kernstück unseres Gesetzentwurfes aber ist die deutliche Vereinfachung und Erleichterung von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren. Ich will hier nur auf die wichtigsten Elemente eingehen. Wir wollen natürlich nicht, um eine Äußerung des innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion aus der letzten Wahlperiode aufzugreifen, als wir ein ähnliches Gesetz im Jahre 2001 besprochen hatten, eine „Räterepublik“ errichten. Wir wollen mitnichten die Arbeit der Gemeindeverwaltung und der gewählten Gemeindevertreter lahmlegen.

(Heinz Lehmann, CDU: Alle Macht dem Volk!)

Wir wollen vielmehr die parlamentarische Demokratie, die gewählten Gemeinderäte, durch eine wirklich aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger insbesondere über Bürgerbegehren und Bürgerentscheide untermauern, untersetzen und aktivieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aus diesem Grunde schlagen wir vor, alle unnötigen Hürden und bürokratischen Hemmnisse bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden aus dem Weg zu räumen. Ja, wir wollen die Bürger ausdrücklich ermuntern, diese beiden Instrumente weitaus stärker als bisher in Anspruch zu nehmen und sich damit aktiv und nicht nur zu Wahlzeiten aller fünf oder aller sieben Jahre in den Willensbildungsprozess der Gemeinde einzumischen. Davon kann und wird letztendlich auch die repräsentative Demokratie profitieren. Davor muss sich kein couragierter Bürgermeister fürchten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aus diesem Grund haben wir zunächst das erforderliche Quorum für eine Ratsinitiative, das heißt für einen vom Gemeinderat auf den Weg gebrachten Bürgerentscheid, moderat abgesenkt. Hier soll die qualifizierte Mehrheit statt einer Zweidrittelmehrheit reichen.

Wir haben weiterhin den sehr restriktiven sogenannten Negativkatalog, also die ausgeschlossenen Tatbestände für einen Bürgerentscheid, massiv entschlackt. Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen, darf aber sagen, dass wir – anders als es die gegenwärtige Rechtslage zulässt – Bürgerentscheide auch über Gemeindeabgaben, Tarife und Entgelte für zulässig halten, so wie dies in Bayern und anderen Bundesländern seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert wird.

Gravierend ist unser Änderungsvorschlag, dass wir auf das Zustimmungsquorum beim Bürgerentscheid definitiv verzichten wollen. Die gegenwärtige Gesetzeslage legt bekanntlich fest, dass 25 vom Hundert aller Stimmberechtigten trotz Mehrheit zustimmen müssen, damit ein

Bürgerentscheid gültig ist. Wir schlagen den völligen Verzicht auf dieses Zustimmungsquorum vor. Denn wir meinen, dieses Quorum ist nichts anderes als ein demokratischer Fremdkörper. Es ist aus heutiger Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar, warum ein Bürgerentscheid allein daran scheitern soll, dass nur eine Minderheit von weniger als 25 vom Hundert der Stimmberechtigten Interesse an der konkreten Entscheidung hat.

Ich darf darauf verweisen, dass auch die Bürgermeister- oder Landrätewahlen zu Recht ohne ein solches Zustimmungsquorum auskommen. Deshalb ist es hier völlig überflüssig.

Ich könnte hier noch viele weitere Einzelheiten unseres interessanten Gesetzentwurfes darlegen. Aus Zeitgründen werde ich das nicht tun. Ich glaube, wir haben ein außerordentlich interessantes und konstruktives Angebot vorgelegt, wohl wissend, dass wir uns in einem verfassungsrechtlichen Spannungsverhältnis befinden. Ich darf an die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zur Materie –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: – Sofort!

– aus dem Jahre 1997 erinnern. Ich denke deshalb, es ist angezeigt, dass wir diesen Gesetzentwurf federführend an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss verweisen, und darf alle Abgeordneten zu einer konstruktiven Diskussion einladen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Förderung der unmittelbaren bürgerschaftlichen Selbstverwaltung in den sächsischen Kommunen an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend –, an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung an die von mir genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist es einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Rettung sächsischer Kulturgüter vor dem Zugriff des Hauses Wettin

Antrag der Linksfraktion.PDS

2. Aktuelle Debatte: Die neue Bleiberechtsregelung – eine Einladung für Schleuserbanden?

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtrededzeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion.PDS 31 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD 17 Minuten,

FDP 12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und 20 Minuten die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Rettung sächsischer Kulturgüter vor dem Zugriff des Hauses Wettin

Antrag der Linksfraktion.PDS

Zuerst spricht die Linksfraktion.PDS, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Aussprache ist eröffnet. Ich bitte, das Wort zu nehmen.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es in der heutigen Aktuellen Debatte mit einem politischen und kulturpolitischen Skandal zu tun,

(Vereinzelte Beifälle bei der Linksfraktion.PDS)

für den, wie noch gleich zu zeigen sein wird, der sächsische Ministerpräsident persönlich die Verantwortung trägt.

Anlässlich der freistaatlich-royalistischen Festveranstaltung „200 Jahre Königreich Sachsen“ verkündete Prof. Georg Milbradt am 8. September 2006 auf Schloss Pillnitz in seiner königsgrünen Rede, die ihm übrigens sein neuer Berater in Wirtschafts- und Kulturfragen und künftiger Chef des Hauses Wettin, Prinz Alexander von Sachsen, aufgeschrieben hatte: „Forschergeist und das Streben nach hohen kulturellen Werten der sächsischen Kurfürsten von damals bilden heute das Fundament eines modernen und zukunftsorientierten Freistaates. Wir erkennen an, dass die jahrhundertelange monarchische Herrschaft in Sachsen segensreich für unser Land war und in mancherlei Hinsicht bis heute nachwirkt.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das haben sie wörtlich genommen!)

Dass das Monarchische nachwirkt, ist wohl unbestreitbar, doch ob das Gottesgnadentum segensreich für das heutige Sachsen ist, steht auf einem anderen Blatt und wird wohl nicht nur von der Linksfraktion.PDS stark bezweifelt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Fast auf den Tag genau einen Monat nach der geradezu höfischen Beweihräucherung der Wettiner durch Ministerpräsident Prof. Milbradt musste der Freistaat mit einer ominösen GbR Haus Wettin Albertinische Linie eine Öffnungsklausel erneuern, die im viel zitierten Vergleich von 1999 steht, die übrigens auf der einen Seite der jetzige Chef des Hauses Wettin, Maria Emmanuel Prinz von Sachsen, und auf der anderen Seite für den Freistaat – man höre und staune – der getreue Paladin des damaligen Finanzministers Milbradt, Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Carl, mit unterzeichnet hatten.

Damals schien alles geklärt und das offizielle Lob für den wettinischen Clan, der sich mit bescheidenen 24 Millionen DM aus den Kassen des finanziell klammen Freistaates für die hier bleibenden Kunstgegenstände zufriedenzugeben schien, war groß.

Zu früh gefreut, das ist die bittere Erkenntnis aus heutiger Sicht. Am vergangenen Sonntag wurde die besagte Öffnungsklausel in der in Kunstdingen kompetenten „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ lakonisch als „verheerend“ charakterisiert. Die Wettiner haben mit diesem juristischen Schlupfloch tatsächlich die sicher geglaubte Vertragslösung wieder aufgerollt und wollen nun in großem Stil Kasse machen.

Ihnen geht es nicht um eine Sammlung zur allgemeinen Erbauung, sondern um das schnellstmögliche Verhökern all der Porzellane, die sie aus den Dresdner Sammlungen fortschleppen wollen. Vier unschätzbare Teile, die sie schon usurpiert haben, wanderten postwendend zum Auktionator und sollen am kommenden Montag bei Christie's in London zwischen 3 und 5 Millionen Pfund Sterling bringen.

Doch das ist erst der Anfang, wie jeder ahnt, der weiß, dass auf der neuesten Forderungsliste der Wettiner an den Freistaat mehr als 1 600 wertvolle Porzellanobjekte stehen, darunter vielleicht auch jene Dragonervasen, die August der Starke 1717 im Schacher gegen 600 sächsische Landeskinder vom preußischen Soldatenkönig erhielt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

In diesem aristokratischen Menschenhandel wechselten pro Kopf à 43 Taler Zeitwert vier Soldaten je Stück Porzellan den Besitzer. Heute bevorzugen die Wettiner im Umgang mit dem Freistaat den Nulltarif. Wer geglaubt hat, mit der Mentalität „Geiz ist geil!“ sei der Tiefpunkt des bundesrepublikanischen Zeitgeistes erreicht, der sieht

sich getäuscht. „Gier ist geil!“ ist die blaublütige Perversion des erbärmlichen Spruchs in den Farben der Wettiner.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wo anders wäre es möglich, dass eine verstaubte Adelsdynastie ein vertraglich verbrieftes Zugriffsrecht auf die dort ausgestellten Kunstschatze hätte? Wo anders wäre es möglich, dass ausgebuffte Rechtsanwälte der Wettiner gegen die offenkundig unbedarften Hausjuristen der Staatsregierung per Öffnungsklausel ein Instrument in der Hand halten, um unsere Museen erst für die Öffentlichkeit lahmzulegen, weil alle Mitarbeiter jahrelang nur noch Provenienzen zu klären haben, und um diese Museen anschließend nach Gutdünken eines Fürstengeschlechts, das vor mittlerweile 88 Jahren vom sächsischen Volk völlig zu Recht verjagt wurde, auszuräumen?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Von der napoleonischen bis zur sowjetischen Besatzung hat es hierzulande niemand gewagt, nationales Kulturgut anzutasten. Heute plündern die segensreichen Wettiner selbst ihr ehemaliges Königreich.

(Zuruf von der CDU)

Niemand anders als Prof. Milbradt persönlich trägt die Verantwortung, dieser skandalösen Entwicklung Einhalt zu gebieten und den schäbigen Angriff auf Schätze des Freistaates Sachsen und seiner Bürger abzuwehren. Das nationale Kulturerbe ist unteilbar und muss deshalb unantastbar bleiben. Es gibt für die Linksfraktion.PDS keinen Grund, vor der unersättlichen Gier der abgedankten Wettiner einzuknicken.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Gerne.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön, Herr Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Herr Kollege Külow, ist Ihnen bekannt, dass während der Zeit der napoleonischen Besatzung in Deutschland Napoleon systematisch Kunstgegenstände auch in Sachsen hat einsammeln und in den Louvre nach Paris verbringen lassen, insbesondere die Quadriga auf dem Brandenburger Tor als Zeichen der Einheit unseres Volkes?

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Eben, das hatte mit den Kontributionen zu tun, die Sachsen zunächst auferlegt wurden. Als der sächsische König aber 42 000 seiner Landeskinder Napoleon als Soldaten zur Verfügung gestellt hatte, sind die Kunstgüter wieder nach Sachsen zurückgewandert. Aber das wissen Sie auch selbst, Herr Wöller.

(Bravo! von der Linksfraktion.PDS)

Es gibt – ich hatte es bereits gesagt – für die Linksfraktion.PDS keinen Grund, vor der unersättlichen Gier der abgedankten Wettiner einzuknicken. Den Verantwortungs-trägern des Freistaates sei der Hohn und Spott von Sachsens letztem König August ins Stammbuch geschrieben: „Ihr seid mir scheene Republikaner!“

In diesem Sinn fordern wir Prof. Milbradt nach dieser Debatte persönlich und unverzüglich zu entschiedenem Handeln auf.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Heitmann, bitte.

Steffen Heitmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte sechs Bemerkungen machen, die vielleicht zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Erstens. Das fürstliche und königliche Haus Wettin hat unser Land über 800 Jahre lang in guten und in schlechten Zeiten, mal besser, mal schlechter regiert.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Deshalb müssen sie es jetzt nicht kriegern!)

Das ist noch nicht einmal 100 Jahre her. Meine Großeltern haben mir noch lebhaft aus ihrer Jugendzeit unter königlicher Herrschaft erzählt, mir ist das sehr lebendig. Sachsen und das Haus Wettin haben eine lange gemeinsame Geschichte und deshalb auch eine fortdauernde gemeinsame Verantwortung, nicht im rechtlichen, wohl aber im historischen und moralischen Sinn.

Zweitens. Nach dem Ersten Weltkrieg dankten im Jahre 1918 in Deutschland die Monarchen ab. In Verträgen zwischen den neuen Republiken und den ehemals regierenden Häusern wurden die Vermögensauseinandersetzungen vereinbart, so auch in Sachsen. Damit war eine Rechtsgrundlage geschaffen, die bis zum Jahre 1945 in Geltung stand.

(Zuruf von der FDP)

– Hören Sie einmal zu, es ist vielleicht ganz interessant, wenn Sie die Fakten hören.

Drittens. Nach dem Zweiten Weltkrieg trennten sich die Entwicklungen. In den westlichen Besatzungszonen bestanden die Verträge zur Fürstenabfindung fort, in der Ostzone unter sowjetischer Herrschaft und mit tatkräftiger Mithilfe der deutschen Kommunisten wurden die besitzenden Adeligen oft nur deshalb, weil sie Adelige waren und Eigentum besaßen, enteignet, diffamiert, wie Hunde von ihrem Eigentum und aus der Heimat vertrieben, in Lager deportiert – viele kamen um. Unübersehbares Unrecht wurde als revolutionäre Großtat beschönigt

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

und mit der marxistischen Geschichtsideologie gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU –

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Deshalb kriegen sie jetzt was geschenkt!)

– Ich weiß, Sie wollen das nicht hören, aber Sie müssen es hören. Es nützt Ihnen nichts.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Ziel der friedlichen Revolution von 1989

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
... waren nicht die Wettiner, war nicht
die Wiedereinsetzung der Adligen!)

und der dadurch möglich gewordenen – –

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

Steffen Heitmann, CDU: Ich glaube, dass Sie das nicht gern hören, aber Sie müssen es hören!

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Ziel der friedlichen Revolution von 1989 und der dadurch möglich gewordenen Wiedervereinigung war es auch – auch, sage ich –, dieses gravierende Unrecht zu würdigen und – soweit rechtlich, tatsächlich und politisch möglich – wieder gutzumachen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Diese Absicht liegt den vermögensrechtlichen Bestimmungen des Einigungsvertrages, dem die Volkskammer der DDR zugestimmt hat, des Vermögensgesetzes und des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes zugrunde.

An der Erarbeitung dieser Gesetze in den Neunzigerjahren war der Freistaat Sachsen beteiligt. Ich selbst habe mich so, wie ich mich für die Beibehaltung des Ausschlusses der Rückübertragung der zwischen 1945 und 1949 enteigneten Ländereien eingesetzt habe, auch für die Rückgabe der noch vorhandenen beweglichen Gegenstände an die ursprünglichen Eigentümer eingesetzt.

Fünftens. Wir leben jetzt – Gott sei Dank und der Revolution sei Dank – in einem Rechtsstaat. Das Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz gilt für alle Bürger, also auch für die Mitglieder des Hauses Wettin. Wir sollten uns nicht wieder einmal auf das Niveau von Boulevard-Zeitungen begeben, sondern in Ruhe prüfen, was rechtens ist. Wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion.PDS – so heißen Sie jetzt –, sich berufen fühlen, zur – ich zitiere – „Rettung sächsischer Kulturgüter vor dem Zugriff des Hauses Wettin“ aufzurufen, dann entbehrt das nicht einer gewissen Perversität.

(Frank Kupfer, CDU: So sieht es aus!)

Denn Sie sind Mitglieder einer Partei, die skrupellos und ohne nach Recht und Gesetz zu fragen, tausendfach auf fremdes Eigentum zugegriffen und

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

sich bis heute von diesem Unrecht nicht klar distanziert hat. Verschonen Sie uns also bitte mit Ihren scheinheiligen Debatten!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das ist schlichter Unsinn!)

Ihre agitatorische Rede, Herr Kollege Külow, erinnert an dunkle Zeiten, die wir Gott sei Dank hinter uns haben.

(Beifall bei der CDU – Caren Lay,
Linksfraktion.PDS: Kommen Sie zum Thema!)

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Steffen Heitmann, CDU: Darf ich noch die sechste Bemerkung anschließen?

Präsident Erich Iltgen: Ja.

Steffen Heitmann, CDU: Zum Schluss freilich möchte ich das Haus Wettin und seine Vertreter aber auch bitten,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Bitten!,
das ist unglaublich wie verantwortungslos!)

die historisch begründete, besondere mentale Lage in Ostdeutschland unabhängig von der Rechtslage zu bedenken.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Bitte, bitte,
nehmt uns nichts weg! Das gibt es doch gar nicht!
– Weitere Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Die emotionale Verbindung der sächsischen Bewohnerschaft zum ehemaligen Herrscherhaus ist dauerhaft unterbrochen. Die rechtlichen Grundlagen werden überhaupt nur von einem Teil verstanden. Es geht um Kulturgut, dessen besondere Bedeutung für unser Land im Bewusstsein der Sachsen besonders verankert ist.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte Sie, jetzt zum Schluss zu kommen.

Steffen Heitmann, CDU: Mein letzter Satz. Ich appelliere an das Haus Wettin, wie bei den Verträgen vom 9. September 1999 und vom 2. Oktober 2006 eine einvernehmliche Lösung mit dem Freistaat zu suchen und so seiner historischen Rolle für Sachsen gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS: Das ist an Unterwürfigkeit
nicht zu unterbieten! Keine Verantwortung!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der SPD. Herr Abg. Hatzsch, bitte.

Gunther Hatzsch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin für diese Aktuelle Debatte sehr dankbar, denn sie gibt uns die Gelegenheit, dieses vielschichtige Thema auch vielschichtig anzugehen. Wir haben ja heute Nachmittag noch

einmal einen konkreten Antrag, um den es gehen wird und bei dem auch noch einmal über Rechtsaspekte zu befinden sein wird. Ich wende mich natürlich laut Geschäftsordnung an Sie, meine Damen und Herren, aber ich wende mich auch an die Vertreter des Hauses Wettin, die die heutige Debatte vermutlich mit Interesse verfolgen.

Herr Heitmann hat es bereits gesagt: Nach der friedlichen Revolution, die ganz maßgeblich von Sachsen ausging, hatten wir das ungeheure Glück, dass wir seitdem in einem Rechtsstaat leben können. Darauf sollten wir stolz und weiterhin glücklich sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Durch dieses Glück kamen Menschen in den Genuss von Gütern, die für sie und ihre Familie scheinbar „für alle Zeiten verloren waren“. Dieses unverhoffte Glück hatten natürlich nicht nur die Vertreter des Hauses Wettin, da gibt es auch andere. Ich bleibe aber einmal in Adelskreisen. Das hatte zum Beispiel Michael Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach. Es gibt berühmte Schriften, die Sie aus dem Internet abrufen können, wie er mit seinem Vermögen in Thüringen umgegangen ist. Es gab aber zum Beispiel auch im Raum Leipzig den Freiherrn Speck von Sternburg, der in Lützschena bei Leipzig ein Familiengut hatte und nach dem Krieg genauso behandelt wurde wie die Angehörigen des Hauses Wettin. Er lebte in München in durchaus sehr bescheidenen Verhältnissen, kam zu DDR-Zeiten hin und wieder, nachdem er seinen Zwangsumtausch bezahlt hatte, nach Leipzig und stand vor den Gemälden, die seine Familie im 18. Jahrhundert rechtmäßig erworben hatte. Er stand davor und wusste, sie sind für alle Zeiten weg.

Nach unserer friedlichen Revolution änderte sich auch für die Familie Speck von Sternburg alles. Er hatte plötzlich Anspruch auf ein Vermögen in Form von Kunstgegenständen – vor allem von Gemälden –, das überhaupt nicht zu schätzen ist. Hier wende ich mich – Herr Heitmann ist diesen Weg ebenfalls gegangen – ganz entschieden an das Haus Wettin, einen anderen Weg zu gehen, als sie ihn jetzt vorhaben.

Wie ist Speck von Sternburg mit seinem glücklich wieder zurückerhaltenen Vermögen umgegangen? Er hat in Absprache mit der Stadt Leipzig, dem Freistaat Sachsen und der Kulturstiftung der Länder eine Stiftung gegründet. Ich wiederhole: Er kam aus bescheidenen Verhältnissen und arbeitete in München in einem völlig anderen Beruf als in dem, der ihm sonst zustünde. Gegenstand dieses Vertrages, den er schloss, war, dass zwei Kunstgegenstände aus seinem Besitz aufgekauft wurden. Eines hängt in der Gemäldegalerie Alte Meister – ein Altarflügel von Lucas Cranach dem Älteren – und ist für alle Zeiten der Gemäldegalerie zugesprochen worden. Außerdem hängt in Leipzig, angekauft von der Stadt Leipzig, ein Gemälde des Holländers Rogier van der Weyden, ein Spitzengemälde des 15. Jahrhunderts von unschätzbarem Wert. Als diese Verkäufe perfekt waren, verzichtete Speck von Sternburg auf alle weiteren Ansprüche, und seine Gemäldesammlung, die bei Sotheby's eventuell

100 Millionen Euro erbringen könnte – so schätzen dies einige Leute –, sind – und dies ist nun die entscheidende Aussage – für alle Sächsinen und Sachsen sowie unsere Gäste in sächsischen Museen zugänglich und zu besichtigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Dies ist ein Weg, zu dem ich die Vertreter des Hauses Wettin auffordere, diesen oder einen anderen, ähnlichen Weg zu gehen. Herr Heitmann sagte es bereits: Meine Generation hat durch Erzählungen der Großeltern noch vieles über den letzten König erfahren. Es waren, glaube ich, 200 000 Sachsen, die bei seiner Bestattung in den frühen Dreißigerjahren in Dresden anwesend waren.

Meine Damen und Herren des Hauses Wettin! Sie haben die wahrscheinlich einmalige Chance, in besten und sehr guten Erinnerungen der sächsischen Bürger zu bleiben, wenn Sie ebenfalls den Weg einer Stiftung oder einen analogen Weg gehen, damit wir alle im Besitz dieser einmalig guten Kulturgüter bleiben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Junkerland in Bauernhand!“ An diese Parole Ihrer Vorgänger musste ich denken, als ich zum ersten Mal vom Thema der vom jetzigen Linksverein und der vormaligen SED beantragten Debatte „Rettung sächsischer Kulturgüter vor dem Zugriff des Hauses Wettin“ hörte. Der unkundige Beobachter muss zunächst den Eindruck haben, dass das frühere sächsische Königshaus gierig und völlig unberechtigt nach Kulturgütern seiner einstigen Untertanen greift. Gut, dass es die Linksfraktion gibt, die sich diesem Treiben in den Weg stellt, könnte man meinen.

Worum geht es eigentlich? Das Haus Wettin-Albertinische Linie hat nach einem Ausgleichsvertrag 1924 umfangreiche Kunstgüter zugesprochen bekommen. Es ist meines Wissens rechtlich unstrittig, dass es nach dem Ausgleichleistungsgesetz von 1994 grundsätzlich einen Rückgabeanspruch auf jene Kunstgüter hat, die am 8. Mai 1945 in ihrem Besitz waren. Im Jahre 1999 hat der Freistaat Sachsen mit dem Haus Wettin einen Vergleichsvertrag über 18 000 Kunstwerke geschlossen. 12 000 Stücke wurden gegen Zahlung von 23,6 Millionen DM dem Freistaat übereignet, den Rest erhielten die Wettiner. Man vereinbarte damals eine Öffnungsklausel, nach der auch später noch Forderungen erhoben werden können, wenn neue Kunstwerke aus dem Besitz der Familie gefunden würden.

Die Wettiner haben nun eine Liste von rund 3 000 Porzellanen vorgelegt, von denen sie behaupten, einen Rückgabeanspruch zu haben. Bei 1 600 Stücken gibt man an, zweifelsfrei zu wissen, dass es sich um ehemaliges Eigentum der Familie handelt, und bei 1 400 besteht ein Verdacht. – So weit die Fakten. Bereits damals war ersichtlich, dass es nicht etwa um eine Art Kunstraub der Wettiner am Freistaat Sachsen geht, wie das Thema der Debatte suggeriert, sondern um eine rechtlich geregelte Forderung.

Doch fragen wir zunächst noch einmal nach den Ursachen der heutigen Rückgabeansprüche der Wettiner. Warum kommen sie denn überhaupt dazu, Kulturgüter vom Freistaat Sachsen zurückzufordern?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Weil der Vertrag schlecht war!)

Die Wettiner wurden in der Sowjetischen Besatzungszone, wie viele angebliche Junker und Kriegsverbrecher auch, entschädigungslos enteignet. Ein inszenierter Volksentscheid in Sachsen am 30. Juni 1946 hat diese Enteignung scheinbar legitimiert. Politisch dafür verantwortlich war neben der sowjetischen Besatzungsmacht die damals gegründete Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, der jetzige Linksverein – Ihre Vorgängerorganisation, Herr Prof. Porsch.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg. Prof.
Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Das ist eine historische Tatsache, an der Sie auch mit noch so viel Polemik nicht vorbeikommen werden.

Statt nun sachlich zu versuchen, mit dem Haus Wettin einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und dafür vernünftige Vorschläge anzubringen, machen Sie auf primitive Art Stimmung gegen eine Familie, deren Vorfahren dieses Land über 900 Jahre regiert und der wir Sachsen – bei aller Kritik im Detail – viel zu verdanken haben.

Wir Nationaldemokraten sind bekanntermaßen nicht die Interessenvertreter des Adels allgemein oder der Wettiner speziell. So sehen wir zum Beispiel die Beratertätigkeit des Prinzen Alexander von Sachsen für die Staatsregierung sehr kritisch, weil für uns nicht nachvollziehbar ist, was der Prinz bei seinen hohen Bezügen auf Kosten des Steuerzahlers bisher abrechenbar für Sachsen geleistet hat. Selbstverständlich ist genau zu klären, ob der Rückgabeanspruch zu Recht besteht. Wir haben insofern auch nichts gegen Vorschläge, den Staatlichen Kunstsammlungen auch mehr Personal und Sachmittel bereitzustellen, damit die umstrittene Forderungsliste schneller und genauer abgearbeitet werden kann. Ich kann dem Wissenschaftler Dr. Lupfer nur zustimmen, der in dieser Sache tätig ist. Dr. Lupfer sagte gegenüber der „Sächsischen Zeitung“ vom 24.11.2006 – Zitat –: „Wir recherchieren nicht gegen das Haus Wettin, aber wir prüfen die Plausibilität der Ansprüche. Es darf nicht sein, auf eine bloße Behauptung hin Kunstwerke aus den Museen herauszugeben.“

Genau diese Meinung teilen wir und wünschen uns, dass sie auch für die neuerdings wieder massiv vorgetragenen Ansprüche vermeintlicher jüdischer Alteigentümer gelten würde. Ich erinnere nur an das Gemälde „Tuileriengarten“ von Adolph von Menzel. Wo blieb und bleibt eigentlich da Ihr Einsatz für das sächsische Kulturgut, meine Damen und Herren von der Linksfraktion?

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg.
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Für diesen Bereich der Rückforderung ist laut Norman Finkelstein eine global tätige Anwaltslobby tätig! Aber Sie kommen plötzlich lediglich bei den Wettinern auf die Idee, die fraglichen Kunstwerke allesamt in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes aufnehmen zu lassen, um es so einem Verkauf ins Ausland zu entziehen.

Meine Damen und Herren, was uns stört, sind der Ton und der Geist, welche hinter dem heutigen Thema der Aktuellen Debatte der Linksfraktion.PDS, aber leider auch hinter dem Antrag der FDP stehen. Sie zeigen damit, dass Sie es sind, die ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat und zum Eigentum haben.

(Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

Ich kann nur hoffen, dass die Staatsregierung diesem Unfug, der von der angeblichen Rechtsstaatspartei FDP am heutigen Abend auch noch durch einen eigenen Antrag unterstützt wird, nicht Folge leistet.

Ich danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. In der heutigen Debatte tritt die Linksfraktion.PDS als Retter der sächsischen Hochkultur auf. Bis vor 16 Jahren hat sie die Kunst nicht schnell genug gegen Devisen ins Ausland verschieben können.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Ich nenne hier nur das Stichwort „KoKo (Kommerzielle Koordinierung)“.

Nun aber zum eigentlichen Thema. Sehr geehrte Damen und Herren! Meißner Porzellan aus dem königlichen Hause Sachsens: Vase 22 000 Euro, Bildnis „Fuchs mit Huhn“ 0,5 Millionen Euro, „Löwenpaar“ 7,5 Millionen Euro. Meine Damen und Herren! – So oder ähnlich wird es am kommenden Montag bei Christie's in London zugehen. Am 18. Dezember 2006 versteigern die heutigen Nachfahren Augusts des Starken Teile der Porzellansammlung. Kunstexperten schätzen, dass die vier Objekte, die die Wettiner Erbgemeinschaft gerade erst im Oktober zurückerhalten hatte, an die 10 Millionen Euro bringen werden.

Bereits im Jahr 1999 waren 500 Objekte aus dem Wettiner Erbe unter dem Hammer. Sie haben damals einen Wert von über 4 Millionen Euro erzielt. Gleichzeitig hatten die Wettiner Erben Ausgleichszahlungen in Höhe von 12 Millionen Euro erhalten, ganz zu schweigen von der Fürstenabfindung 1924 und von sicherlich geflossenen Entschädigungszahlungen in der alten Bundesrepublik. Trotzdem kommen immer neue Forderungen nach Entschädigung/Rückerstattung von den heutigen Erben – und das alles mit dem Hinweis auf die bedrückenden, gar ärmlichen Verhältnisse, in denen die Familie lebt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mir scheint es fast, dass die Wettiner Erben mit den bisher ersteigerten Millionen nicht haushalten können. Rund 3 000 Kunstschatze stehen nun auf der neuen Wunschliste. Geht es nach den Wettiner Erben, müssen die sächsischen Bürger befürchten, dass sich demnächst zehn bis 15 % des Inventars der Porzellansammlung auf den Auktionslisten von Sotheby's und Christie's wiederfinden.

Meine Damen und Herren! Wenn August der Starke sehen würde, wie seine Nachfahren reihenweise Erbstücke im Ausland verhöckern,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

dann würde er sich – dessen bin ich mir sicher – im Grabe umdrehen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

August der Starke war es, der das Grüne Gewölbe um 1723 zu einem öffentlich zugänglichen Schatzkammermuseum ausbauen ließ. Auch seine unmittelbaren Nachfahren wussten Kunst und Kultur zu schätzen. Sie bewahrten, sie sammelten und erweiterten so die prachtvollen Schausammlungen der Wettiner. Selbst zu Zeiten des Siebenjährigen und des napoleonischen Krieges, in denen Sachsen jeweils an den Rand des Staatsbankrotts geriet, gelang es den Wettinern, ihre Kostbarkeiten weitgehend zu erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Anstatt diese über Jahrhunderte gesammelten und bewahrten Familienschatze in Ehren zu halten und die Öffentlichkeit daran teilhaben zu lassen, haben die Nachfahren der einstigen Kunstliebhaber derzeit nicht viel mehr im Sinn, als diese gewinnbringend zu verschern. Hier wird persönlicher Reichtum über das kulturelle Erbe Sachsens gestellt.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, selbst 1831 verbot die Verfassung für das Königreich Sachsen ein solches Vorgehen. Dort liest man, eigens von Anton Friedrich August unterzeichnet, dass das königliche Fideicommiss – ich zitiere – „von dem Land untrennbar und unveräußerlich ist“. Nun zitiere ich weiter: „Nur in außerordentlichen Notfällen und vor allem nur zu Staatszwecken“, so legte es die Verfassung fest, durften die Wettiner Kunstgegenstände verpfändet werden.

In der Sächsischen Verfassung Artikel 11 Abs. 3 heißt es: „Denkmale und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes. Für ihr Verbleiben in Sachsen setzt sich das Land ein.“

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren von der Staatsregierung: Finden Sie eine endgültige Lösung, eine Lösung ohne Hintertüren! Sachsens Kunst- und Kulturschätze sind für alle da, sie sind ein Teil sächsischer Identität und keine Verpfändungsmasse.

Meine Damen, meine Herren! Die FDP-Fraktion möchte dies in ihrem Antrag mit dem Titel „Kein Ausverkauf von sächsischem Kulturgut!“, der heute noch auf der Tagesordnung steht, sicherstellen. Verehrte Damen und Herren von der Staatsregierung, Sie haben einen Verfassungsauftrag.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bisher eine Debatte erlebt, die höchst kontrovers war. Sie schwankte zwischen einer revolutionären Kampf- rede gegen den Adel von Herrn Külow und den untertänigsten Bitten an das Haus Wettin von Herrn Heitmann.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Was ich bisher aber vermisst habe, sind wirklich gute Ansätze für Problemlösungen, und da machte nur Herr Hatzsch eine Ausnahme.

Ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen. Wäre ich nicht aus tiefster Überzeugung Demokrat, dann wäre ich fast versucht, den Wettinern folgende Problemlösung anzubieten. Wir gestehen Seiner Königlichen Hoheit: Die Revolution war ein Fehler, sie tut uns leid. Ungeschehen können wir sie nicht mehr machen, aber wir überreichen unserer beleidigten Königsfamilie ein fast fertig saniertes Schloss, eine Schatzkammer, die auf der Welt ihresgleichen sucht, und eine Porzellansammlung, in der alles wunderbar eingerichtet ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Zerschlagenes Porzellan!)

Vielleicht nehmen die Wettiner dieses Angebot an. So sparen sie das Geld für ihre Juristen und die Versicherungsunsummen, die für die Kunsttransporte zu den gewinnbringenden Versteigerungen in aller Welt aufzubringen sind. Die Mitglieder der Königsfamilie hätten keine Mietkosten mehr, die angeblich schuld an ihren leeren Kassen sind, die jetzt unbedingt durch Porzellan- Geld wieder aufgefüllt werden sollen. Da die Sammlungen schon zu Augusts Zeiten von der Öffentlichkeit zu bewundern waren, gilt es auch weiterhin, Reichtum und Kunstgeschmack der Herrscherfamilie auf diese Weise öffentlich zu huldigen. Die Wiedereinführung der konsti-

tutionellen Monarchie würde zudem jährliche touristisch zu vermarktende Höhepunkte bieten,

(Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

wie des Königs Geburtstag oder Thronjubiläen. Sachsen würde also noch attraktiver und vor allem hätten wir endlich ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber allen anderen Bundesländern.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ernst: Der Schutz des Privateigentums ist ein hohes Gut in unserem Land, Gesetz und Rechtsprechung sind darauf ausgerichtet. Doch Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen, ist in der Verfassung zu lesen.

Muss man den Wettinern jetzt wirklich noch einmal aufdröseln, wie ihre Ahnen an diese unglaublichen Schätze gekommen sind? Soll man sie daran erinnern, dass zum Beispiel die Dragonervasen in der Porzellansammlung so heißen, weil August der Starke sie für 500 sächsische Reiter bekommen hat, die er dem Soldatenkönig dafür verkaufte?

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja!)

Müssen wir ihnen deutlich machen, warum wir mit Fug und Recht sagen können: Diese Sammlung ist mit großem moralischem Recht unser aller kulturelles Erbe hier in Sachsen?

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion.PDS und der SPD)

Heute verbinden wir den Namen Wettin nicht mehr so sehr mit einem Herrschergeschlecht, das seinen Reichtum auf Kosten des Volkes schuf, das sich mit traumwandleri- scher Sicherheit immer auf die Seite der Verlierer schlug

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Keine Hetze gegen Österreich!)

und dessen Volk wieder und wieder mit großer Not und Armut fertig werden musste. Das kollektive Gedächtnis ehrt die Wettiner heute vielmehr für ihr Streben nach kulturellen Werten und für ihre Gabe, Prunk und Reich- tum so zu inszenieren, dass wir heute noch etwas davon haben.

Jüngst gab es die Feierlichkeiten zum 200-jährigen Jubiläum des Sächsischen Königreichs, eine wenig rühmliche Veranstaltung. Zwar dankte man den Wettinern für ihren Einsatz für Sachsen. Ministerpräsident Milbradt gehörte zu den Festrednern. Er sprach von der Sammel- leidenschaft und betonte – Zitat –, „dass die jahrhunderte- lange monarchische Herrschaft in Sachsen segensreich für unser Land war und in mancherlei Hinsicht bis heute nachwirkt“.

Doch das Volk, dieser Lümmel, es wollte nicht so recht jubeln. Und es will jetzt erst recht nicht jubeln, nachdem es wieder einmal vor Augen geführt bekommt, wie sich

der vorgebliche Segen dieser Herrschaft in einer bestimmten Hinsicht auswirkt. Wie tief kann der Ruf der Wettiner noch sinken, wenn sie sich wie der sprichwörtliche Elefant im Porzellanladen benehmen und einen Wunschzettel von 1 600 Stücken abliefern, die sie gern auf 3 000 aufrunden würden? Ob zu ihrem Erbe tatsächlich 3 000 Porzellane gehören, das wird noch nachzuweisen sein. Bewiesen haben sie aber bereits, dass sie von ihren Vorfahren wenig geerbt haben, jedenfalls nicht deren Kunstsinn. Die Nachfahren wollen jetzt das, was ihre Ahnen auch in schlechten Zeiten zusammengehalten haben, im wahrsten Wortsinne verscherbeln. Selbst wenn es sich herausstellen sollte, dass sie formaljuristisch im Recht sind; es gibt eine Moral jenseits des Gesetzes: Adel verpflichtet – sollte man meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

An die Wettiner haben wir juristisch betrachtet keine Forderungen zu stellen, ihnen ist aber dringend ein Hauch von Kunstsinn ihrer Vorfahren und ein Hauch von Verantwortungsbewusstsein zu wünschen. Adel verpflichtet, Adel mit Eigentum verpflichtet doppelt.

Aber nicht nur die Wettiner stehen in der Verpflichtung, auch der Freistaat, die Staatsregierung haben einiges zu leisten. Dazu in der zweiten Runde mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Linksfraktion.PDS das Wort gewünscht? – Herr Hilker, bitte.

Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast jeden Abend kann man auf RTL unter Günther Jauch sehen: „Wer wird Millionär?“ Derzeit erleben wir in Sachsen ein anderes Stück unter der Regie von Ministerpräsident Prof. Georg Milbradt: „Wie bleibt man Millionär?“ Schauen wir sieben Jahre zurück. 1999 gab es einen Vertrag mit dem Hause Wettin. Die Wettiner bekamen 24 Millionen Euro und es wurde offiziell gesagt: Damit ist so gut wie alles erledigt, es sei denn, man findet irgendwo in Sachsen noch einen großen Schatz. Nach sieben Jahren, so können wir feststellen, ist das Geld anscheinend alle, einige Wettiner wohnen zur Miete – ich sage mal, mein Mitleid hält sich da in Grenzen – und wir müssen wieder reagieren.

Wir müssen deshalb reagieren, weil vonseiten der Wettiner doppelt vorgesorgt wurde. Zum einen gab es eine entsprechende Öffnungsklausel im Vertrag. Da frage ich mich, Herr Heitmann, Sie waren damals Justizminister: Wie kam die dort hinein? Haben Sie dort mitverhandelt? Zum Zweiten hat natürlich die Staatsregierung versucht, die Wettiner auf ihre Seite zu ziehen, indem Herr Prinz Alexander von Sachsen als Berater eingestellt wurde, und zwar mit einem Honorar von 90 000 Euro plus entsprechende Spesenkosten. Wenn man den Verlautbarungen glaubt, dann hat dies anscheinend nicht gefruchtet. Man

hat wahrscheinlich genau den Falschen aus der Familie eingestellt, sonst hätte man die heutigen Debatten nicht.

Abgesehen davon, dass Prinz Alexander von Sachsen nicht viel für die Staatsregierung gebracht hat – zumindest wenn man den Aussagen der Staatsregierung glaubt –, kann man nicht nachweisen, welche Ansiedlungen er für 90 000 Euro ermöglicht hat und welche Netzwerke uns genutzt haben. Wir können nur feststellen, dass die Forderungen des Hauses Wettin ins Unermessliche steigen.

Herr Ministerpräsident Milbradt, Sie sagten am 8. September in Pillnitz: „Nicht zuletzt profitiert Sachsen noch heute von der Sammelleidenschaft des Hauses Wettin. Die Staatlichen Kunstsammlungen pflegen heute ein reiches und vielfältiges kulturelles Erbe, das den Vergleich mit den Museen in London, Paris, Sankt Petersburg oder Madrid nicht scheuen muss.“ Doch was stellen wir heute fest? Das Haus Wettin erhebt Anspruch auf circa 15 % der Porzellansammlung. Dies ist nicht das Einzige. Man will insgesamt Forderungen im dreistelligen Millionenbereich stellen. Man stöbert in Museen herum und sucht nach Möbeln. Man geht noch weiter, man sucht sogar nach Immobilien.

Warum dies alles, meine Damen und Herren? Ja, das Haus Wettin leidet unter der Unfähigkeit, Geld zusammenzuhalten. Wie sonst lässt sich erklären, dass man mit den 24 Millionen Euro von vor sieben Jahren nicht ausreicht und in der Öffentlichkeit öfter über seine privaten Lebensverhältnisse berichtet?

Es stellen sich in diesem Zusammenhang viele Fragen. Wer sagt denn, Herr Heitmann, dass das Haus Wettin recht hat? Herr Justizminister Mackenroth, wer sagt denn, was genau in den Verträgen steht? Wieso verhandelt anscheinend der Freistaat Sachsen nicht auf Augenhöhe mit dem Hause Wettin? In anderen Bereichen gibt man teure Gutachten in Auftrag und bezahlt teure Rechtsanwälte, um die Interessen des Freistaates zu sichern. Dies ist derzeit nach meiner Sicht der Dinge im Freistaat Sachsen nicht der Fall.

Weiter ist zu fragen: Herr Heitmann, was steht denn im entsprechenden Vergleichsvertrag? Welche Verträge wurden in der Folge geschlossen? Welche zusätzlichen Vereinbarungen gibt es, welche geheimen Nebenabsprachen?

Ich sage Ihnen klar und deutlich: Dies müssen wir wissen. Wir müssen wissen, welche Grundlagen es gibt, denn wir müssen wissen, was auf den Freistaat noch zukommen wird. Wir alle haben auf die Verfassung geschworen. Wir haben Schaden vom Freistaat Sachsen abzuwenden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Ich frage die SPD-Fraktion. – Die NPD-Fraktion? – FDP? – Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Museum für die Wettiner – das wünschen sich die heutigen Wettiner. Zumindest liest man es so in der „Sächsischen Zeitung“ vom 10. November 2006. Ich zitiere Albert Prinz von Sachsen: „Natürlich gehören diese Kunstwerke nach Sachsen. Schon seit vielen Jahren kämpfen wir darum, in Dresden ein Museum für die Wettiner gründen zu können. In diesem Museum sollten unsere Kunstschatze zu Hause sein.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun frage ich mich aber: Was sind denn die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden? Sind sie nicht der Ort, an dem die Wettiner Schätze gesammelt, professionell gepflegt, aufbereitet haben und diese ganz im Sinne der Tradition Augusts des Starken ausgestellt werden?

Meine Damen und Herren! Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden sind das Wettin-Museum! Deshalb erklärt sich mir nicht, warum die Wettiner dieses Museum ausräumen, warum sie die Porzellane im Ausland verhöckern und damit ihren eigenen Traum, diese angebliche Herzensangelegenheit, zerstören.

Rund 2,2 Millionen Besucher hatten die Staatlichen Kunstsammlungen 2005. Dieses Jahr öffnete das Historische Grüne Gewölbe, wenige Monate später die Ostasiengalerie, eine einmalige Präsentation kostbarer Porzellane, eine in meinen Augen zweite Schatzkammer der Wettiner. Kaum ist die Eröffnung vorbei und die ersten Besucher strömen durch die Ausstellung, schon bedrohen horrende Rückforderungen diese Perle sächsischer Schausammlungen. Nicht nur, dass 15 % der Porzellansammlung auf dem Spiel stehen, auch der Alltagsbetrieb des Museums ist beeinträchtigt. Leihgaben werden gestoppt, Personal wird abgezogen. Die Herkunftsforschung bestimmt den Alltag. Alle arbeiten mit Hochdruck an den Anspruchsforderungen und sie arbeiten daran zu beweisen, dass die Porzellane wirklich den Wettinern gehören, um sie dann abzugeben. Das ist doch verkehrte Welt, meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Damen und Herren von der Staatsregierung! In welche Situation haben Sie uns gebracht, wenn die Beweislast nun bei den Staatlichen Kunstsammlungen liegt? Der Erhalt von Sachsens Schätzen ist von öffentlichem Interesse. Deshalb fordern wir als FDP-Fraktion die Einbindung des Sächsischen Landtages.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Schon nach der Verfassung von 1831 – das hatte ich bereits erwähnt – war es nur in außerordentlichen Notfällen möglich, Kostbarkeiten zu verpfänden. Dies, meine Damen und Herren, war nach § 20 Abs. 3 der Verfassung von 1831 nur unter Zustimmung der Stände möglich. Bei künftigen Verträgen über Sachsens Kulturerbe muss der Sächsische Landtag in seiner Kontrollfunktion eingebunden werden.

Meine Damen und Herren! Als hätten die Staatlichen Kunstsammlungen nicht schon genug mit den Personalkürzungen der Staatsregierung zu kämpfen, müssen sie nun auch noch die Exponatsrecherchen bewältigen. Frau Staatsministerin Stange, Sie haben bereits verkündet – so entnehme ich es zumindest der Presse –, dass Sie kein weiteres Personal für diese Aufgaben genehmigen werden.

Meine Damen und Herren! Unseren Antrag zum Haushalt, der die Stellenkürzungen rückgängig machen sollte, haben Sie vorgestern abgelehnt. Stimmen Sie wenigstens heute unserem Antrag zu, der den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden die zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereitstellt, die für die Bearbeitung der Ansprüche der Wettiner erforderlich sind!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte vorhin von den moralischen Ansprüchen an die Wettiner gesprochen. Doch nicht nur die Wettiner stehen in dieser Sache in der Verantwortung. Ganz dringend muss sich das Kunstministerium, muss sich die Staatsregierung mit den für sie tätigen Juristinnen und Juristen fragen lassen, welchen Vertrag sie 1999 ausgehandelt haben – vielleicht im besten Glauben an das Gute im Menschen, also auch an die Wettiner, aber auch mit bestem juristischem Wissen? Waren da Leute am Werk, Juristen, die spezialisiert sind auf die Feinheiten von Restitutionsansprüchen, von Kunstraub und von Kunstrückgabe, von Öffnungsklauseln? Das muss uns die Staatsregierung genauestens darlegen. Wir werden deshalb auch dem FDP-Antrag zustimmen, den wir heute Nachmittag beraten, der genau diese Offenlegung gegenüber dem Sächsischen Landtag fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die juristische Materie ist kompliziert und von daher kaum zu beurteilen. Umso wichtiger ist es, dass zumindest die Kunstsammlungen wissen, was eigentlich in ihrem Bestand existiert. In Dresden ist man in dieser Hinsicht bereits weiter als anderswo. Praktisch sieht es so aus, dass sich zwei Wissenschaftler um die Provenienzforschung kümmern. Beide sind ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet. Aber wenn wir uns nur einmal vor Augen halten, was es bedeutet, 1 600 Akten in die Hand zu nehmen, sie auch nur auf- und zuzuschlagen, dann wird klar, dass diese Arbeit von zwei noch so großartigen Experten nicht in einem halbwegs akzeptablen Zeitraum zu bewältigen sein wird. Deswegen geht es in dieser Debatte unmittelbar nach den Haushaltsberatungen wieder einmal um Geld, zumindest um Geld für die Finanzierung dieser Aufgaben.

Zu loben ist, dass hier zurzeit eine Stiftung in die Bresche gesprungen ist. Es ist jedoch nach Auffassung unserer Fraktion die Pflicht des Freistaates, die Verantwortung für die Staatlichen Kunstsammlungen auch in dieser Frage zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Wollen wir es wirklich riskieren, dass wegen der Rückforderung die Porzellansammlung wochenlang geschlossen werden muss, dass die Arbeit an Sonderausstellungen, an Leihgaben, die den guten Ruf des Hauses weithin in die Welt tragen, deswegen liegen bleiben muss? – Nein, das dürfen wir nicht riskieren. Das darf nicht geschehen. Deshalb hat es keinen Sinn, hier die Revolution von 1918 noch einmal aufzurollen und im gewissen Sinne für die Einführung der Räterepublik zu kämpfen, wie es Herr Külow getan hat. Es hat auch keinen Sinn, in populistischen Forderungen die Verträge im Zuge der Wiedervereinigung zu hinterfragen. Die Staatsregierung ist aufgefordert, konsequent alles ihr Mögliche zu tun, um unser kulturelles Erbe auch für die nächsten Generationen zu bewahren.

Frau Staatsministerin Stange, Herr Staatsminister Metz, Sie müssen dafür sorgen, dass dieses Erbe, dass diese wunderbaren und einmaligen Kunstwerke dauerhaft öffentlich zugänglich bleiben.

Ganz nebenbei zum Schluss noch eine Bemerkung: Die Staatsregierung ist außerdem aufgefordert, sehr gründlich zu überdenken, ob ein adliger Berater aus dem Hause Wettin in Wirtschaftsfragen seine hohe Bezahlung wirklich wert ist, wenn es ihm nachgewiesenermaßen an diplomatischem Gespür und an Kunstverstand fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion.PDS. Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herrn Müller kann man ja nicht ernst nehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Aber man muss dann schon im Hause sagen: Einer der größten Kunsträuber aller Zeiten waren die Nazis. Sie haben die geraubte Kunst nicht einmal in Museen ausgehängt, sondern sie haben sie in die geraubten Schlösser gehängt, wo dann Herr Göring residierte. Und sie haben die von ihnen sogenannte entartete Kunst schamlos aus den Museen entfernt und für gutes Geld in der Welt verkauft. Das ist das eine.

(Jürgen Gansel, NPD: Reden
Sie zu Ihrem eigenen Antrag!)

Das Zweite: Herr Schmalfuß, das ist ja richtig, dem KoKo kann man nur äußerst kritisch gegenüberstehen. Aber schauen Sie, was heute Kommunen machen müssen, wenn sie keine Mittel mehr haben! Auch die müssen das

Tafelsilber verscherbeln, auch die müssen die Museen zumachen, die müssen Orchester und Theater schließen. Das ist genauso zu kritisieren.

Aber zur Sache. Ich meine, Herr Gerstenberg, man muss schon auf 1918 zurückkommen. Da hat eine Revolution stattgefunden. Danach hat der König abdanken müssen. Der hat das aus Einsicht in die Notwendigkeit von allein und ganz frei getan – das ist vielleicht eine sächsische Besonderheit – und gesagt: „Macht euern Dreck alleine!“ – Zu dem Dreck gehört das Porzellan; das tut mir leid. Das war eine Revolution. Eine Revolution ändert immer Rechts- und Eigentumsverhältnisse. Das hat auch die gemacht, die Herr Heitmann gepriesen hat – die von 1989. Natürlich sind nach 1989 Eigentums- und Rechtsverhältnisse verändert worden.

Das ist das Wesen von Revolutionen, sonst wären sie eigentlich gar nicht nötig. Damit muss man in der Geschichte leben und das muss man akzeptieren. Das müssen auch die Wettiner akzeptieren. Darüber brauche ich mich eigentlich gar nicht sehr aufzuregen. Und es gibt ja Wettiner, die das akzeptiert haben. Ich schätze Rüdiger von Sachsen sehr, der die einstmals wettinischen Güter rund um Schloss Moritzburg zurückgekauft hat. Er bewirtschaftet sie heute, er schafft Arbeitsplätze, er schafft Werte. Das kann man doch nur als vorbildlich herausheben. Die Wettiner sollen so weitermachen

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

und nicht denken, sie könnten sich billig mit dem Porzellan aus der Affäre ziehen, wenn sie einmal ein wenig klamm sind.

Zum Rechtsstaat, Herr Heitmann: Es hat eine Berufenere als ich schon einmal gesagt. „Wir wollten Gerechtigkeit, und wir haben den Rechtsstaat bekommen.“ Dazu muss ich sagen, man bekommt schon einige Probleme und merkwürdige Gedanken, wenn innerhalb von sechs oder sieben Tagen deutsche Gerichte entscheiden: 345 Euro im Monat reichen voll zum Leben, und dann ein Gericht in einem anderen Fall sagt: 8 000 Euro Rente sind zu wenig, wenn ein Gericht zulässt, dass sich Ackermann und Co. mit 3,8 Millionen Euro praktisch aus der Schuld herauskaufen. Das ist weniger als die Zinsen, die sie während der Zeit, als die Gerichtsprozesse liefen, für das Geld, das sie vorher verdient haben, bekommen haben. Wenn ein Hartz-IV-Empfänger – Arbeitslosengeld II – das Porzellan hätte, das die Wettiner haben, würde er das Arbeitslosengeld II niemals bekommen. Schon nur, wenn er drei Teller davon hätte, würde er es nicht bekommen, sondern müsste sie vorher verkaufen.

Die Welt sieht ein bisschen komplizierter aus und die Perspektive, die man jeweils auf die Dinge hat, hängt schon von der eigenen sozialen und menschlichen Lage ab. Ich meine, die Wettiner wären gut beraten, in diesen Fragen bescheidener aufzutreten. Wir haben hier nichts zu bitten. Das hat doch nichts mit Neid zu tun.

(Zustimmung von der Linksfraktion.PDS)

Es hat auch nichts mit Dankbarkeit oder sonst irgendwas zu tun. Das ist ein Rechtsanspruch. 1918 ist das Eigentum der Wettiner in hohem Maße an das Volk übergegangen – das Volk, das das vorher über viele Generationen hinweg im Schweiße seines Angesichts geschaffen hat. Das müssen die Wettiner akzeptieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen. Wenn die Wettiner ihre eigene Geschichte, die Geschichte ihres Hauses, reflektieren würden – mit Höhen und Tiefen, wie hier gesagt wurde, und mit Nutzen und Schaden, den sie vielleicht angerichtet haben –, dann müssten sie sagen, dass ein Argument ihrer nicht würdig ist: Wenn ihre Anwälte meinen, wenn Berlin sagt, wir wollen kein Raubgut in unseren Museen haben, wäre das beispielhaft dafür, dass man den Wettinern die Porzellansammlungen zurückgeben muss, dann muss ich sagen: Zynischer und makaberer geht es nicht mehr! Das, was in Berlin Raubgut ist, das ist jüdischen Familien durch die Nazis geraubt worden und ist dann zunächst irgendwie in staatliches Eigentum übergegangen. Berlin sagt, solche Kunstgüter wollen wir in unseren Museen nicht hängen haben, die wollen wir auch wieder zurückgeben. Das funktioniert heute weltweit. Es sind erst große Transaktionen mit Klimt-Gemälden gewesen, die den ursprünglich jüdischen Besitzern zurückgegeben worden sind. Wenn die Wettiner meinen, mit dem Argument hätten sie ein Argument dafür, dass sie das Porzellan bekommen, dann haben sie sich gegen die Geschichte ihres eigenen Hauses versündigt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Frau Staatsministerin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Man wird schon ein bisschen unruhig bei dieser Diskussion – das muss ich ganz ehrlich gestehen –, weil nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern offenbar auch hier im Hohen Hause des Landtages zahlreiche mehr oder weniger sachliche und emotionale Argumente vorgetragen werden. Ich möchte ein wenig zur Versachlichung beitragen.

Da die Darstellungen nicht immer vollständig und korrekt waren, möchte ich deshalb auch im Namen der Staatsregierung, aber auch zum Schutze meines eigenen Hauses, muss ich sagen, die Zeit für einige Klarstellungen nutzen. Denn es geht zum einen um entschiedenes – das ist vollkommen richtig –, es geht aber auch um rechtsstaatliches und verfassungsgemäßes Handeln. Diese drei Begriffe sind jetzt in der Diskussion gefallen. Genau darum geht es; denn durch Emotionen lösen wir die Probleme nicht.

Das Haus Wettin-Albertinische Linie hat in den Neunzigjahren mehrere Anträge beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen auf Restitutions von Mobilien und Immobilien gestellt, die sich früher in ihrem Eigen-

tum befanden. § 31 Abs. 1a des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen ermöglicht es den Antragstellern und dem aktuellen Verfügungsberechtigten, Vergleiche über Restitutionsansprüche abzuschließen.

Zwischen dem Haus Wettin-Albertinische Linie und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das SMWK und das SMF, gab es bis 1999 zahlreiche Verhandlungen, die auf den Abschluss eines derartigen Vergleiches abzielten. Am 9. September 1999 wurde nach diesen langwierigen Verhandlungen der Abschluss des Vertrages unterzeichnet.

Die Verhandlungen sind – auch das möchte ich klarstellen – auf Augenhöhe geführt wurden, genau wie sie jetzt auf Augenhöhe geführt werden; denn sie werden in der Regel auf der einen Seite von Juristen des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums und auf der anderen Seite von Juristen der Wettiner e. V. geführt.

Der Vertrag von 1999 regelt die Zuordnung eines Großteils der dem Hause Wettin-Albertinische Linie zustehenden Mobilien. Durch den Vertrag wurde ein langwieriges Restitutionsverfahren vermieden und schon frühzeitig die weitgehende Rechtssicherheit zwischen dem Hause Wettin und dem Freistaat Sachsen geschaffen.

(Dr. Andreas Schmalfuß, FDP, steht am Mikrofon.)

Die große Bedeutung der Kunstgegenstände für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, von denen heute schon oft die Rede war, und darüber hinaus für Sachsen sowie die Bedeutung für die Tradition des Hauses Wettin-Albertinische Linie wurden mit diesem Vertrag anerkannt.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Stange?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Frau Stange, Sie haben gerade von Rechtssicherheit gesprochen. Kann man davon ausgehen, dass der Vertrag, der 1999 zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Hause Wettin-Albertinische Linie abgeschlossen worden ist, Rechtssicherheit bedeutet, wenn jetzt laufend Rückforderungen kommen? Sind das Verträge, die Rechtssicherheit gewähren?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich beantworte Ihre Frage im weiteren Verlauf meiner Rede.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ich hätte es gern, dass Sie mir jetzt darauf antworten.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja, ich komme sofort dazu.

Die Vertragsparteien hoben in diesem Vertrag hervor, dass es in ihrem wohlverstandenen Interesse wie auch im Interesse der Öffentlichkeit liegt, einen umfangreichen Teil der Kunstgegenstände in den Museen und Ausstellungen in Dresden bzw. bei Dresden zu belassen bzw. für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dem Hause

Wettin wurden die in den Anlagen dieses Vertrages detailliert aufgelisteten Kunstgegenstände in einem ersten Schritt zurückübertragen. In einem zweiten Schritt wurden zahlreiche dieser zurückübertragenen Kunstgegenstände durch den Freistaat Sachsen angekauft. Im Gegenzug zeigte sich der Freistaat Sachsen bereit, dem Hause Wettin-Albertinische Linie finanzielle Zahlungen und Immobilienkompensationen zu gewähren.

Für die durch den Vertrag vom Freistaat Sachsen erworbenen Kunstgegenstände wurde eine Gegenleistung von insgesamt 23,6 Millionen DM vereinbart. Der Vertrag sah hierzu folgende Regelungen vor: Durch den Freistaat Sachsen wurden 5,3 Millionen DM geleistet. Die Kulturstiftung der Länder und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, zahlen jeweils 2,84 Millionen DM. Ferner wird eine Immobilienkompensation von 12,6 Millionen DM geleistet. Der Freistaat Sachsen überträgt hierfür zwei Liegenschaften an das Haus Wettin. Die Notarkosten des Vertrages trugen beide Seiten je zur Hälfte. Grundstücksbezogene Kosten trug der Freistaat Sachsen ebenso wie die Kosten für behördliche Genehmigungen.

Ich komme zu Ihrer Frage. Der § 5 des Vertrages vom 9. September 1999 enthielt eine Öffnungsklausel. Nach dieser erstreckte sich der Vertrag ausschließlich auf die in den Vertragsanlagen aufgelisteten Kunstgegenstände und sonstigen beweglichen Sachen. Ansprüche des Hauses Wettin-Albertinische Linie hinsichtlich weiterer Kunstgegenstände und sonstiger beweglicher Sachen, die in den Anlagen zum Vertrag nicht aufgelistet waren, sowie hinsichtlich unbeweglicher Sachen nach dem Vermögensgesetz bzw. Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz sollten durch den Vertrag nicht berührt werden.

Sollte sich herausstellen, dass weitere Kunstgegenstände und bewegliche Sachen, die früher Eigentum des Hauses Wettin-Albertinische Linie e. V. bzw. einzelner Mitglieder des Vereins waren, sich im Verfügungsbereich des Freistaates Sachsen befinden bzw. würden sie dorthin gelangen, sollten diese wiederum dem Verfahren gemäß § 5 Ausgleichleistungsgesetz, das ja noch immer Gültigkeit hat, in der damals gültigen Fassung unterliegen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

Wenn es konkrete Hinweise auf die Existenz weiterer Kunstgegenstände und sonstiger beweglicher Sachen geben würde, sollten sich die Parteien gegenseitig informieren und bei der weiteren Recherche unterstützen sowie erneut verhandeln.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Staatsministerin, ich weiß, dass Sie zum damaligen Zeitpunkt an den

Verhandlungen nicht beteiligt waren. Haben Sie dennoch Kenntnis darüber, was der Grund für den Freistaat Sachsen gewesen ist, eine solche Öffnungsklausel, die zu der jetzigen Situation geführt hat, zu akzeptieren?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich gehe davon aus, dass der damals federführende Jurist im Finanzministerium, Herr Janka, der leider sehr früh verstorben ist, und auch die unterzeichnenden Vertragsparteien sehr wichtige Gründe hatten, diese Öffnungsklausel zu erhalten. Im Übrigen gehe ich davon aus – ohne weitere juristische Kenntnisse zu haben –, dass diese Ansprüche auch ohne diese Öffnungsklausel aufrechterhalten worden wären, da das Ausgleichleistungsgesetz immer noch gilt, auch wenn wir einen solchen Vertrag geschlossen haben. Wenn es konkrete Hinweise gibt – das hatte ich bereits gesagt –, würden die weiteren Recherchen zu erneuten Verhandlungen führen und damit diesen Punkt wieder aufleben lassen.

Erste Folgeverhandlungen zu diesem Vertrag von 1999 gab es in den Jahren 2005 und 2006 – also sechs bzw. sieben Jahre später – infolge eines Schreibens der Anwälte Wettin vom 11. April 2005. Das Haus Wettin-Albertinische Linie forderte insgesamt zehn Porzellane aus dem Sammlungsbestand der Porzellansammlung der Staatlichen Kunstsammlungen heraus. Aufgrund eingehender Recherchen in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden wurde festgestellt, dass dem Herausgabeverlangen des Hauses Wettin hinsichtlich sechs dieser Porzellane nicht widersprochen werden konnte. In einem weiteren Vergleich wurde daher nach langwierigen Verhandlungen am 2. Oktober 2006 vereinbart, insgesamt fünf dieser Porzellane, von denen heute schon die Rede war, herauszugeben. Auf die Herausgabe eines Porzellans verzichtete das Haus Wettin unter gleichzeitigem Verzicht auf finanziellen Ausgleich. Bei diesem Exponat handelt es sich im Gegensatz zu den anderen um ein Unikat und damit um einen für den Sammlungsbestand der Kunstsammlungen unersetzlichen Gegenstand. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung wurden von jeder Vertragspartei selbst getragen.

Nun zu den aktuellen Forderungen. Durch ein neuerliches Schreiben – zugegebenermaßen nach den langen Verhandlungen ein sehr überraschendes Schreiben – der Anwälte des Hauses Wettin-Albertinische Linie vom 30. Oktober 2006 wird die Herausgabe von insgesamt über 3 000 Exemplaren aus dem Bestand der Porzellansammlung der Staatlichen Kunstsammlung Dresden verlangt. Um zu klären, ob diese Ansprüche zu Recht geltend gemacht werden, insbesondere ob das Haus Wettin bis zur Enteignung im Zuge der Bodenreform nach dem Zweiten Weltkrieg Eigentümer war, sind umfangreiche Recherchen erforderlich. Seitens der Staatsregierung wurde dem Hause Wettin mit Schreiben vom 5. Dezember 2006 mitgeteilt, dass die geltend gemachten Ansprüche derzeit von den Staatlichen Kunstsammlungen geprüft werden. In dem Schreiben wurde zugleich darauf hingewiesen, dass

diese Überprüfung einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Ferner wurde auf Bitte des Hauses Wettin die Bereitschaft erklärt, möglichst noch im Januar 2007 eine gemeinsame Besprechung dazu durchzuführen.

Im Rahmen der Restitution wird selbstverständlich auch geprüft werden, ob die Kunstgegenstände nach dem Gesetz zum Schutz nationalen Kulturgutes gegen Abwanderung in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen werden können. Die Eintragung hätte zur Folge, dass für die betroffenen Kulturgüter während des Eintragungsverfahrens ein absolutes Ausfuhrverbot und nach der Eintragung ein Ausfuhrverbot mit Genehmigungsvorbehalt bestehen würde. Eine Eintragung in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes gewährleistet nicht, dass diese bei den Staatlichen Kunstsammlungen oder im Freistaat Sachsen verbleiben müssen, sondern lediglich auf dem Gebiet der Bundesrepublik.

Inwieweit eine solche Eintragung für die herausgeforderten Objekte überhaupt infrage kommt, kann gegenwärtig noch nicht gesagt werden, sondern muss in jedem Einzelfall geprüft werden, sobald Klarheit gewonnen worden ist, welche Stücke dem Hause Wettin-Albertinische Linie zustehen.

Klarstellen möchte ich auch, dass es das legitime Recht des Hauses Wettin ist, seine Ansprüche nach dem Ausgleichsleistungsgesetz in Verbindung mit dem Vermögensgesetz geltend zu machen. Dem Hause Wettin geht es nicht darum, neue Ansprüche infolge der Abdankung des Königshauses im Jahre 1918 zu stellen. Infolge der Abdankung des sächsischen Königshauses im Jahre 1918 wurde – darauf wurde schon Bezug genommen – zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Königshaus im Jahre 1924 ein Vertrag geschlossen. Dieser Vertrag wurde durch das Gesetz über die Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem vormaligen Königshaus vom Juli 1924 genehmigt.

In dem Auseinandersetzungsvertrag wurde auch geregelt, welche Mobilien und Immobilien dem Freistaat und welche dem vormaligen Königshaus gehören. Nach 1945 kam es im Zusammenhang mit der Bodenreform zur Enteignung des Hauses Wettin. Um das damit erlittene

Unrecht auszugleichen, hat sich der Bundesgesetzgeber mit dem Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz – das übrigens nicht nur für das Haus Wettin gilt; das muss man noch einmal klarstellen – sowie dem Vermögensgesetz hinsichtlich der Mobilien bewusst für eine Restitution und nachrangig für eine Entschädigung entschieden.

Mit der Zuordnung der vom Hause Wettin geforderten Gegenstände befassen sich derzeit zugegebenermaßen auch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Das wird bei 3 000 Gegenständen einige Zeit in Anspruch nehmen. Ob die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden für die Recherchen zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen benötigen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden, sondern muss im Einvernehmen mit den Staatlichen Kunstsammlungen geklärt werden.

Sollte sich erweisen, dass die vom Hause Wettin geltend gemachten Ansprüche zu Recht bestehen, handelt es sich bei der Rückübertragung der Gegenstände aus dem Hause Wettin nicht um einen Ausverkauf sächsischen Kulturgutes, sondern um die Erfüllung eines legitimen Rechtsanspruches – so bedauerlich die Konsequenzen daraus im Einzelfall für den Freistaat Sachsen auch sein mögen.

Gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung: Ich würde mich freuen, wenn es gemeinsam gelänge, mit dem Hause Wettin eine abschließende, einvernehmliche und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Sachsens gute Lösung zu finden.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU, vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS, des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Linksfraktion.PDS zum Thema „Rettung sächsischer Kulturgüter vor dem Zugriff des Hauses Wettin“, abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Die neue Bleiberechtsregelung – eine Einladung für Schleuserbanden?

Antrag der Fraktion der NPD

Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion der NPD, das Wort; danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE, die Sächsische Ausländerbeauftragte, Frau de Haas, und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet; ich bitte das Wort zu nehmen. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die immer wiederkehrenden Debatten um ein sogenanntes Bleiberecht – ob in den Parlamenten oder

den politisch gleichgeschalteten Medien – haben alle einen erheblichen Mangel: Sie blenden beharrlich die Realität aus, und noch viel mehr: Die Realität wird geradezu auf den Kopf gestellt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wenn es in der Vergangenheit immer wieder sogenannte Kettenbildungen gab, dann allein deshalb, weil geltendes Recht nicht angewandt wurde; weil die rechtlich gebote-

nen Abschiebungen von illegalen Ausländern schlicht und einfach unterlassen wurden. Durch Duldungen und Bleiberechtsregelungen werden Gesetze und Gerichtsurteile gezielt unterlaufen und der Rechtsstaat damit ad absurdum geführt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

In wortreichen Erklärungen der Asyllobby wird die Situation angeblich rechtloser Ausländer beklagt. Aber allen Unkenrufen zum Trotz ist Deutschland in der Wunschliste für Zuwanderer aus aller Welt noch immer weit vorn – weit vor den USA, wo es zum Beispiel viel mehr Platz für Zuwanderungswillige gäbe als bei uns. Rund zwei Millionen Menschen haben allein zwischen 1990 und 2000 in Deutschland Asyl beantragt; in den USA – zum Vergleich – wurden im gleichen Zeitraum gerade mal eine Million Asylbewerber erfasst.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dann gehen Sie doch dorthin!)

Über die reinen Zahlenbefunde hinaus ist den Bleiberechtsdebatten aber auch eine unerträgliche Heuchelei zu eigen. Generell wird nämlich der Eindruck erweckt, alle Ausländer wären automatisch Opfer, würden benachteiligt, ausgegrenzt und diskriminiert. Da wird mit Einzelfällen hantiert und der Eindruck erweckt, Ausländer lebten hier generell in einem Zustand von Rechtlosigkeit und Willkür.

Auch in den jüngsten Bleiberechtsdebatten wird weder sachlich noch öffentlich über ein grundsätzliches Für und Wider der Einwanderung diskutiert. Der Ausgang dieser Scheindebatte steht von Anfang an fest – genauso wie die immer gleichen Diskutanten, bei denen es sich um die immer gleichen Parteifunktionäre, Ausländerlobbyisten und Meinungsmacher handelt, die sich von Anfang an völlig einig sind: Der Öffentlichkeit soll eingeredet werden, dass natürlich jedermann für Ausländer, für mehr Rechte für Zuwanderer, für noch mehr Migration sein soll.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Das ist ein abgekartetes Spiel, und wer hier dennoch Widerspruch wagt, findet sich prompt in der ausländerfeindlichen Ecke wieder. Man könnte bei dieser Debatte von einer Herrschaftsmoral sprechen, und Dreh- und Angelpunkt dieser Herrschaftsmoral ist die Ausländer- und Asylpolitik.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Diese Herrschaftsmoral wird immer wieder als Waffe benutzt, um das Volk zum Schweigen zu bringen. Diese Herrschaftsmoral soll das Volk im Zustand der Duldsamkeit halten, bis die durchmischte und durchrasste Gesellschaft Wirklichkeit geworden ist,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Das kann doch nicht wahr sein! –

Empörter Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS – Unruhe)

um mit Herrn Stoiber zu sprechen. Diese Herrschaftsmoral ist das Instrument, um den Deutschen eine Politik aufs Auge zu drücken, die eben nicht mehr einheimischen Mitbürgern zugute kommt, sondern Minderheiteninteressen, die mit den Lebens- und Zukunftsinteressen der Sachsen nichts, aber auch gar nichts zu tun haben.

Da können Sie sich ruhig echauffieren – das sieht die überwiegende Mehrheit im Lande ebenso. Da können Sie jede beliebige Meinungsumfrage heranziehen – die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung oder auch die jüngste Studie des Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, das immerhin 10 000 Menschen repräsentativ befragt hat und wonach 60 % der Menschen im Osten der Auffassung sind, dass in Deutschland zu viele Ausländer leben.

Aber nehmen Sie doch wenigstens die Zahlen und Fakten zur Kenntnis. Sie dokumentieren eindrucksvoll – das sage ich rundheraus – den geradezu verbrecherischen Irrsinn Ihrer Ausländer- und Asylpolitik, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wir haben heute in der Bundesrepublik im Durchschnitt Anerkennungsquoten von einem einzigen Prozent – auch hier im Freistaat. Doch Sie alle wissen so gut wie ich, dass die Abschiebep Praxis ein einziges Trauerspiel ist. Sobald eine Ausländerfamilie wirklich einmal abgeschoben werden soll, steht es tags darauf gleich auf den Titelseiten der Zeitungen.

Was dort aber in der Regel nicht steht, ist die Tatsache, dass viele Asylbewerber abtauchen und sich dank Ihrer Bleiberechtsregelung nur so lange aufzuhalten brauchen, bis irgendwann neue Bleiberechtsaltfälle produziert werden. Die neue Bleiberechtsregelung ist wieder einmal ein Beispiel, wie der ausländerpolitische Wahnsinn in Deutschland immer stärker auf die Spitze getrieben wird.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Dabei ist der Bleiberechtshokuspokus nur die Spitze des Eisberges. Sie können doch nicht ausblenden, dass ausländerpolitisch inzwischen fast jedes Jahr eine neue Sau durchs Dorf getrieben wird. Mal ist es ein handfester Skandal wie der Visa-Skandal, den der damalige grüne Außenminister Joschka Fischer maßgeblich mit zu verantworten hatte; dann wieder ist es das ewige Herumgeeiere um ein neues Staatsbürgerrecht und am Ende die nächste Runde von Bleiberechtsanwärttern. Was Sie dem Souverän dieses Landes zumuten, ist eine einzige Farce, meine Damen und Herren. Es ist offensichtlich, dass mit der neuen Bleiberechtsregelung Ihr verantwortungsloser Kurs in der Asylpolitik nahtlos fortgesetzt werden soll –

eine Hypothek für die Zukunft, die meine Fraktion nicht akzeptieren kann.

Hilfreich wäre in dieser Situation ein generelles Umsteuern. Die NPD fordert deshalb: Verantwortung statt ständiges Humanitätsgequatsche! Sozialstaat statt Einwandererstaat! Rückkehrpflicht statt Bleiberecht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Er hat Angst vor Ausländern, weil sie alle schöner sind als er! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD – Gegenruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; wird das gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Linksfraktion.PDS. – Das ist auch nicht der Fall. SPD? – Bitte schön, Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Apfel, ich habe die Hoffnung aufgegeben, dass wir von Ihnen mal etwas Neues hören statt derselben alten Leier.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sie brauchen uns nicht vorzuwerfen, dass wir die Fakten nicht zur Kenntnis nehmen. Ich frage, wann Sie anfangen, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Ihr Vortrag war nichts anderes als eine weitere Folge von „Holger Apfels Schauermärchen aus dem Abendland“,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

natürlich mit dem Warnhinweis: Diese Sendung ist für Kinder und Jugendliche nicht geeignet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Selbst die merken das!)

Ich weiß, dass Sie glauben, was Sie hier erzählen. Erlauben Sie mir deshalb, meine Damen und Herren, dass ich ein paar Fakten vortrage, die zur Aufklärung beitragen und die vielleicht sogar dazu beitragen, dass das eine oder andere Mitglied Ihrer Fraktion – Sie haben ja immer mal neues Personal –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Es wird aber knapp! – Jürgen Gansel, NPD:
Wir sind wenigstens dynamisch,
im Gegensatz zu Ihrem Stillstand!)

mit einem Erkenntnisgewinn nach Hause gehen kann.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

In der Bundesrepublik Deutschland leben 7,3 Millionen Ausländer.

(Holger Apfel, NPD: 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund! – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Circa 190 000 davon haben keinen gesicherten Aufenthaltsstatus – das sind die, über die wir hier sprechen: die Ausreisepflichtigen. Das macht, wenn ich das einmal schnell überschlage, circa 2,5 % aller Ausländer in Deutschland aus.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Jürgen Gansel, NPD: 15,3 Millionen mit Migrationshintergrund! – Karl Nolle, SPD:
In die Sicherungsverwahrung!)

Wenn man einmal diese 2,5 % aller in Deutschland lebenden Ausländer an der Gesamtbevölkerung misst, dann sind das gerade mal 0,2 %, meine Damen und Herren.

Nun wird es eine punktuelle Bleiberechtsregelung für Altfälle geben, von der wiederum nur ein geringer Teil dieser 0,2 % der Bevölkerung in Deutschland profitieren soll.

Nicht zu vergessen, das sollten wir auch wissen: Ein Großteil dieser Menschen sind Kinder, die hier aufgewachsen sind, deren Heimat Deutschland ist. Die haben keine andere Heimat, meine Damen und Herren.

Das sind die objektiven Fakten. Ich komme nicht umhin festzustellen, Herr Apfel, dass das im krassen Widerspruch zu dem steht, was Sie eben hier vorgetragen haben. Sie haben nichts anderes getan, als das, was Sie immer tun: Sie verbreiten Ihre abstrusen und neurotischen Fantasien von der angeblichen Überfremdung, vom Untergang des Abendlandes. Ich glaube, Sie können es einfach nicht ertragen, dass in deutschen Haushalten neben Schnitzel und Eisbein zunehmend auch Gyros oder Sushi auf dem Speiseplan stehen.

(Holger Apfel, NPD: Billig!)

Ich akzeptiere, dass Sie das nicht ertragen können, aber das ist noch lange kein Grund, dass Sie hier den Märchenerzähler spielen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen eines: Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land wollen keine Politiker, die in ihrer eigenen Traumwelt leben und aus ihr heraus wirre Fantasien verbreiten. Die Bürgerinnen und Bürger, die uns in diesen Landtag gewählt haben, wollen Politiker, die mit beiden Beinen fest auf dem Boden der Tatsachen stehen, die gewillt sind, objektive Fakten zur Kenntnis zu nehmen, und aufgrund dessen eine Entscheidung treffen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD:
Schauen Sie sich die Studien an!)

Genau diese Fähigkeit, nämlich die Fakten zur Kenntnis zu nehmen, ist weiten Teilen Ihrer Fraktion von Anfang an abhanden gekommen.

Nun haben Sie argumentiert, die Bleiberechtsregelung würde zu einem Ansturm von Migrationswilligen führen, nach Deutschland zu kommen, um hier acht oder zehn Jahre in einem Asylbewerberheim darauf zu warten, dass wieder eine Bleiberechtsregelung kommen möge. Das ist eine interessante Theorie. Ich stelle mir das in der Praxis vor. Nehmen wir an, ich bin ein Reisebürobetreiber in einer mittelgroßen chinesischen Stadt und neben dem operativen Geschäft biete ich natürlich auch Schleusungen an, was ein guter Nebenverdienst ist. Ich werbe mit der frohen Kunde, dass in Deutschland eine Bleiberechtsregelung verabschiedet wurde, von der meine Kunden zwar aktuell nicht profitieren, aber möglicherweise könnte in acht oder zehn Jahren die nächste Bleiberechtsregelung kommen.

(Jürgen Gansel, NPD: Die werden inzwischen gut alimentiert!)

Die 15 000 US-Dollar pro Person, die als Schleuserlohn sofort fällig sind, nicht erst in acht oder zehn Jahren, wären doch aufgrund dieser Aussichten hervorragend angelegtes Geld. – Ich glaube nicht, dass das ein Verkaufsschlager wird, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der FDP – Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Natürlich war die Bundesrepublik Deutschland in den letzten 20 Jahren im Vergleich der Industriestaaten das Asylland schlechthin, wobei man bedenken muss, dass die Neunzigerjahre von Konflikten geprägt waren. Deswegen lesen sich die Asylbewerberstatistiken von damals wie eine Auflistung der Konfliktzentren dieser Welt. Ich habe mir die Zahlen vom Kosovo-Konflikt herausgesucht.

Ich habe gar nicht mehr viel Redezeit. Deswegen sage ich dazu in der zweiten Runde noch etwas.

(Holger Apfel, NPD: Das ist auch besser so!)

Ich würde Ihnen gern anhand der Zahlen sagen, dass Sie nicht in der Lage sind, die objektiven Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der FDP-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die GRÜNEN. – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche von hier aus, mehr ist dazu nicht beizutragen.

Im Zwischenruf wurde darauf hingewiesen, dass Sie nicht, wie Kollege Bräunig völlig zu Recht ausgeführt hat, von 7,2 Millionen Ausländern in Deutschland ausgehen,

sondern von 15 Millionen. Diesen Blödsinn verbreitet die NPD-Fraktion, seit sie uns hier mit ihrer Anwesenheit belästigt. Wie kommt sie auf diese Zahl von 15 Millionen? Sie rechnet die mittlerweile eingebürgerten Deutschen mit hinein und damit zeigt sie ihr völkisch-rassistisches Weltbild.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP – Jürgen Gansel, NPD: Das Statistische Bundesamt rechnet so!)

Sie akzeptiert die deutsche Staatsgewalt nicht, die diese Einbürgerung vorgenommen hat.

Meine Damen und Herren, wenn ich einmal persönlich werden darf. Manch einer wundert sich über meinen komischen Nachnamen Lichdi. Meine Familie ist vor über 300 Jahren aus der Schweiz nach Deutschland eingewandert, weil Deutschland damals übrigens mehr Freiheit geboten hat als die Schweiz. Darauf bin ich stolz. Ich frage mich allen Ernstes, ob ich zu diesen 15 Millionen gehöre. Bin ich Deutscher? Ab wann bin ich Deutscher? Oder betrachten Sie die Schweiz in Ihrem völkisch-rassistischen Weltbild ohnehin noch als Bestandteil des Deutschen Reiches? Nein, meine Damen und Herren, was Sie hier bieten, ist wirklich schäbig.

Ich möchte auch daran erinnern, was ein Redner der NPD-Fraktion gestern über die Strukturfonds gesagt hat. Sie wollen allen Ernstes, dass wir aus der EU austreten, ohne zu erkennen, dass wir finanziell maßgeblich vom Bund und von der EU leben.

(Holger Apfel, NPD: Das ist doch absurd! – Dr. Johannes Müller, NPD: Rechnen ist auch nicht Ihre Stärke!)

Wir sind stolz darauf und froh, dass wir diese Verbindungen zu Europa haben. Wir bekennen uns dazu und bauen sie gern aus. Im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel.

(Unruhe im Saal)

Jürgen Gansel, NPD: Jetzt kommt die volle Dosis, oder?

(Heiterkeit bei der NPD – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lichdi, vielleicht darf ich Sie darüber aufklären, wie das Statistische Bundesamt – und nicht die NPD-Parteizentrale – zu dieser Zahl von 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund kommt. Das Statistische Bundesamt hat alle aus dem Ausland seit 1950 in die BRD eingewanderten Menschen erfasst, also keine eingewanderten Hugenotten und auch keine braven Schweizer wie Ihre Vorfahren vor 300 Jahren. Diese Zahl von 15,3 Millionen bezieht sich laut Statistischem Bundesamt auf die Zuwanderer seit dem Jahr 1950. – So weit zur Faktenlage.

(Unruhe im Saal)

Aber zu unserem eigentlichen Thema. Das weltweit einmalige deutsche Asylrecht hat zu einem exzessiven Asylbetrug geführt, der nun durch ein neues Bleiberecht auch noch legalisiert werden soll. Mehr noch: Dieses völlig unzeitgemäße, ja, absurde deutsche Asylrecht – die niedrige Anerkennungsquote von unter 1 % spricht Bände – leistet sehenden Auges der Kriminalität Vorschub. Dies sehen nicht nur wir Nationaldemokraten so, sondern es sehen auch diejenigen so, die es wissen müssen.

(Interner Wortwechsel zwischen den
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE
und Dr. Jürgen Martens, FDP)

Im Juli dieses Jahres stellte Innenstaatssekretär August Hanning das „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum“ zur Ermittlung von Zuwanderungskriminalität vor.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, darf ich bitten, dass Sie aufmerksamer sind.

Jürgen Gansel, NPD: Innenstaatssekretär Hanning sagte dabei, die illegale Zuwanderung mit ihren Auswirkungen auf die Kriminalitätslage, den Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme sei eine der gegenwärtig größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Hört, hört – wie PDS-Porsch immer zu rufen pflegt. Recht hat er, der Staatssekretär, aber leider nur in der Analyse, denn in der praktischen Politik wird mit der neuen Bleiberechtsregelung der Kampf gegen die Schleusungskriminalität ad absurdum geführt.

In einer Schrift der Kriminologischen Zentralstelle mit dem Titel „Illegale Migration und Schleusungskriminalität“ aus dem Jahr 2002 heißt es: „Längst ist die Schleusungskriminalität in den Händen der organisierten Kriminalität, handele es sich um chinesische Triaden, die italienische Mafia, Kosovo-Albaner oder andere. Allen ist gemeinsam, dass sie über gewerbliche und mehrstufige Organisationsstrukturen verfügen und sich durch ein hohes Maß an Abschottung auszeichnen, das ein Eindringen der Strafverfolger in das Innere der Vereinigungen mit herkömmlichen strafprozessualen Mitteln fast unmöglich macht.“

In der Broschüre „Zuwanderung gestalten“ der Zuwanderungskommission der Bundesregierung wird der Zusammenhang zwischen einer großzügigen Bleiberechtsregelung und der Zunahme der Schleusungskriminalität sogar ganz offen eingeräumt. Dort heißt es: „Schleuser und die hinter ihnen stehenden weltweit operierenden Organisationen haben ein großes Interesse daran, dass die von ihnen eingeschleusten Personen möglichst lange im Zielland bleiben. Baldige oder erzwungene Rückführungen sind geschäftsschädigend und machen es den Ausländern unmöglich, weiter Geld zu erwirtschaften, das häufig auch zur Abzahlung gestundeter Schleuserschulden benötigt wird.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Haben Sie nichts Eigenes zu sagen?)

Ich zitiere weiter die entsprechende Schrift der Bundesregierung: „Schöpft der Rechtsstaat nicht alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel aus, eine Ausreisepflicht notfalls mit Zwang durchzusetzen, kapituliert er vor dieser Form organisierter Kriminalität.“

Mit immer neuen Bleiberechtsregelungen für illegale Ausländer machen die Überfremdungsparteien unser Land zum Zielgebiet von Schlepperbanden und zum Drehkreuz der global agierenden organisierten Kriminalität. Auch diese Einschätzung ist faktenbelegt. Laut dem Lagebericht des Bundeskriminalamtes sind Ausländer im Bereich der organisierten Kriminalität die Hauptakteure. Im Jahr 2004 etwa hatten lediglich 37,1 % aller Tatverdächtigen der organisierten Kriminalität die deutsche Staatsbürgerschaft und der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen lag bei sattem 62,9 %. Der stellvertretende Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Jörg Jaeger, vermutet sogar, dass der Zusammenhang zwischen Kriminalität und sogenanntem Migrationshintergrund in Wahrheit noch viel dramatischer ist. Die Tageszeitung „Die Welt“, bekanntlich keine NPD-Postille, zitiert Jaeger am 18. Juli 2006 mit der Aussage: „Eigentlich kriminalisiert die Statistik die Deutschen.“

So ist es, wenn man die Tatverdächtigen nicht mehr danach unterscheidet, woher sie kommen. Unter den sogenannten deutschen Tatverdächtigen befinden sich auch zahlreiche eingebürgerte Ausländer. Rolf Jaeger, stellvertretender Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, sagte: „Letztlich werden eingedeutschte Russen kriminalstatistisch genauso als deutsche Straftäter erfasst wie auch eingedeutschte Türken, Afrikaner, Asiaten oder Europäer, die die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben.“

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert deshalb eine Statistik, in der die Straftäter nach ihren Herkunftsländern aufgeschlüsselt sind, um eine vernünftige kriminologische Forschung zu ermöglichen. Dieser Forderung schließt sich die NPD selbstverständlich entschieden an.

Dass Sie, meine Damen und Herren von den Überfremdungsparteien, diese ausländerpolitische Transparenz aber nicht wünschen, liegt auf der Hand, denn sie würde völlig zu Recht der Einwanderungs- und nicht der Ausländerfeindlichkeit der Deutschen neue Nahrung geben.

Die organisierte Kriminalität ist fest in der Hand von Ausländern. Teile der Führungs- und Organisationsebene der organisierten Kriminalität befinden sich zwar im Ausland, aber das wesentliche Operationsgebiet ist die BRD selbst.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Herr Lichdi, aber bitte sehr.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Können Sie einfach mal für mich und das Haus den Begriff des „Deutschen“ im Sinne der NPD hier vortragen?

Jürgen Gansel, NPD: Deutscher im Sinne der NPD und im Sinne des Grundgesetzes nach Artikel 116 ist, wer deutscher Herkunft ist. Sie kennen den Artikel 116 des Grundgesetzes doch genauer. Darin wird sogar noch auf die Vorfahren von Menschen aus den – ich traue mich das kaum auszusprechen – Reichsgebieten bis zum 31.12.1937 abgehoben.

(Beifall bei der NPD)

Also befinden wir uns mit unserer völkischen abstammungsbedingten Definition auf dem Boden des Grundgesetzes nach Artikel 116. Das dürfte Ihnen auch bekannt sein. – Ich möchte fortfahren.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Nein, ich denke, dass Ihr Informations hunger fürs Erste gestillt sein dürfte.

In einer kriminologischen Untersuchung des Bundeskriminalamtes – nicht der NPD – mit dem Titel „Geldwäsche“ der Autorin Ulrike Suehdorf heißt es: „... aufgrund der großen Zahl der in Deutschland legal und illegal lebenden Einwanderer finden die Täter für die schnelle Ausbreitung ihrer Aktivitäten ... besonders günstige Rahmenbedingungen.“

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Nein! Sie beherrschen ja immer noch nicht das Kunststück, Ihre Fragen mit Ihrer Rückenseite zu formulieren.

Bevorzugter Tätigkeitsbereich der organisierten Ausländerkriminalität sind der Drogenhandel, die Eigentums-kriminalität und eben die schon ausgeführte Schleusungs-kriminalität. Die größten Tätergruppen der organisierten Kriminalität stammen aus der Türkei –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: – und dem ehemaligen Jugoslawien. Muss es uns überraschen, dass die größten Gruppen der sich illegal bei uns aufhaltenden Ausländer ebenfalls aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien stammen? Ganz bestimmt nicht, aber genau diesen bislang in großer Zahl geduldeten Ausländern soll jetzt in Deutschland Bleiberecht verschafft werden.

Präsident Erich Iltgen: Der Schlusssatz!

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Jürgen Gansel, NPD: Mit uns, meine Damen und Herren, ist dieser Bleiberecht-Unsinn nicht zu machen. Wir bleiben bei unserer Grundsatzposition: Raus mit ausländischen Sozialschmarotzern und Kriminellen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Ausländerbeauftragten das Wort.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Frau de Haas, Sie haben jetzt das Wort.

(Unruhe bei den Fraktionen)

Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Das Bleiberecht ist die juristische Anerkennung des faktischen Miteinanders vor Ort, des Miteinanders im Kindergarten, in Schulen, an den Arbeitsplätzen, in der Kirchgemeinde und beim Sport.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Das Bleiberecht entscheidet für die Menschen, und damit ist es eine Entscheidung für die Menschlichkeit.

Aber, meine Dame, meine Herren von der NPD, mit Menschlichkeit können Sie ohnehin nichts anfangen. Es überrascht nicht, dass Sie stets nur Kriminalität vor Augen haben und Halb- und Unwahrheiten verbreiten. Schleuserbanden und eine Bleiberechtsregelung haben nichts, aber auch gar nichts gemein.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Es wird weiterhin Schleuserkriminalität geben. Das weiß auch ich und das wissen auch wir, die wir hier zusammensitzen, und zwar unabhängig davon, ob es Bleiberechtsbeschlüsse gibt oder nicht. Es ist die Aufgabe verantwortlicher Politik darzustellen, wie menschenverachtend und gefährlich es ist und mit welcher kriminellen und verachtungswürdigen Energie Schleuser vorgehen, denen es eben nicht um die Menschen, sondern nur um das Geld geht. Dem muss im Interesse der Betroffenen entschieden begegnet werden, entschieden und sachlich und nicht durch Verbreitung von Angst und Panikmache.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Auf diesem Gebiet arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte eng zusammen. Die Ausländer werden bei Verurteilung zwingend ausgewiesen.

(Jürgen Gansel, NPD: Eben nicht!)

Wir leben in der Europäischen Union in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. So haben das systemsichere Drittstaaten und Herkunftsländer sowie die Dublin-II-Verordnung festgestellt, die eine Asylverfahrenszuständigkeit für das Land der Europäischen Union bestimmt, mit dem der erste Kontakt bestand, sowie weitere Maßnahmen zu einem Rückgang der Asylbewerberzahlen geführt. Schleusungen gibt es, weil es irreguläre Einwanderung gibt. Irreguläre Einwanderung gibt es, weil es weltweit einen hohen Migrationsdruck gibt. Internationaler Migrationsdruck wiederum resultiert aus

internationaler Ungleichheit. Frau Süssmuth, die Mitglied der Weltkommission für Internationale Migration ist, betont, dass wir immer weniger Zuwanderung unter der Gruppe der Asylbewerber haben. Nehmen Sie endlich die Fakten zur Kenntnis. 438 000 Menschen kamen noch 1992 nach Deutschland und stellten einen Asylantrag. 2005 waren es ganze 29 000.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Kein Ruhmesblatt!)

In Sachsen waren es im Vergleichszeitraum 7 800 und bis Ende Oktober kamen 1 240. Damals wie heute ist für jeden ein rechtsstaatliches Verfahren garantiert.

Meine Damen und Herren! Wir können uns glücklich schätzen, in einem attraktiven Land zu leben, attraktiv seines Wohlstands und seiner Rechtssicherheit wegen. Auch Deutschland ist Zielland von Migration, muss und wird diesen Prozess deswegen auch aktiv begleiten.

Ich jedenfalls stehe für eine gestaltungswirksame Zuwanderungspolitik, um Schleusern und Opfern klarzumachen, dass sich die Machenschaften nicht lohnen, ebenso wie ich zu einer Bleiberechtspolitik stehe, die Menschen in angemessener Zeit und unter erfüllbaren Bedingungen Sicherheit bietet. Das Bleiberecht ist eine Entscheidung des Rechts und niemals eine des Unrechts. Sie ist eine Entscheidung für die Menschen, die seit vielen Jahren bei uns leben, die eben nicht kriminell sind und nun wieder eine Perspektive für sich und ihre Familien finden können. Ich verwahre mich vor der Gleichsetzung von Migration und Kriminalität.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es ist schäbig, eine Entscheidung für die Menschlichkeit unter Verweis auf mögliche kriminelle Trittbrettfahrer herabzusetzen. Für eine Politik auf freiheitlich-demokratischer Grundlage brauche ich, brauchen wir Ihre Ratschläge wahrlich nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mir noch einige Zahlen und ein paar Fakten aufgeschrieben, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Zur Frage der Asylbewerberzahlen: Der Kosovo-Konflikt hat dazu geführt, dass in den Jahren 1992 bis 2001, also in einem Zehnjahreszeitraum, circa 680 000 Asylanträge von Personen aus diesem Bereich allein in Deutschland gestellt wurden.

Wenn man sich nun die Zahlen anschaut, wie viele von denen noch da sind, dann ist es ein geringer Bruchteil von 0,2 % der Gesamtbevölkerung. Ich hatte es bereits gesagt.

Dann müssen wir uns die Frage stellen: Wo sind die denn hin?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die NPD argumentiert, die sind alle untergetaucht, die sind Asylbetrüger und überfremden unser Land.

Wo sind sie denn hin? Wenn wir uns diese Frage stellen und sie gleichzeitig beantworten, dann wissen wir auch ein Stück weit, wie Migrationsprozesse funktionieren. Das dürfte auch für Sie Erkenntnisgewinn bringen.

Wo sind sie also hin?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Sie sind mit Masse natürlich nach Ende des Konfliktes in ihr Heimatland zurückgekehrt,

(Holger Apfel, NPD: Das
glauben Sie selber nicht!)

und zwar überwiegend freiwillig. Natürlich mussten einige zwangsweise zurückgeführt werden. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Aber die Masse ist überwiegend freiwillig zurückgekehrt und hat sich jetzt im Heimatland ein neues Leben aufgebaut.

Ein Teil dieser Personen ist auch schlicht weiter gewandert, meine Damen und Herren, und zwar legal, weil es Länder gibt, die Weiterwanderungsquoten anbieten, die nämlich bewusst Zuwanderung wollen. Norwegen ist dabei ein gutes Beispiel, Dänemark, die USA.

(Jürgen Gansel, NPD: Die wandern
von Hessen nach Niedersachsen!)

Ein geringer Teil hat es natürlich auch geschafft, sich hier in Deutschland ein neues Leben aufzubauen. Für diejenigen, die übrig geblieben sind, für diesen Bruchteil von 0,2 % der Gesamtbevölkerung,

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Enrico Bräunig, SPD: soll es jetzt eine punktuelle Altfallregelung geben. Meine Damen und Herren, das sind die Fakten. Kein Asylbetrug, keine Überfremdung, kein Untergang des Abendlandes, nur rechtsradikale Neurosen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der FDP, den
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –
Holger Apfel, NPD: Das war dünn!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es noch Diskussionsbedarf vonseiten der Fraktionen? – Dann frage ich die Staatsregierung. Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die NPD kennt – und wir kennen sie leider allzu gut –, weiß, was hinter der Frage „Die neue Bleiberechtsrege-

lung – eine Einladung für Schleuserbanden?“ steht: der Versuch, mit den Sorgen der Menschen ein Feuer anzufachen, auf dem die NPD dann ihre widerliche völkische und rassistische Suppe kochen kann.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Diesen demagogischen Trick vereiteln wir.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sorgen der Menschen in unserem Land ernst.

(Jürgen Gansel, NPD: Immer, ja?)

Wir beschönigen nichts. Wir unterwerfen uns nicht Zeitgeistströmungen und modernen Tabus. Genau damit können wir verhindern, dass die NPD den Menschen vorlügt, sie sei der wirkliche Wahrer berechtigter Interessen. Indem wir das verhindern, tragen wir bei zur Sicherung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Die Bekämpfung der illegalen Migration ist eine Herausforderung. Ich kann Ihnen versichern, dass der Freistaat alles Erforderliche unternimmt, um gegen illegale Einreisen und gegen Schleuserbanden vorzugehen.

Sicherlich ist es nicht unproblematisch, illegale Migration allein mit dem Argument des langjährigen Aufenthalts zu legalisieren. Sich dieser Thematik zu verschließen, sie als lästig und unbequem zu behandeln ist aber wirklichkeitsfremd.

Ich bin der Auffassung, dass wir ausländerrechtliche Vorschriften nicht einfach aufgeben dürfen, indem wir Menschen, nur weil sie lange in Deutschland gelebt haben, ohne Wenn und Aber ein Bleiberecht gewähren. Nicht integrierten ausreisepflichtigen Ausländern dürfen wir keinerlei Anreize für den Verbleib in Deutschland geben. Dies wäre ein falsches Signal.

(Beifall bei der NPD)

– Warten Sie ab, bevor Sie hier applaudieren!

(Holger Apfel, NPD: Einem
Teil kann man zustimmen!)

Ihnen wird sonst der Eindruck vermittelt, dass allein ein längerer Aufenthalt im Bundesgebiet reichen muss, ein Dauerrecht, hierzubleiben, zu erhalten.

Wie schaut es aber nun mit der Bleiberechtsregelung aus? Es gilt der Grundsatz: Wer die Bedingungen für ein Bleiberecht nicht erfüllt, kann nicht integriert werden. Die Innenminister sind sich darüber einig, dass Aufenthalte von Ausländern, die nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen, konsequent beendet werden. Die Menschen in den Herkunftsländern erkennen auch, dass die falschen Versprechungen der kriminellen Schleuser so nicht funktionieren. Die neue Bleiberechtsregelung setzt einen Aufenthalt von sechs bis acht Jahren in Deutschland voraus.

All diese Überlegungen haben Eingang in den vorliegenden Kompromiss gefunden. Wir haben in langer, offener und gründlicher Diskussion eine Regelung gefunden, die langjährig in der Bundesrepublik geduldeten Ausländern ein Bleiberecht gewährt, wenn sie faktisch, wirtschaftlich und sozial integriert sind und sich nichts Schlimmes haben zuschulden kommen lassen. Darüber hinaus kam auch unser Standpunkt, Familien zu begünstigen, zum Tragen.

Ich halte es für ein Gebot der Nächstenliebe, diesem Personenkreis die Chance zu geben, in unserem Land zu bleiben und ihr Leben hier frei, selbstverantwortlich und in Würde zu gestalten.

(Beifall der Abg. Rolf Seidel, CDU,
und Enrico Bräunig, SPD)

Dieses Ziel hat der Freistaat in der Diskussion um die Bleiberechtsregelung in der Innenministerkonferenz verfolgt und es hat Eingang in den nun erreichten Kompromiss gefunden.

Nun nochmals an die NPD: Eine Einladung für Schleuserbanden kann man hier nur mit böartiger, hasserfüllter Fantasie erblicken. Sie bleiben sich treu.

Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit ist die Diskussion von Fraktionen und Staatsregierung zu diesem Thema beendet und die Debatte abgeschlossen. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 4.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Künftiger sächsischer Jugendstrafvollzug

Drucksache 4/7124, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: die Einreicherinnen CDU und SPD, danach Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile den Einreichern das Wort. Wer spricht zuerst? – Frau Dombois.

Andrea Dombois, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Vollzugsziel der neuen gesetzlichen Regelung zum künftigen Jugendstrafvollzug soll sein, die Persönlichkeit eines inhaftierten jungen Menschen so zu entwickeln, dass er

künftig zu einem straffreien Leben in Freiheit befähigt wird.

Es geht dabei um Resozialisierung und Integration in die Gesellschaft nach dem Strafvollzug und um die Übernahme sozialer Verantwortung. Optimal wäre es natürlich, wenn es gar nicht erst zu einer Inhaftierung käme. Denn wenn sich die Türen in einem Strafvollzug geschlossen haben, ist dies für eine bestimmte Zeit etwas Endgültiges. Es gibt bereits eine Reihe von Trägern, die straffällige und von Straffälligkeit bedrohte Jugendliche, die sich nicht mehr über die normalen staatlichen Projekte einordnen lassen, in Projekten betreuen und damit eigentlich die Aufgabe erfüllen, die wir in unserem Koalitionsantrag zum Ziel haben.

Ich denke, das ist eine außerordentliche Herausforderung für die Träger, die bereits Früchte trägt und hilft, den Weg in den Strafvollzug zu vermeiden.

Auch unsere Gerichte entscheiden sich zunehmend dafür, einer Zuweisung an einen Verein mit den entsprechenden sozialen Auflagen an den Verurteilten Vorrang vor einer Inhaftierung zu geben, um nochmals eine Gelegenheit zu persönlichen Veränderungen einzuräumen.

Trotz all dieser bereits positiven Ansätze werden wir auch weiterhin einen Jugendanteil im Strafvollzug nicht ausschließen können. Der vorliegende Antrag ist ein klares Bekenntnis, wie wir uns als Koalition zu den Problemen junger Menschen stellen, die den Strafvollzug leider nicht umgehen konnten.

Schule, Bildung, berufliche Qualifikation, arbeitspädagogische Angebote und, wenn möglich, auch die Zuweisung von Arbeit entsprechend der Persönlichkeit, den Vorkenntnissen und der Eignung sind wesentliche Grundlagen, um eine erfolgreiche Aufarbeitung der Straftat zu erreichen, aber auch dem inneren Antrieb Kraft zu verleihen, die Möglichkeit auf eine wirkliche Chance zur Eingliederung nach dem Strafvollzug zu nutzen.

Aus meiner Arbeit im Anstaltsbeirat habe ich die Erfahrung gemacht, dass gerade für junge Menschen im Vollzug Bildung und Arbeit ganz oben im Rang der Wünsche stehen und dass der Entzug dieser Angebote als Disziplinarmaßnahme als eine der höchsten Bestrafungen empfunden wird.

Nun ist es trotz der sehr großen Bemühungen bisher nicht immer gelungen, die Angebote auf Bildung und Arbeit zu ermöglichen. Deshalb müssen wir uns dieser Aufgabe stellen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

An dieser Stelle danke ich Herrn Staatsminister Mackenroth dafür, dass er sich schon oft dieser Probleme angenommen hat. Ich denke, Herr Minister, wir haben gezeigt, dass man in guter Zusammenarbeit Probleme nicht nur benennt, sondern auch lösen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ein zweiter, sehr wesentlicher Bestandteil unseres Antrages ist die Verbindung zu Familie, zu Freunden, aber auch zu den Menschen, die den Jugendlichen bereits im Vorfeld des Strafvollzugs betreut haben. Diese sozialen Kontakte sind deshalb so wertvoll, weil viele Strafgefangene oftmals das Gefühl haben, den Boden unter den Füßen zu verlieren und nach Verbüßung der Strafe nicht mehr in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Ein beständiger Außenkontakt zu funktionierenden Strukturen, die Gewährung von Lockerungen, Hafturlaub und viele weitere Maßnahmen – so weit es zu verantworten ist – werden sich positiv bei der Wiedereingliederung gestalten.

In Zusammenarbeit mit der Anstalt, den Bewährungshelfern und den unterstützenden Bezugspersonen kann damit die Rückfallquote, die heute noch relativ hoch ist, verringert werden. Nachsorge in Form von Übergangshäusern und sozialer Absicherung sind weitere wichtige Einstiegsmaßnahmen, um wieder leichter dem Alltag zu begegnen. Nachsorge heißt aber auch, Strukturen zu schaffen und abzusichern, die eine Nachsorge ermöglichen. Hier schließt sich wieder der Kreis zu den von mir zu Beginn meiner Rede erwähnten freien Trägern, die mit ihren Sozialarbeitern die weitere Begleitung in unserem Auftrag übernehmen sollen.

Es steht außer Frage, dass an diese Träger ein sehr hoher fachlicher Anspruch gestellt werden muss. Wir beauftragen uns mit diesem Antrag, die Trägerfunktion zu stärken und zu unterstützen, das heißt auch, die oftmals wechselnden Förderstrukturen unbürokratisch und zeitnah anzupassen – so weit wir darauf Einfluss haben –, um auch den Trägern die Chance der Umsetzung zu geben. Ich denke dabei zum Beispiel an die Förderung durch ESF-Mittel oder die Möglichkeit der Verknüpfung über ALG II. Mit den dazu bereits begonnenen Gesprächen zwischen dem Wirtschaftsministerium und uns sind wir auf dem richtigen Weg, auch dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Martin Dulig, SPD, und vereinzelt bei der Staatsregierung)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass ich mir durchaus bewusst bin, dass unsere Vorschläge zur Förderung Jugendlicher im Strafvollzug in der Öffentlichkeit nicht immer auf Verständnis und Zustimmung stoßen, zumal viele junge Menschen außerhalb der Gefängnismauern unsererseits Unterstützung erwarten. Dennoch sollten wir bedenken, dass es im Strafvollzug nicht nur Mörder und Vergewaltiger gibt, sondern auch viele junge Strafgefangene, die zum Teil durch sehr unglückliche Lebensumstände in diese Situation gekommen sind und dankbar für diese Unterstützung sein werden. Genau diese Menschen sollten es uns wert sein, ihnen eine Zukunftschance zu geben. Mancher Familie, aber auch der Gesellschaft wird eine nicht unerhebliche Sorge abgenommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Bräunig das Wort, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jugendkriminalität und Jugendstrafvollzug sind immer auch ein emotionales Thema und allzu leicht fallen Begriffe wie Kuschelpädagogik und Landschulheimatmosphäre, und dies bei Weitem nicht nur an Stammtischen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem deutschen Jugendstrafvollzug ein vernichtendes Urteil ausgestellt, meine Damen und Herren, und das nicht nur, weil es derzeit für den gesamten Jugendstrafvollzug keine hinreichenden gesetzlichen Grundlagen gibt – das ist schon schlimm genug –, nein, das Gericht hat auch die aktuelle Vollzugspraxis in vielen Details bemängelt. Hinter vorgehaltener Hand heißt es, das Bundesverfassungsgericht habe kein Zutrauen zur Gesetzgebungskompetenz der Länder und deshalb konkrete Anforderungen an ein zu schaffendes Jugendstrafvollzugsgesetz formuliert.

Nun ist bekannt, dass es bei der Föderalismusreform teilweise wie auf dem Hamburger Fischmarkt zugeht, und wie auf dem Fischmarkt gab es am Ende noch ein Bündel Bananen dazu. Das Bündel Bananen, meine Damen und Herren, war in diesem Fall die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug. Selten hatten sich die Experten in Bundesrat und Bundestag so einhellig gegen eine Verfassungsänderung in diesem Bereich ausgesprochen. Am Ende kam sie doch.

Die Befürchtungen waren und sind, dass die Verschiebung der Zuständigkeit auf die Länder zu Wildwuchs und zu einem Wettbewerb um den billigsten und den härtesten Strafvollzug führen könnte. Jetzt ist es an den Ländern, diesen Befürchtungen entgegenzutreten und sie zu zerstreuen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sachsen auf der Grundlage des letzten Entwurfs des Bundesjustizministeriums der sogenannten Zehn-Länder-Gruppe zum Jugendstrafvollzug angehört und gemeinsame Lösungen mit anderen Ländern anstrebt. Ziel ist es, systematisch einen einheitlichen Musterentwurf zu erarbeiten, der realistische Zielsetzungen verfolgt. Denn trotz der eigenen Zuständigkeit sollte es das Bestreben aller Bundesländer sein, im Kern übereinstimmende Regelungen für den Jugendstrafvollzug zu treffen.

Ich weiß, dass Argumente wie die Gewährleistung einheitlicher Lebensverhältnisse und die Erfüllung europäischer und internationaler Standards schon in der Föderalismusdebatte nicht überzeugt haben. Die länderübergreifende Zusammenarbeit im Hinblick auf Verlegungen und Gefangenentransporte sowie die justizpolitische Notwendigkeit eines Strafvollzugs als Spiegel eines einheitlichen Strafrechts sind aber jene Argumente, die für ein gemein-

sames Vorgehen der Länder sprechen – jenseits aller politischer Farbenlehre, meine Damen und Herren.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns als Gesetzgeber aufgegeben, den Jugendstrafvollzug bis zum 31. Dezember 2007 zu regeln. Die Koalitionsfraktionen haben im Vorgriff auf eine noch zu erarbeitende gesetzliche Regelung einen Antrag formuliert – er liegt Ihnen vor –, der unser Bekenntnis, das Bekenntnis der CDU- und der SPD-Fraktion, zu bestimmten Mindeststandards und zum Wunsch eines lebhaften Austausches mit der Fachwelt beinhaltet. Der Katalog, den Sie dort vorfinden, ist keineswegs abschließend, sondern der Versuch, frühzeitig die Diskussion im parlamentarischen Raum zu führen. Gerade wegen des Bekenntnisses zu den Vorschlägen der Fachwelt bedarf es der Änderungen, wie Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen werden, nicht. Ihr Änderungsantrag, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zurzeit ist nur eine Dame anwesend – ist eher – bitte nehmen Sie es mir nicht übel – von dem Neid geprägt, dass die Koalition in einer für Sie etwas überraschenden Weise das Thema vor Ihnen besetzt hat.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Dulig,
SPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

Wir stimmen manchmal auch zu, was
ihr nicht macht! – Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS: Es ist selten genug!)

Meine Damen und Herren! Nicht nur das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, sondern auch die schrecklichen Ereignisse in der Jugendstrafanstalt im westfälischen Siegburg zwingen uns zu einer Auseinandersetzung mit dem Jugendstrafvollzug. Das Thema erfordert sensibles Vorgehen – ich hatte es bereits genannt –, weil diesbezüglich die Stammtischparolen nie weit entfernt sind. Dreh- und Angelpunkt ist häufig das Vollzugsziel. Hierzu spricht das Bundesverfassungsgericht eine deutliche Sprache: „Jugendliche und Heranwachsende“ – so das Gericht – „befinden sich biologisch, psychisch und sozial in einem Stadium des Übergangs, das typischerweise mit Spannungen, Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten verbunden ist. Deshalb gilt für das Jugendstrafrecht und den Jugendstrafvollzug der Grundsatz, dass Strafe immer nur das letzte Mittel und nur als ein in seinen negativen Auswirkungen auf die Persönlichkeit des Betroffenen nach Möglichkeit zu minimierendes Übel verhängt und vollzogen werden darf.“

Dabei hat das Vollzugsziel der sozialen Integration, also der Befähigung zu einem straffreien Leben in Freiheit, Verfassungsrang. Das beruht darauf, dass nur ein so ausgerichteter Vollzug der staatlichen Pflicht zur Achtung der Menschenwürde des Einzelnen und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit staatlichen Straffens entspricht.

Zugleich folgt für den Staat die Notwendigkeit, den Strafvollzug am Ziel der Resozialisierung auszurichten, natürlich auch aus der staatlichen Schutzpflicht für die Sicherheit aller Bürger heraus. Zwischen dem Integrationsziel des Vollzugs und dem Anliegen, die Allgemeinheit

vor weiteren Straftätern zu schützen, besteht insoweit kein Gegensatz. Das wollte ich damit ausdrücken. Der Staat übernimmt durch den Freiheitsentzug für die weitere Entwicklung der Gefangenen eine besondere Verantwortung, da nur er dieser durch eine Vollzugsgestaltung, die in besonderer Weise auf die Förderung sozialen Lernens, die Ausbildung von Fähigkeiten und Kenntnissen sowie einer künftigen beruflichen Integration gerichtet ist, gerecht werden kann.

Aus den jugendtypischen Wirkungen der Haft, der besonderen Haftempfindlichkeit der jungen Menschen, den Chancen und Gefahren für die weitere Entwicklung und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ergibt sich daher ein jugendspezifischer Regelungsbedarf.

Genau diesen greift die Koalition mit ihrem Antrag auf. – Zu weiteren Details werde ich in einer zweiten Runde sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält das Wort; Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin Dombois, Respekt für die durchaus sehr sensible Rede zu einem Problem, dessen sich die Koalition seit Langem nicht mehr angenommen hatte und welches sie in für uns überraschender Weise nun aufruft. Diese folgende Vorbemerkung gilt nicht für Frau Dombois: Zur Politik gehört ein gutes Stück Schauspielerei und Bühnenarbeit.

(Prof. Gunter Bolick, CDU: Das stimmt!)

Das handhaben wir auch ab und zu so, deshalb nehmen wir Ihnen dies nicht übel. Es kommt immer darauf an, dass Stoff und Rollenverteilung zum Drehbuch passen.

Kollege Bräunig, ich habe mich schon bei der Haushaltsdebatte gewundert, weshalb Sie auf einmal so relativ substantiiert auf die Probleme des Jugendstrafvollzuges eingingen. Nun ist mir völlig klar: Nachdem der Justizminister gesagt hat, dass der Jugendstrafvollzugsgesetzentwurf so gut wie fertig ist und eingereicht wird, wissen wir inzwischen natürlich auch, dass das, was Sie heute veranstalten, quasi nur das Entree für den Gesetzentwurf ist. Der Gesetzentwurf ist also längst fertig und das, was Sie jetzt beschließen wollen, ist darin bereits enthalten;

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

denn den Zehn-Länder-Gesetzentwurf hat der schleswig-holsteinische Justizminister bereits am 9. Dezember vorgestellt, und da ich davon ausgehe, dass Sachsen als Mitarbeiter am Zehn-Länder-Entwurf nicht ausbricht, ist völlig klar, dass die 20 Punkte, die wir jetzt dazu beschließen sollen, bereits im Gesetzentwurf stehen. – So viel nur, da mir das ein wenig wie Pingpong zwischen der

Koalition und der Staatsregierung vorkommt und wir dabei den Fall geben sollen. Dies würden wir gern vermeiden wollen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Lesehilfe!)

– Ja, Lesehilfe. Immer daran denken: Wir haben den Kopf nicht nur für den Frisör.

Dies zur Problematik als Vorbemerkung. An sich ist das Thema selbstverständlich völlig okay und notwendig zu erörtern. Unsere eigene Fraktion hatte zu Drucksache 4/5560 zum Thema „Schaffung der verfassungsrechtlich gebotenen gesetzlichen sowie personellen Grundlagen für den Jugendstrafvollzug“ bereits am 15. Juni 2006 eine notwendige Entscheidung des Parlaments herbeiführen wollen. Die Staatsregierung hat darauf qualifiziert geantwortet. Sie hat darauf aufmerksam gemacht, dass zu diesem Zeitpunkt der Bund bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt hatte. Dieser lag in der Anlage zur Stellungnahme der Staatsregierung bei. Dann kam die Föderalismusreform, es kam die Zuständigkeit der Länder. Eine Behandlung im Parlament zu diesem Zeitpunkt wäre verfrüht gewesen, weil wir die Sache etwas reifen lassen wollten. Nun ist die Situation so weit gediehen, dass wir sicherlich in den nächsten zwei, drei, vier oder fünf Wochen mit dem Gesetzentwurf rechnen können. Ich möchte deshalb jetzt nicht en detail auf die Mindeststandards, die sich die Koalition vorstellt, eingehen.

Für uns einige wesentliche Eckpunkte, die sich maßgeblich an das Eckpunktepapier zum Jugendstrafvollzug der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtsvollzugshilfe e. V. anlehnen – es ist ja einer dieser Vereine, Frau Präsidentin, die sich in besonderem Maße auch bundesweit für die Vereinigungsinteressen dieser ganzen Sache engagieren:

Wir wollen – erstens – ein einheitliches Gesetz, das bei aller nunmehr geltenden Länderzuständigkeit die Wahrung der Rechtseinheit im deutschen Straf- bzw. Vollzugsrecht gewährleistet. Alles andere führt aus unserer Sicht speziell bei den Jugendlichen zu einem eher ungesunden Wettbewerb. In dieser Frage des Jugendstrafvollzuges sollten wir uns weiterhin auf einheitliche Maßstäbe einigen.

Zweitens. Wir wollen, dass das maßgebliche Vollzugsziel im Jugendstrafvollzug allein die Legalbewährung durch Resozialisierung, sprich: die Eingliederung und Reintegration des Gefangenen, darstellt. Übergreifend und primär muss der Ansatz sein, dass der Schutz der Allgemeinheit durch Resozialisierung erfolgt. Darin liegt der Gedanke, und ich bin sehr dankbar, dass dieser Gedanke sowohl von Kollegen Schiemann als auch von Kollegen Bräunig bei der Haushaltsdebatte zum Einzelplan 06 ausdrücklich ausgesprochen worden ist: Für uns ist Resozialisierung das probateste Mittel zur Vermeidung von Rückfälligkeit, nicht ausgefeilten Einschlusskonzepten oder Disziplinarmaßnahmenkatalogen. Es würde mich

auch interessieren, wie Herr Staatsminister Mackenroth es sieht und ob er es unter Umständen darlegen wird.

Wir sind der Auffassung, dass die Allgemeinheit zu schützen natürlich auch eine Aufgabe des Jugendstrafvollzuges ist – aber eben mitnichten gewissermaßen dessen eigentliches Ziel. Die Problematik, dass Generalprävention und Schutzfunktion beim Jugendstrafvollzug hinter der Resozialisierung zurückbleiben müssen, hätten wir mit aller Stringenz gern im Gesetz niedergelegt gefunden.

Drittens. Wir wollen eine aktive Beteiligung von Jugendstrafgefangenen bzw. des Jugendstrafvollzuges vor allem unter Heranwachsenden an der Ausgestaltung des Vollzugsplanes, insbesondere an der Förderplanung. Also, die Motivation des Gefangenen durch belohnungsorientierte Angebotssysteme zu wecken soll im Gesetz niedergelegt sein.

Viertens. Nach unseren Vorstellungen sollte der offene Vollzug im Jugendstrafvollzugsrecht Regelvollzug sein. Nur wenn begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Vollzugslockerungen durch Flucht oder Begehung von Straftaten vorhanden sind, sollte die Unterbringung im geschlossenen Vollzug erfolgen.

Fünftens. Wir plädieren durchgängig für eigenständige Jugendstrafanstalten mit der Maßgabe, dass der Gefangene zumindest das Recht auf Unterbringung im Einzelverwahrraum hat, und im Übrigen für Unterbringung der Gefangenen in Wohngruppen mit überschaubaren Größen. Die empirischen Wissenschaften orientieren sich auf etwa zwölf Mitglieder in der Wohngruppenstärke als die optimale Strukturgröße für soziales Lernen, Konstituierung funktionierender Gruppen und zur Vermeidung von Subkultur.

Sechstens. Wir sind für eine selbstverständlich großzügige Ausgestaltung der familiären und sonstigen für den Kommunikationsprozess notwendigen Kommunikationsmöglichkeiten der Jugendstrafgefangenen. Es ist aus unserer Sicht mit Modernitätsmaßstäben und den Möglichkeiten moderner Kommunikationstechnologien, wie wir sie heute haben, nicht vereinbar, Gefangene allein – allzumal Jugendstrafgefangene – auf postalische oder gelegentliche Besuchskontakte zu verweisen, sondern wir sind hier schon der Auffassung, dass es eine Möglichkeit bestimmter Telefonkontakte geben und eine großzügige Mindestdauer bei familiären Besuchen im Strafvollzug von monatlich wenigstens vier Stunden im Gesetz festgeschrieben werden sollte.

Siebtens. Wir reden einem Recht auf Bildung für Jugendstrafgefangene das Wort. Die Versorgung mit Schulangeboten ist für alle Gefangenen, die der Schulpflicht unterliegen, zu gewährleisten, und im Vollzug begonnene Ausbildungen müssen in aller Regel nach Entlassung aus dem Vollzug fortgesetzt werden können.

Achtens. Wir wünschen uns im Gesetz ein sozialpädagogisch durchdachtes Disziplinarwesen, das in seinem Normengehalt die zu ahndenden Tatbestände und die

zulässigen Sanktionsmaßnahmen hinreichend klar bestimmt. Disziplinarmaßnahmen sollen aus unserer Sicht nur erfolgen, wenn Konfliktregelungen, also Interventionsmaßnahmen, vorher versagt haben bzw. unangemessen wären. So sollte zum Beispiel die Frage der isolierten Unterbringung im Arrest als Ultima Ratio im Gesetz vorgesehen werden.

Neuntens und letztens. Wir plädieren – und werden dies bei der Debatte des Gesetzentwurfes entsprechend vorschlagen – für die Etablierung eines sogenannten Strafvollzugsbeauftragten, der – dies entspricht internationalen Standards und völkerrechtlichen Vorgaben – in gewisser Weise gewährleistet, dass diese Standards eingehalten werden, und an den sich als Ombudsmann Strafgefangene und Jugendstrafgefangene wenden können, sodass wir über diesen Weg die Möglichkeit schaffen, dass sich Strafgefangene – neben den allgemeinen Möglichkeiten der Petition – auch an diesen Beauftragten halten können.

Wir sehen diesem Gesetzentwurf mit großem Interesse entgegen und glauben, dass die Staatsregierung in dieser Zehn-Länder-Gruppe konstruktiv mitgearbeitet hat. Wir meinen allerdings, dass es zu diesem Gesetzentwurf noch längere Debatten sowie Änderungen geben wird. Wir denken aber, dass es ein guter Auftakt zu dieser Debatte sein kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was im Antrag der Koalitionsparteien auf den ersten Blick auffällt, ist das völlige Fehlen von irgendwelchen einklagbaren Rechten der Gefangenen. Dies wäre vielleicht in Ordnung, wenn die Gefängnisse ein Hort der Rechtssicherheit wären – was aber nach allem, was man hört, nicht der Fall ist. Die Verfasser des CDU-/SPD-Antrages scheinen trotzdem zu glauben, dass Anstaltsleitungen und Vollzugspersonal aus lauter psychologisch geschulten, hoch sensiblen Gutmenschen bestehen, die ausschließlich die ethisch und sozial günstige Persönlichkeitsentwicklung der Inhaftierten vor Augen haben.

Die NPD-Fraktion tritt mit Sicherheit nicht für einen urlaubsähnlichen Strafvollzug ein, bei dem die Gefangenen mehr damit beschäftigt sind, auf ihre Rechte zu pochen, als Rechenschaft über ihr Leben und ihre Straftaten abzulegen.

Der Strafvollzug muss bei aller für die Strafgefangenen kalkulierbaren, moralisch nachvollziehbaren Härte eben auch gerecht, fair und frei von Willkür sein. Dabei haben wir als NPD-Fraktion eher das Gefühl, dass in den Haftanstalten das Gegenteil die Regel ist. Eine angemessene Härte scheint häufig zu fehlen. Wenn die Koalitionsparteien in ihrem Antrag fordern, dass Disziplinarmaßnahmen in den Haftanstalten hinter ausgleichenden Konfliktlösungen zurückstehen müssen, dann zeigt dies deutlich,

wie die lebensfremde Milieutheorie der 68er-Ideologen die Denkweise der Altparteien bestimmt. Der Mensch ist gut, nur die Gesellschaft ist schlecht, so lautet das Credo.

Für Gefangene, die es verstehen, sich beim Personal beliebt zu machen, sich Vorteile auf Kosten von Mitgefangenen zu verschaffen, und dabei vielleicht Mitgefangene unterdrücken, kann die Haftzeit durchaus Ähnlichkeit mit einem Erholungsurlaub annehmen. Im Gegensatz dazu kann ein Inhaftierter, dessen Nase dem Vollzugsbeamten nicht passt, Schikanen aller Art erleben – von unfreundlicher Behandlung über den Entzug von Rechten bis hin zur Duldung von schwerem psychischem Druck oder sogar Misshandlungen durch Mitgefangene.

Dass es derartige Auswüchse in den Gefängnissen tatsächlich gibt, pfeifen inzwischen die Spatzen von den Gefängnisdächern. Die Haftanstalten leiden unter Überbelegung, Personalknappheit und einer Verrohung unter den Inhaftierten, die zumindest in den westlichen Anstalten zum großen Teil mit ethnischen Gegensätzen, Subkulturbildung und dem Fehlen gemeinsamer ethischer und moralischer Grundsätze zusammenhängen.

Mittlerweile häufen sich die Meldungen von Häftlingsmisshandlungen durch Häftlinge. Vor einiger Zeit ging ein Fall durch die Presse, bei dem ein Häftling gleichsam unter den Augen der Vollzugsbeamten zu Tode geprügelt wurde. Welchen verheerenden Eindruck derartige Verhältnisse auf junge Menschen machen, kann man sich leicht ausmalen. Für wenig gefestigte junge Menschen, ob nun altersmäßig Jugendliche, Heranwachsende oder junge Erwachsene, können derartige Erlebnisse zu einem endgültigen inneren Bruch mit jedem gesellschaftlichen Konsens führen.

Der im Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD angestrebte Grundsatz der Einzelunterbringung bei Nacht für jugendliche Straftäter beispielsweise scheitert in vielen Haftanstalten schon aus Gründen der Platzkapazität. Offenbar scheinen sowohl das betreffende Urteil des Bundesverfassungsgerichts als auch der Antrag der sächsischen Regierungsparteien von Verhältnissen auszugehen, bei denen einzig und allein das vom Personal anzuwendende didaktische und psychologische Prinzip zur gezielten Verbesserung der Inhaftierten festgelegt werden müsse. Der Gesetzgeber soll sich zuerst um die schlichte Rechtssicherheit in den Gefängnissen kümmern und sich erst dann der theoretischen Definition von Idealzuständen zuwenden.

Die NPD-Fraktion plädiert für mehr Realitätssinn und Ehrlichkeit beim Umgang mit diesem Thema.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort. Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Sachsen sitzen – ich habe vorhin nachgesehen – rund 500 Jugendstrafgefangene ein, die

das bisher auch ohne ausreichende gesetzliche Regelung für den Strafvollzug tun. Eine solche Regelung ist notwendig – das ist gesagt worden – und sie ist dringend notwendig. Aber ob der Antrag, der von der Koalition hier vorgelegt wurde, dafür ausreichend ist, das möchte ich bezweifeln.

Bereits im Jahr 1972 hat das Bundesverfassungsgericht zum Erwachsenenstrafvollzug gesagt, dass dies ohne gesetzliche Grundlage verfassungswidrig ist. Daraufhin wurde das Strafvollzugsgesetz gemacht, aber kein Gesetz über den Jugendstrafvollzug. Dementsprechend hielt auch die Sächsische Staatsregierung dies nicht für vordringlich. Noch am 7. September 2004 teilte die Staatsregierung dazu mit: „Ein differenzierter Jugendstrafvollzug wird bereits betrieben. Gesetzliche Vorgaben hierzu sind überflüssig.“ Punkt. Die Gründe dafür waren nach Ansicht der Staatsregierung:

„Insbesondere in formeller Hinsicht lässt die nach Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes fehlende Bereitschaft des Verfassungsgerichts zu weiteren Initiativen im Bereich des Jugendstrafvollzugs erkennen, dass der Druck gegenüber dem Gesetzgeber zur Schaffung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes gesunken ist.“

Dahinter steckte wahrscheinlich die Annahme, man müsse nur lange genug Rechtsbruch betreiben, dann rege es niemanden mehr auf.

Aber am 31. Mai 2006 war Schluss, und zwar endgültig. Unter dem Aktenzeichen 2 BvR 1673/04 hat das Bundesverfassungsgericht auf den Tisch gehauen und gesagt: Bis 31.12.2007 ist diese Materie gesetzlich zu regeln.

Welche Vorstellungen die Sächsische Staatsregierung bisher hat, ist dem Parlament noch nicht mitgeteilt worden. Die Koalition schlägt in ihrem Antrag einige Punkte vor, die Berücksichtigung finden könnten und sollten. Der Antrag selbst weist aber erhebliche Mängel auf. Bereits in Ziffer 1 Satz 1 stellt sich die Frage, wie der Antragsinhalt denn eigentlich lauten soll. Auch bei mehrfachem lautem Vorlesen wird der Sinn dieser Formulierung nicht deutlich.

Sie haben verschiedene Wünsche, die als solche zwar recht nett klingen, aber inhaltlich reichlich schwammig oder unverbindlich sind, wie zum Beispiel die Formulierung, dass Bildungsangebote auf Nachhaltigkeit angelegt sein sollten oder „Die Nachrangigkeit von Disziplinarmaßnahmen ist sicherzustellen“ oder „Die Möglichkeit einer umfassenden jugendspezifischen Betreuung während der Haftzeit ist zu schaffen“. Ja, was denn sonst? Das ist ja Aufgabe des Jugendstrafvollzugs, meine Damen und Herren. Es handelt sich hier um Programmsätze, die allerdings als Eckpunkte einer gesetzlichen Regelung nur wenig hilfreich sind.

Wir hätten uns außerdem gewünscht, dass einige Probleme angesprochen werden, die im vorliegenden Antrag nicht enthalten sind. Was ist zum Beispiel mit den Suchtgefahren, die im Jugendstrafvollzug lauern? Es gibt Statistiken, die davon sprechen, dass über 50 % der

Insassen im Jugendstrafvollzug Drogenkonsum betreiben – auch dort, im Strafvollzug. Das wird in Ihrem Antrag nicht aufgegriffen.

Was ist mit der Frage der Sprachprobleme? Wir haben als ein erhebliches Problem im Jugendstrafvollzug die Bildung von Subkulturen und Sprachprobleme, die eine Abgrenzung, Segregation und Subkulturbildung befördern. Auch das wird nicht erwähnt.

Schließlich rechtspolitisch: Die harten Probleme werden im Antrag umschifft. Was ist mit der Frage der Unterbringung im offenen Vollzug als Regelvollzug? Oder der Frage des Besuchsumfangs mit einem gesetzlich – wohl-gemerkt: gesetzlich – geregelten Mindestanspruch? Auch dies enthält der Antrag nicht.

Lassen Sie mich schließlich noch eines anfügen: Ein erhebliches Problem ist die Frage des Rechtsweges. Welche Instanz soll hier für Rechtsmittel im Jugendstrafvollzug zuständig sein? Soll dies der Amtsrichter sein, der Jugendrichter, oder soll das die Strafvollstreckungskammer machen? Das wird nicht angesprochen. Das sind aber Essentials und ich befürchte, auch bei diesem Antrag wird zum einen nur mal wieder Beschäftigungstherapie für das Parlament betrieben nach dem Motto „Es ist gut, dass wir mal darüber geredet haben“ und zum anderen, bei den harten Sachthemen, vermeidet die Koalition eine inhaltliche Festlegung, nicht, weil sie die Probleme nicht erkennt, sondern weil sie sich nicht in der Lage sieht, aus welchen Gründen auch immer, diese Probleme zu lösen und konkrete Vorschläge vorzulegen.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Antrag ist für uns der Ausweis einer Unentschlossenheit auf einem Gebiet, das eine solche Unentschlossenheit nicht verdient und auch nicht verträgt. Wir werden diesem Antrag mit seinen Mängeln so, wie er vorliegt, nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Jugendschöffin habe ich mich immer wieder gefragt: Was ist denn eigentlich schiefgelaufen, dass diese Jugendlichen jetzt vor Gericht stehen? – Ebenso habe ich mir aber auch die Frage gestellt: Was ist notwendig, um den Jugendlichen und Heranwachsenden nicht nur ihre Schuld deutlich zu machen, sondern sie zu befähigen, ihr Leben zukünftig ohne Straftaten und eigenverantwortlich zu führen? – Ich muss Ihnen sagen, dass mich ein Besuch in der JVA Zwickau anlässlich dieser Tätigkeit als Jugendschöffin sehr betroffen gemacht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit der Föderalismusreform haben jetzt die Bundesländer auch die Zuständigkeit für den Strafvollzug erlangt. Herr Bräunig hat es schon gesagt: Das hat Ängste ge-

weckt, ob es einen Wettkampf um den härtesten und billigsten Strafvollzug geben wird. Wir sind, wie auch Herr Bräunig ausgeführt hat, ebenso der Meinung, dass eine länderübergreifende Einigung gefunden werden muss.

In dem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es uns im Freistaat Sachsen gelingt, die Verantwortung für den Jugendstrafvollzug auch als Chance zu nutzen.

Tatsächlich ist dieser vorweihnachtliche Antrag der Koalition eine kleine Überraschung, wenn er auch nicht die mir unterstellten niederen Beweggründe bei mir ausgelöst hat. Es ist ein Antrag zur Ausgestaltung eines eigenständigen Jugendstrafvollzugsgesetzes, der wichtige Forderungen von Praktikern aufgreift, der das Votum des Bundesverfassungsgerichtes ernst nimmt und der demzufolge Verbesserungen erhoffen lässt. Darin bin ich auch nicht so pessimistisch, wie Herr Dr. Martens es eben dargestellt hat.

(Beifall der Abg. Marko Schiemann, CDU,
und Enrico Bräunig, SPD)

Eines zeigt dieser Antrag deutlich: Sie haben der Versuchung widerstanden, sich auf dem Rücken junger Menschen in sächsischen Haftanstalten als Hardliner zu profilieren. Dafür möchte ich Ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Aber wer Ihren vorweihnachtlichen Wunschzettel genau durchliest, erkennt auch, dass Wichtiges und Wesentliches fehlt. Wir begrüßen die angestrebten Mindeststandards beim Vollzug der Jugendstrafe als ersten Schritt. Aber ohne Ergänzungen droht das Gesetzesvorhaben auf der Strecke zu bleiben – jedenfalls mit den Ambitionen, mit denen Sie es hier verbunden haben. Ich werde darauf bei der Begründung unseres Änderungsantrages näher eingehen.

Hier beschränke ich mich auf die Darstellung der aktuellen Situation. Warum brauchen wir ein Jugendstrafvollzugsgesetz?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon gesagt worden, dass sich der Jugendstrafvollzug seit Jahren in einer Dauerkrise befindet. Einerseits war die gesetzliche Ausgestaltung bisher unzureichend, ja sogar verfassungsrechtlich bedenklich. Weitaus schwerwiegender aber ist die Krise in der Praxis des Haftvollzuges. Nicht das Karlsruher Urteil, sondern zuerst der Mord in der JVA Siegburg sollte uns aufschrecken. Nicht im offenen Vollzug und auch nicht in einer sozialtherapeutischen Abteilung, nein, in einer Gemeinschaftszelle im normalen Zellentrakt, unter allgemein üblichen Haftbedingungen geschah dieser Mord. Das ist unvorstellbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überbelegung bei den Gefangenen und die Unterbesetzung beim Personal fördern eine Anstaltssubkultur, die von Gewalt, Misstrauen, Einschüchterung und Verrohung geprägt ist. Dadurch entsteht ein Klima, das fördert, was eigentlich verhindert

werden soll. Kriminalität erscheint als völlig normales Alltagsphänomen. Damit ist es dann auch normal und erstrebenswert, innerhalb dieses Musters aufzusteigen – Karriereleiter der Kriminalität nennt man so etwas. Das ist die Botschaft von Siegburg. Die Jugendlichen und Heranwachsenden werden nicht auf ein Leben ohne Straftaten, auf einen Neuanfang vorbereitet, wenn man sie die meiste Zeit nur wegsperret und sich selbst oder – schlimmer noch – den Mitgefangenen überlässt.

Wie sieht es in Sachsen aus? Mit 132 Jugendstrafgefangenen pro 100 000 Einwohner dieser Altersgruppe liegt Sachsen auf dem unrühmlichen zweiten Platz im Bundesvergleich. In der Jugendabteilung der JVA Zwickau waren zu Jahresbeginn 74 Häftlinge inhaftiert, obwohl es nur 48 reguläre Plätze gibt.

Im Innenausschuss fragte unsere Fraktion den Justizminister, worin der Unterschied zwischen dem Erwachsenen- und dem Jugendvollzug bestehe. Die Antwort hat uns zugegebenermaßen überrascht. Ich zitiere daraus drei Unterscheidungsmerkmale: Das erste ist der höhere Energiegehalt bei der Verpflegung, nämlich 12 600 kJ statt 10 900 kJ. Das zweite ist der höhere Schlüssel im Personaleinsatz des allgemeinen Vollzugsdienstes, nämlich 33,8 Bedienstete für 100 Gefangene im Jugendstrafvollzug statt 29,4 Bedienstete auf 100 Gefangene im Erwachsenenvollzug. Das dritte ist die bevorzugte Berücksichtigung der Jugendstrafgefangenen bei Bildungsmaßnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das soll alles sein?

Die Jugendlichen und Heranwachsenden brauchen keine vollen Mägen, sondern das volle Programm, das volle Programm an Förderung und Unterstützung, nämlich mehr Bildungs-, Trainings-, Beratungs- und Therapieangebote, die helfen, den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden. Sie brauchen mehr entsprechend ausgebildete Vollzugsbeamte, Sozialarbeiter und Psychologen.

Im Vergleich zur Kalorientabelle aus dem Justizministerium ist der uns heute vorliegende Antrag geradezu revolutionär.

(Beifall des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Aber eines verschweigt er: Wer einen erfolgreichen Erziehungsvollzug möchte, der inhaltlich so ausgestaltet ist, wie Sie ihn Punkt um Punkt in Ihrem Antrag beschreiben, der muss dafür die personellen und strukturellen Voraussetzungen schaffen – und das kostet Geld. Aber das sind Investitionen, die sich lohnen.

Studien zu den Rückfallquoten zeigen, dass die Gestaltung des Jugendstrafvollzugs einen positiven Einfluss hat. Wer im Gefängnis eine Berufsausbildung abschließt, hat eine Rückfallquote von 21 %. Die Unterbringung im gelockerten Vollzug schneidet mit 37 % im Vergleich zum geschlossenen Vollzug mit 63 % überdurchschnittlich gut ab.

Noch eine Bemerkung zum bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren: Wir haben dazu noch erheblichen Bedarf an Information und empirischen Daten. Grundsätzliche Fragen sind zum Beispiel: Wie erzieherisch wirksam sind jugendstrafrechtliche Sanktionen? Wie gut ist das System ambulanter Maßnahmen ausgebaut? Ich denke in diesem Zusammenhang auch an die äußerst ungewisse Zukunft des Täter-Opfer-Ausgleichs. Warum ist die Gefangenensrate in Sachsen so hoch? Wie sieht der Haftalltag derzeit aus?

Wir hatten den Antrag gestellt, eine Expertise zur Jugendstrafverfolgung und zum Jugendstrafvollzug in Sachsen im Zusammenhang mit dem 3. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht zu erstellen. Dies wurde mit Verweis auf den engen Zeitplan abgelehnt. Wir möchten aber nicht blind in die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs hineinstolpern.

Wir führen hier eine Diskussion über die Zukunft straffällig gewordener junger Menschen. Deswegen haben wir in dieser Woche eine Große Anfrage zu diesem Thema eingereicht.

Da der vorliegende Antrag ein erster hoffnungsvoller Schritt in die richtige Richtung ist, werden wir ihm zustimmen und ihn um einen Änderungsantrag erweitern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es weitere Redewünsche? – Herr Abg. Schiemann, CDU-Fraktion.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle die Schönheiten der Jugend erleben konnten. Einige sind jung geblieben, einige sind noch sehr jung und gehören noch zur Jugend.

(Heinz Lehmann, CDU: Zur silbernen!)

Ich kann feststellen, dass wohl jede Generation auf die Jugend blickt, die sich gerade in den ersten 20 bis 30 Jahren befindet. Wenn man sich die letzten 2 000 Jahre anschaut, dann hat jede Generation davon gesprochen, dass die nachfolgende Generation schlechter ist, als man es selbst in seiner Jugendzeit erlebt hat.

(Heinz Lehmann, CDU: Das stimmt!)

Ich gehe davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir mit dem Antrag gemeinsam mit unserer Koalitionsfraktion auf ein Problem aufmerksam machen, über das wir bereits im März dieses Jahres hier gesprochen haben. Ich bedanke mich bei meiner Kollegin Andrea Dombois, aber auch bei Ihnen, Herr Kollege Enrico Bräunig, und zum Teil auch bei Ihnen, Frau Herrmann, für die Sensibilität, mit der Sie zu diesem Thema gesprochen haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat eine gesetzliche Regelung für den Jugendstrafvollzug angemahnt und hierzu eine Frist bis Ende 2007 gesetzt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war ergangen, weil viele Rechte und Pflichten in der Vergangenheit gesetzlich praktisch überhaupt nicht geregelt waren. Zu diesen unregulierten Punkten gehören zum Beispiel solche Fragen, wie die Gefangenen unterzubringen sind oder ob sie Anspruch auf Ausbildung und Unterricht haben.

Regelungen gibt es bisher nur in Verwaltungsvorschriften, die leicht geändert werden können.

Wir müssen in Kürze gesetzliche Regelungen zu diesem Thema diskutieren. Unser heute vorliegender Antrag ist der erste Diskussionsbeitrag dazu. Er soll gleichzeitig die Grundlage für die nötigen Vorarbeiten zu Entwürfen nach den hier dargelegten Gesichtspunkten bilden.

Ich glaube, dass sich die Redner aller Fraktionen diesem Thema widmen und an dieses auch kritisch herangehen. Das zeigt, dass wir ein Thema aufgegriffen haben, das zur richtigen Zeit kommt.

Die aufgestellten Mindeststandards entsprechen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Ich hoffe, dass es am Ende des Diskussionsprozesses, Herr Staatsminister, im Freistaat Sachsen Regelungen zum Jugendstrafvollzug geben wird, die gute Voraussetzungen für einen sicheren und anspruchsvollen Vollzug in Sachsen bilden. Der Jugendstrafvollzug soll, wie natürlich auch der Erwachsenenstrafvollzug, dazu führen, dass die jungen Gefangenen nach der Entlassung aus der Haft ein straf-freies Leben führen können. Statistiken beweisen, dass die Rückfallquoten sehr hoch sind. Eine durch das Bundesministerium der Justiz im Jahre 2003 herausgegebene Rückfallstatistik hat ergeben, dass die Rückfallquote bei jungen Tätern, die zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden, mehr als 75 % beträgt – eine viel zu hohe Zahl. In der vergleichbaren Gruppe erwachsener Täter, die zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden, begehen mehr als etwa 50 % wiederholt Straftaten.

Deshalb ist es besonders wichtig, die jungen Gefangenen zu erziehen und – ich betone – zu fordern. Der Vollzug muss jugendspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen und übergreifend erzieherisch ausgerichtet sein. Die Jugendlichen und Heranwachsenden müssen Regeln einhalten und lernen, straffrei in der Gesellschaft zu leben. Wir brauchen auch effektive Behandlungsmaßnahmen im Jugendstrafvollzug. Deshalb sollen beispielsweise die Sozialtherapie und nach meiner Auffassung eine hohe Beschäftigungsquote in künftigen gesetzlichen Regelungen festgeschrieben werden.

Warum ist die Rückfallquote so hoch? – Diese Ursachen müssen ergründet werden. Uns ist allen klar, dass ein Strafvollzug in diesem Sinne fördert und erzieht, aber auch fordert. Man kann von jungen Leuten auch etwas fordern. Diejenigen jungen Leute, die nicht in Haft gehen, die nicht kriminell werden, sind im Leben auch gefordert.

Deshalb kann man diese Maßstäbe auch in der Haft anlegen.

Wenn man diese Maßstäbe anlegt, dann kostet der Strafvollzug natürlich mehr Geld, als lediglich weggesperrt und verwahrt zu sein. Doch es lohnt sich dennoch für die Gesellschaft; denn nur durch erfolgreiche Resozialisierung bzw. Erziehung ist auch die Allgemeinheit nachhaltig vor Straftaten geschützt. Deshalb haben wir dieses Ziel in unseren heute zur Diskussion stehenden Antrag aufgenommen. Die jungen Menschen müssen die Möglichkeit haben, Lesen und Schreiben zu lernen, einen Schulabschluss nachzuholen und einen Beruf zu erlernen. Meine Kollegin Andrea Dombois hat die Wichtigkeit dieser Frage angesprochen.

Wir brauchen natürlich auch eine Priorität der Zuweisung von Arbeit. Wichtig ist, dass Einsamkeit, Langeweile und daraus folgende Desillusionierung vermieden werden. Deshalb ist zu überlegen, ob eine Arbeitspflicht im Gesetz vorgeschrieben werden sollte. Um die Beschäftigungssituation zu verbessern, können Gefangene auch zu gemeinnütziger Arbeit angewiesen werden. Dies trifft auch bei Gewalt- und Sexualstraftätern zu. Neben sozialtherapeutischen Maßnahmen kann die beste Therapie und Resozialisierung nur Arbeit und Beschäftigung sein. In der Haft dürfen die jungen Gefangenen nicht nur Gutachtern und sich selbst überlassen bleiben. Wir müssen sie an einen gesunden Lebensrhythmus gewöhnen: Frühzeitig aus den Betten und nach getaner Arbeit müde ins Bett – das ist eine Voraussetzung, um kriminelle Karrieren zu unterbinden.

Hierarchiebildungen und innere kriminelle Strukturen müssen auf das Schärfste unterbunden werden.

(Beifall bei der CDU)

Dazu brauchen wir motiviertes Personal und Bedingungen, die auch die Unterbringung im Blickfeld behalten. Reden Sie mit den Häftlingen in den Haftanstalten! Da sagen junge Leute: Früh aufzustehen und zur Arbeit zu gehen ist deshalb das Allerbeste, weil die Tage dann natürlich kürzer werden und die Striche auf den Blättern, die man hat, auf denen gezählt wird, wann die Haftentlassung ist, schneller mehr werden. Die Zeit ist dann kürzer, und parallel dazu wird ein wichtiger erzieherischer Maßstab angelegt: dass das Leben in Freiheit natürlich auch nur mit Arbeit einhergehen kann.

Die Unterbringung im Vollzug muss entsprechend der persönlichen Eignung und im Sinne des Erziehungsauftrages erfolgen. Überbelegung ist unbedingt zu vermeiden. Sie kann negative Folgen haben, weil Aggressionen, Stress und Frust aufgebaut werden. Für uns gilt der Grundsatz der Einzelunterbringung bei Nacht. Die Jugendlichen und Heranwachsenden sollen dabei in kleinen Wohngruppen, deren Größe sich nach dem Erziehungsauftrag bemisst, untergebracht werden. Auch die Abteilungen sind nach Förderschwerpunkten differenziert und in angemessener Größe zu bilden.

Wenn wir über die Fragen des Jugendstrafvollzuges sprechen, dann ist das Kind natürlich schon in den Brunnen gefallen. Es gibt eine lange Zeit davor, in der viele Verantwortung tragen. Zuerst – das betone ich deutlich – hat jeder Mensch Verantwortung für sein eigenes Tun zu übernehmen. Eltern, Verwandte, Schulen und die mediale Welt, die nicht zu unterschätzen ist, bieten den weiteren Rahmen der Erziehung. Da tauchen Vorbilder und falsche Propheten auf. Wir dürfen die christlichen Wertegrundsätze, die unsere Gesellschaft zusammenhalten, nicht weiter preisgeben. Der Verlust angestammter Bindungen, der Verlust von Respekt, der Verlust von Werten und die Schwächung der Familie müssen uns zum Kurswechsel bringen. Der politische Ansatz, die Spaßgesellschaft unter die Leute zu bringen, ist deutlich gescheitert. Die Mär von einem Luftikus und einer Spaßgesellschaft war eine Lebenslüge, die besonders hart gegen die jungen Leute gerichtet ist.

Ich bin froh, dass die sächsischen Jugendlichen längst erkannt haben, dass das Leben auch aus Entbehrungen, aus harter Arbeit, aus Lernen, verbunden mit Ausdauer und Durchhaltevermögen, besteht. Neben der Arbeit gehört eine sinnvolle aktive Freizeit in das Leben eines jeden Menschen und besonders eines Jugendlichen.

(Beifall bei der CDU)

Kultur, Theater, Sport, Musik, Literatur und die in der Gemeinschaft erlebten Stunden müssen ein wichtiger Schutz vor kriminellen Karrieren sein. Dennoch bin ich der Meinung: Haftanstalten sind nicht die Reparaturbetriebe für eine Gesellschaft. Sie können aber mit ihren Maßnahmen kriminellen Karrieren ein Ende bereiten. Aber sie sind eben nicht die Korrekturbetriebe. Deshalb brauchen wir im Jugendstrafvollzug neben den technischen Grundlagen Arbeit und natürlich eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit. Gewaltspiele auf dem Computer und das Dauerfernsehen gehören nicht dazu.

Damit ist klar: Gefängnisse sind keine Sanatorien. Wer heute noch davon spricht, der sollte sich auch einmal eine Jugendstrafanstalt, ob bei Jugendlichen in Zwickau oder in Zeithain, anschauen. Sie werden alle froh sein, wenn sie das Gefängnis wieder verlassen dürfen. Deshalb ist es kein Sanatorium. Die Mär, die immer wieder erzählt wird, ist schlichtweg eine Lüge. Dennoch gibt die Gesellschaft jedem Jugendlichen nach Haftverbüßung die Chance, sein Leben ohne Kriminalität selbst in die Hand zu nehmen. Maßnahmen der Schuldenregulierung sind im Hinblick auf die spätere Entlassung und die Eingliederung in die Gesellschaft genauso wichtig wie die Mitwirkung der betroffenen Angehörigen, aber auch der Jugendlichen beim Vollzug. Die Möglichkeit und Aufrechterhaltung familiärer Kontakte sind für das spätere Leben äußerst wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Freistaat Sachsen gab es schon in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen, Resozialisierung und Erziehung erfolgreich zu erreichen. Es gibt die Gelegenheit, Schulabschlüsse zu erzielen und Ausbildungen zu absolvieren.

Die neue Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen wird kleine Wohngruppen in angemessenen Abteilungen ermöglichen. Mit der Inbetriebnahme Anfang 2008 wird sich die Unterbringungsform weiter verbessern.

Ich denke, dass wir in diesem Bereich weiteren Diskussionsbedarf haben und in einem guten Diskussionsprozess eine vernünftige gesetzliche Grundlage schaffen werden. Nunmehr liegt es an uns, mit den in Kürze zu beratenden Regelungen einen sicheren, erziehenden und fordernden Jugendstrafvollzug in Sachsen zu erhalten.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes bemerken: Die Jugend ist einer der schönsten Abschnitte in jedem Menschenleben. Jedes Volk hat dafür zu sorgen, dass Jugendliche sicher, geborgen und glücklich aufwachsen können. Nutzen wir die Chancen, kriminell gewordenen Jugendlichen später ein Leben ohne Kriminalität im Freistaat Sachsen zu ermöglichen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Staatsminister Mackenroth, Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Justizvollzugsanstalten sind der Ort im Freistaat Sachsen, an dem – wie nirgends sonst – gesellschaftliche und familiäre Defizite aufgearbeitet werden bzw. an dem man dies versucht. Dies gilt besonders für den Jugendstrafvollzug.

Der Antrag der Koalition gibt mir eine willkommene Gelegenheit, grundsätzlich zu Fragen der Gestaltung des Vollzugs der Jugendstrafe, aber auch der Regelung des Strafvollzugs im Freistaat Sachsen insgesamt Stellung zu nehmen und Ihnen einen aktuellen Zwischenstand zu den Vorbereitungen des anstehenden Gesetzentwurfes zu berichten.

Wie Sie wissen, ist der Strafvollzug eines erwachsenen Gefangenen im bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetz aus dem Jahre 1976 geregelt. Für Jugendliche und Heranwachsende finden sich lediglich einige wenige gesetzliche Vorschriften im JGG. Im Mai 2006 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass diese gesetzlichen Grundlagen des Jugendstrafvollzuges nicht hinreichend dem Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes entsprechen, und dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Ende 2007 den Jugendstrafvollzug auf eine ausreichende gesetzliche Basis zu stellen.

Die gesetzliche Regelung müsse – laut Karlsruhe – berücksichtigen, dass sich Jugendliche altersbedingt in einem schwierigen Übergangsstadium befinden, in dem nicht nur die Jugendlichen selbst, sondern auch Dritte für ihre Entwicklung verantwortlich seien. Insbesondere im Jugendstrafvollzug seien die negativen Auswirkungen der Strafe auf die Persönlichkeit der Betroffenen so weit wie

möglich zu minimieren. Der Vollzug der Jugendstrafe sei als besonders gravierender Grundrechtseingriff nur dann verfassungsgemäß, wenn er konsequent auf eine straffreie Zukunft des Betroffenen gerichtet sei. – So weit Karlsruhe.

Nach der Föderalismusreform steht die Gesetzgebungsbe fugnis für den Strafvollzug nunmehr den Ländern zu. Damit sind Sie, sind wir in der Pflicht, dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen. Es ist für mich selbstverständlich: Wir werden die Maßgaben aus Karlsruhe für den Jugendstrafvollzug umsetzen. Um Bedenkenträger zu beruhigen: Wir werden uns dabei auch an das Grundgesetz und an die Sächsische Verfassung halten.

Vieles ist im sächsischen Jugendstrafvollzug bereits jetzt gute Praxis. Ich erinnere daran, dass die Bundesjustizministerin in ihrem Gesetzentwurf maßgeblich von dem positiven Eindruck beeinflusst wurde, den sie von ihrem Besuch der JVA Zeithain mitgenommen hat.

Lassen Sie mich die fünf wichtigsten Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die beabsichtigte gesetzliche Umsetzung hier bei uns im Freistaat kurz darstellen. Das Bundesverfassungsgericht hat besonderen Regelungsbedarf im Hinblick auf die Kontakte der jungen Gefangenen gesehen, insbesondere zu ihren Familien. Unser Gesetzentwurf wird daher die bisher begrenzten Besuchsmöglichkeiten erweitern und dabei die Familien der Gefangenen durch Gewährung zusätzlicher Besuchszeiten besonders einbinden, aber auch fordern. Wir werden in diesem Punkt über die Anforderungen aus Karlsruhe deutlich hinausgehen.

Das Bundesverfassungsgericht verlangt weiter, dass die Regelungen zur Sanktionierung von Pflichtverstößen im Vollzug die besondere Empfindlichkeit von Jugendlichen berücksichtigen. Ich möchte bei solchen Pflichtverstößen Erziehungsmaßnahmen den Vorrang vor Disziplinarmaßnahmen einräumen. Die Disziplinarmaßnahmen selbst werden in ihrer Eingriffsintensität hinter denen des Erwachsenenstrafvollzugs zurückzubleiben haben.

Eine dritte wichtige Forderung des Urteils ist es, dass die jungen Gefangenen in der Anstalt so untergebracht sind, dass einerseits positive soziale Kontakte möglich sind, andererseits ein ausreichender Schutz vor wechselseitigen Übergriffen gewährleistet ist. Dieser auch nach meiner persönlichen Überzeugung wichtigen Forderung werden wir entsprechen. Junge Gefangene sollen künftig regelmäßig in überschaubaren Wohngruppen untergebracht werden, die auch eine differenzierte Unterbringung der jungen Gefangenen unter Berücksichtigung von Alter, Strafzeit und Straftat ermöglichen. Daneben wollen wir – Frau Abg. Dombois hatte es angesprochen – neue Formen des Vollzuges im Zusammenwirken mit freien Trägern ermöglichen.

Viertens: Jeder verantwortungsbewusste Strafvollzug setzt als Grundlage ein wirksames Resozialisierungskonzept voraus. Auch Karlsruhe hat dies ausdrücklich hervorgehoben und den Gesetzgeber verpflichtet, allgemein als

erfolgsnotwendig anerkannte Vollzugsbedingungen und -maßnahmen kontinuierlich zu gewährleisten und zu evaluieren. Auch dieser Forderung werden wir nachkommen. Die Sozialtherapie für junge Gefangene beispielsweise, die wegen einer schweren Sexual- oder Gewaltstraftat verurteilt wurden, werden wir gesetzlich verankern und weiter ausbauen. Im Rahmen einer solchen „Sotha“ erhalten besonders gefährliche und damit besonders behandlungsbedürftige Tätergruppen eine wissenschaftlich fundierte, personalintensive Betreuung, die speziell auf die Defizite dieser Tätergruppen eingeht.

Obwohl es Ihnen bekannt ist, möchte ich noch einmal hervorheben: Sachsen hat als eines der ersten Länder vor nunmehr mehr als sieben Jahren in Zeithain eine Sozialtherapie für Jugendliche eingerichtet, die damals nicht gesetzlich vorgeschrieben war. Mit ihren 37 Haftplätzen ist diese Jugendsozialtherapie eine der größten im Bundesgebiet. Konsequenterweise ist auch in der neuen Jugendstrafanstalt Regis eine sozialtherapeutische Abteilung mit 39 Plätzen vorgesehen.

Ob wir die fünfte und letzte Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer Neugestaltung des gerichtlichen Rechtsschutzes umsetzen können, prüfe ich noch. Da es sich der Materie nach nicht um eine Regelung des Strafvollzuges, sondern des gerichtlichen Verfahrens handelt, liegt – so meinen manche – die Gesetzgebungskompetenz beim Bund. Herr Dr. Martens, entsprechende Gutachten gibt es sogar aus dem BMJ. Ich jedenfalls wünsche mir hierbei eine sachgerechte Regelung, die den Belangen der jungen Gefangenen angemessen Rechnung trägt und die bisherige Vielfalt der Rechtsbehelfe und -mittel möglichst beseitigt. Wenn es einen weiten verfassungsrechtlichen Spielraum gibt, habe ich die feste Absicht, Ihnen vorzuschlagen, diesen Spielraum auszunutzen. Herr Dr. Martens, die konstruktive Mitarbeit Ihrer Partei erwarten wir gerade hier mit besonderer Freude. Auch das wird wieder ein Beispiel für die Gestaltungskraft dieser Koalition werden. – So weit zu den Forderungen aus Karlsruhe.

Ich sehe allerdings über diese Forderungen hinaus Änderungsbedarf. Der Zwang, nunmehr ein neues sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz vorzulegen, bietet uns die fast einmalige Gelegenheit, im sächsischen Strafvollzug insgesamt nachzujustieren. So möchte ich unseren Strafvollzug stringenter als bisher am Vollzugsziel der Resozialisierung ausrichten. Den Gefangenen möchte ich einerseits zur Steigerung seiner Motivation verstärkt informieren und beteiligen und andererseits stärker in die Pflicht nehmen, Stichwort Chancenvollzug. Beispielsweise denke ich darüber nach, dass es Vollzugslockerungen unter anderen nur dann geben soll, wenn dies der Erreichung des Vollzugszieles dient und der Gefangene seinen Mitwirkungspflichten nachgekommen ist.

Neben den Gefangenen müssen wir in dem neuen sächsischen Gesetz auch die berechtigten Interessen des Opfers einer Straftat in den Blick nehmen. Bei der Gestaltung des

Vollzuges möchte ich die Gefangenen unter anderem verstärkt zur Schadenswiedergutmachung anhalten.

Meine Damen und Herren! Bereits die beiden zuletzt genannten Punkte – stringente Orientierung am Vollzugsziel und die Berücksichtigung der Opferinteressen – haben ihre Berechtigung nicht nur im System des Jugendvollzuges, sondern fraglos auch im Vollzug der Freiheitsstrafe an Erwachsenen. Daher möchte ich – ich habe es angedeutet – zusammen mit der gesetzlichen Regelung des Jugendstrafvollzuges auch den sächsischen Erwachsenenstrafvollzug modernisieren. Die derzeitige gesetzliche Regelung aus dem Jahre 1976 ist in weiten Teilen überholt, bürokratisch und vernachlässigt neuere wissenschaftliche und vollzugliche Erkenntnisse.

Ich möchte beispielsweise auch im Erwachsenenbereich die Besuchszeiten deutlich erhöhen, die Familien der Gefangenen stärker einbinden, die gute sächsische Praxis etwa des Ersttätervollzuges zur Verhinderung überstarker krimineller Einflüsse und den Grundsatz der heimatnahen Unterbringung im Gesetz festschreiben.

All dies müssen wir – Herr Abg. Schiemann hat es gesagt – in ein ausgewogenes Verhältnis zu den auch weiterhin unverzichtbaren Sicherheitsanforderungen jedes Vollzuges bringen.

Ich wende mich, meine Damen und Herren, gegen beides: gegen verklärende Sozialromantik auf der einen Seite. Ich darf daran erinnern: Jeder Verurteilung zur Jugendstrafe ist ein Urteil, in dem ein unabhängiges Gericht „im Namen des Volkes“ schädliche Neigungen des Täters festgestellt hat, vorausgegangen. Wir haben es also nicht ausschließlich mit Chorknaben oder Waisenmädchen zu tun, und ob dabei der offene Vollzug als Regelvollzugsform geeignet ist – darüber werden wir uns hier im Hohen Hause möglicherweise auseinanderzusetzen und zu streiten haben. Ich setze derzeit dahinter noch ein Fragezeichen.

Ich wende mich ebenso – Herr Bräunig hat es angesprochen – gegen Stammtischparolen, nach denen ausnahmslos bei allen Strafgefangenen von vornherein Hopfen und Malz verloren sei – nach dem Motto: Wegsperrn, aber für immer!

Im Gesetzentwurf wollen wir einen sächsischen Weg finden. Ich freue mich auf die Diskussionen hierüber in unserem Landtag – ein Ergebnis der viel gescholtenen Föderalismusreform.

Ich darf daran erinnern: Als wir diese Kompetenz für den Strafvollzug erhielten, wurden Befürchtungen geäußert, die Länder würden ihre neue Kompetenz primär dazu benutzen, im Vollzug massiv zu sparen – Begriffe: „Wettlauf der Schädigkeit“, „Wettlauf um den härtesten, billigsten Knast“. So etwas wird es weder mit Ihnen noch mit mir im Freistaat Sachsen geben.

Ich sehe unsere Aufgabe darin, ein Gesetz zu erarbeiten und zu verabschieden, welches sich unter Berücksichtigung der Vorgaben unserer Verfassung und des Grundgesetzes sowie der Vorgaben des Bundesverfassungsgerich-

tes verantwortungsbewusst und konsequent am Grundsatz der Resozialisierung des Gefangenen orientiert und diesen Grundsatz mit dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und den Interessen des Opfers in ein angemessenes und ausgewogenes Verhältnis bringt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Schlusswort haben die einreichenden Fraktionen; Herr Bräunig für die Koalition, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die große Zustimmung zu unserem Vorstoß. Vielleicht zwei Worte an die Nörgler von den GRÜNEN und der FDP: Wir wollen mit unserem Antrag die parlamentarische Debatte anstoßen. Unsere Vorschläge sind als Eckpunkte zu verstehen, keinesfalls abschließend. Wir freuen uns auf die Diskussion in den zuständigen Ausschüssen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal kurz stichpunktartig darlegen, was wir im Detail wollen. Es ist schon einiges angesprochen worden. Es geht uns um die Bedeutung der Familienbeziehungen und die Möglichkeit, diese aus der Haft heraus zu pflegen – wobei Besuchsmöglichkeiten natürlich um ein Mehrfaches über denen der Erwachsenen liegen müssen.

Uns geht es um die Möglichkeiten zur körperlichen Bewegung und die Nachrangigkeit von Disziplinarmaßnahmen, um Vorkehrungen zum Aufbau und zur Pflege von Kontakten innerhalb der Anstalt, die positivem sozialem Lernen dienen können; um Vorkehrungen zum Schutz vor wechselseitigen Übergriffen der Gefangenen, um die Unterbringung in kleineren Wohngruppen mit besonderen Betreuungsmöglichkeiten, um konkrete Vorgaben zur erforderlichen Ausstattung mit personellen und finanziellen Mitteln, um ausreichende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, die auch bei kurzer Haft sinnvoll genutzt werden können, um therapeutische pädagogische Betreuung, um eine verzahnte Entlassungsvorbereitung, die Unterstützung der Gefangenen in der Entwicklung und der Bereitschaft zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Lebensführung, um die Verantwortung für die begangenen Taten zu übernehmen und sich mit deren Folgen auseinanderzusetzen, und um die Förderung der beruflichen Integration nach der Entlassung.

Zur angemessenen Ausstattung des Jugendstrafvollzuges. Wir brauchen im Vergleich zum Erwachsenenstrafvollzug mehr Personal. Dieses Personal muss für die Erziehungsaufgabe besonders qualifiziert sein. Die Ausbildungs- und Unterrichtsmöglichkeiten müssen auf hohem Niveau und auf höchstem Stand sein und die Jugendstrafe soll grundsätzlich in besonderen Jugendstrafanstalten vollstreckt werden.

Neben dem geschlossenen ist die gleichrangige Möglichkeit zum offenen Vollzug notwendig. Wichtig ist eine starke Sozialtherapie. Der Tagesablauf der Gefangenen soll grundsätzlich in der Gemeinschaft stattfinden; dagegen soll die Nachtzeit grundsätzlich in Einzelhaftsräumen verbracht werden.

Wir wissen, dass eine zielführende Aus- und Weiterbildung Vorrang gegenüber der Zuweisung von Arbeit haben muss. Bei einer entsprechenden Eignung soll es eine Pflicht zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen geben. Wegen der häufig sehr kurzen Verweildauer in den Anstalten sollten nicht nur komplette Ausbildungsgänge, sondern auch zeitlich begrenzte berufliche Fördermaßnahmen angeboten werden. Die Anstalten sollen Hauptschul-, Förderschul- und Berufsbildungsunterricht anbieten und schließlich spezielle Maßnahmen wie Deutsch für Ausländer, Alphabetisierungs- oder Antiaggressionskurse.

Meine Damen und Herren! Sicherlich sind diese Eckpunkte sehr anspruchsvoll, aber die Koalition wird sie angehen, und ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir kommen zur Abstimmung. Meine Damen und Herren! Zur Drucksache 4/7124 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN mit der Drucksachennummer 4/7363. Die Fraktion wünscht die Neufassung einzelner Ziffern im vorliegenden Antrag und die Ergänzung des Antrages. Frau Abg. Herrmann, Sie haben das Wort zur Einbringung des Antrages.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bräunig, was wollen Sie eigentlich? Zum einen wollen Sie eine Debatte anstoßen, und wenn wir auf Ihren Anstoß eingehen und die Debatte aufnehmen, dann sagen Sie, wir seien Nörgler.

(Zurufe – Unruhe)

Wir haben Ihre Einladung angenommen und wir diskutieren genau zu diesem Antrag, den Sie heute vorgelegt haben. Wir haben deutlich gemacht, dass wir in diesem Antrag vieles wiederfinden, was wir uns auch vorstellen könnten.

(Starke Unruhe)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe!

Elke Herrmann, GRÜNE: In drei wesentlichen Bereichen haben wir aber Änderungen oder Ergänzungen, ohne die nach unserer Meinung ein wirksamer Erziehungsvollzug nicht umsetzbar ist. Das sind erstens der Bereich Bildungs-, Beratungs- und Therapieangebote; zweitens der Bereich Resozialisierung und drittens die nötigen strukturellen Voraussetzungen dazu.

Zu erstens – das hatte ich schon erwähnt –: volles Programm statt voller Magen. Im Koalitionsantrag sind Bildungs- und Ausbildungsangebote auf Jugendstrafgefangene mit Defiziten beschränkt. Die Erfüllung der Schulpflicht muss aber für alle gewährleistet sein.

Ein weiteres Problem ist, dass viele Heranwachsende gar nicht beschulbar sind. In Punkt 1 unseres Änderungsantrages, der sich auf Ziffer 3 des Ursprungsantrages bezieht, fordern wir deshalb niederschwellige Angebote, die elementare soziale, motorische, sprachliche und personale Kompetenzen vermitteln.

Eines der größten Probleme im Vollzugsalltag wird von Ihnen gar nicht angesprochen – darauf ist Dr. Martens schon eingegangen –: die massive Suchtbelastung. In Punkt 3 haben wir die Ziffer 14 des Antrages deshalb neu gefasst und erweitert. Neben eher informierenden Suchtberatungen brauchen wir vor allem Therapieangebote und Angebote, die auf eine Therapie vorbereiten; die also darauf hinarbeiten, dass Jugendstrafgefangene zum Beispiel in der Gruppe über sich selbst sprechen können. Wann, wenn nicht im Jugendstrafvollzug, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es die Möglichkeit und den Ansatzpunkt, eine Drogenkarriere zu beenden und die Therapieerfolge zu stabilisieren?

Viele Jugendstrafgefangene haben selbst Kinder. Wenn wir Vernachlässigungsverhältnisse präventiv abbauen und verhindern wollen, dann müssen wir gerade hier ansetzen. Es reicht nicht aus, wenn in Zeithain junge Mütter zweimal im Jahr mit den Kindern zu Familientreffen kommen können. Es gibt in Sachsen dagegen kein einziges Ehe- und Familienseminar im Strafvollzug.

(Unruhe)

Deshalb haben wir den Punkt 5 hinzugefügt. Wenn wir über ein soziales Frühwarnsystem sprechen, dann müssen wir auch über Elternbildung junger Strafgefangener sprechen. Für Strafgefangene gibt es immer den ersten Tag: den ersten vor Gericht, den ersten im Gefängnis, den ersten in Freiheit, und für alle diese Möglichkeiten brauchen wir eine gemeinsame durchgehende Betreuung durch die Jugendgerichtshilfe. Das ist eine weitere Ergänzung zu Ihrem Antrag. – Ich mache ein bisschen schneller, weil es hier schon blinkt.

(Beifall bei der CDU)

Zu den letzten beiden Punkten sage ich ganz deutlich: Wir brauchen die entsprechende personelle Ausstattung und Aufstockung und die Qualifizierung der Bediensteten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann, bitte zum Schluss kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Unsere Änderungsanträge liegen Ihnen vor. Ich bitte Sie um Zustimmung und kann es Ihnen nicht ersparen – Ihr Antrag ist so detailliert, deshalb sind unsere Änderungsanträge so detailliert –, um punktweise Abstimmung zu bitten.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE hat punktweise Abstimmung beantragt.

(Marko Schiemann, CDU, meldet Redebedarf an.)

– Aussprachemöglichkeit zum Änderungsantrag besteht natürlich. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hat auf eine Vielzahl der vom Änderungsantrag betroffenen Punkte reagiert und bis auf die Familienseminare alles aufgegriffen. Sie haben das Anliegen mit anderen Worten formuliert. Ich gehe davon aus, dass in einer inhaltlichen Debatte zum Gesetzentwurf viele Aspekte noch einmal beleuchtet werden, und bitte Sie deshalb, dem Antrag der Fraktion GRÜNE nicht zu folgen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf dazu? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann kommen wir zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/7363. Wir stimmen zunächst über Ziffer 1 ab. Wer dieser Ziffer seine Zustimmung geben kann, den bitte ich das jetzt zu zeigen. – Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung ist Ziffer 1 dennoch nicht beschlossen.

Ich rufe im Änderungsantrag der GRÜNEN die Ziffer 2 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung ist Ziffer 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Ziffer 3 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungs-

verhalten wie vorher, Ziffer 3 ist nicht positiv beschieden worden.

Ich rufe Ziffer 4 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und zwei Enthaltungen ist Ziffer 4 dennoch abgelehnt worden.

Ich rufe Ziffer 5 auf. Hier geht es um die Ergänzungen zum ursprünglichen Antrag. Wer stimmt Ziffer 5 zu? – Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Das Abstimmungsverhalten zog sich durch. Wir haben festgestellt, dass Punkt 5 mehrheitlich abgelehnt wurde. Damit ist der Änderungsantrag in seiner Zusammenstellung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der Fraktionen CDU und SPD in der Drucksache 4/7124. Frau Herrmann, wollen Sie auch hier punktweise Abstimmung?

(Kopfschütteln der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

– Nein. Über diesen Antrag kann ich in Gänze abstimmen lassen. Wer kann ihm zustimmen? – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Somit ist der Antrag von CDU- und SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen worden.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 5 beenden.

Wir treten an dieser Stelle in die Mittagspause ein und setzen unsere Beratung 14:25 Uhr fort.

(Unterbrechung von 13:24 bis 14:25 Uhr)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 6

Keine Aufhebung von Artikel 15 des Grundgesetzes

Drucksache 4/7148, Antrag der Linksfraktion.PDS

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der Linksfraktion.PDS als Einreicherin das Wort. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Kollege Dr. Martens, dass wir Auge um Auge, das Thema behandeln können. Ich gebe zunächst zu, dass der Antrag in gewisser Weise im ersten Zorn nach Kenntnisnahme von diesem aus unserer Sicht unsäglichen Gesetzentwurf Ihrer Mutterfraktion im 16. Deutschen Bundestag zustande gekommen ist. Diese hat, zeichnend durch ihre Abgeordneten, am 08.11.2006 zu Drucksache 16/3301 einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht für ein „Gesetz zur Abschaffung der Sozialisierung“.

Der Entwurf hat zwei Paragraphen und ist auch ansonsten höchst übersichtlich und schlicht in der Machart. § 1 lautet unter der Überschrift „Abschaffung der Sozialisierung“ kurz und prägnant: „Artikel 15 Grundgesetz wird ersatzlos gestrichen.“ § 2 regelt das Inkrafttreten „mit Veröffentlichung im Gesetzblatt“.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:
So macht man Gesetze!)

– Ja, kurz und überschaubar und ohne große Ansprüche. Wsjö, alles.

Abgesehen davon, dass jeder halbwegs beschlagene Abgeordnete wissen sollte, dass Verfassungsartikel aufgehoben und nicht gestrichen werden, ist der Gesetzentwurf auch sonst in vielfältiger Hinsicht der Gipfel neoliberaler Einfalt.

Da wir alle, die wir im Hohen Hause sitzen, noch unter das Grundgesetz und seine Werte und Segnungen fallen, geht es den Sächsischen Landtag sehr wohl etwas an, ob, wie von den 49 zeichnenden FDPlern und deren Fraktion gefordert, die in Artikel 15 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verankerte Norm mit dem Wortlaut „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 und 4 entsprechend“ aus der Verfassung dieses Gemeinwesens verschwindet.

Das berührt sehr wohl die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Sachsens, und dies umso mehr, als wir im Artikel 32 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung eine wortgleiche Bestimmung haben. Wenn Sie es im Grundgesetz streichen, wäre ja unsere eigene Bestimmung verfassungsrechtlich obsolet. Insofern sind wir völlig an der richtigen Adresse, uns hier damit zu befassen.

Verschwinden soll die sogenannte Sozialisierungsklausel, nach dem, was der Gesetzentwurf als Problem definiert, mit folgender Begründung: „Die Durchsetzung wirtschaftspolitischer Vorstellungen durch Sozialisierungen sowie die Vergesellschaftung als Mittel der Wirtschaftspolitik haben sich generell überlebt. Allein die Existenz des Artikels 15 Grundgesetz stellt daher eine potenzielle Bedrohung der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland dar, da sie eine gesetzliche Ermächtigung zu Grundrechtseingriffen bedeutet.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Herr Westerwelle war betrunken!)

Herr im Himmel, welcher Praktikant hat Ihnen denn diesen Gesetzentwurf zusammengebastelt?

(Vereinzelt Heiterkeit bei der NPD)

Abgesehen davon, dass es im Grundgesetz wie in der Sächsischen Verfassung etliche Artikel gibt, die Ermächtigungen zu gesetzlichen Regelungen enthalten, die in Grundrechte eingreifen, so Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz, betreffend das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Artikel 3 Gleichheit der Person, Artikel 8 Abs. 2 betreffend die Versammlungsfreiheit, Artikel 11 Abs. 2 betreffend Freizügigkeit der Deutschen. Selbst Artikel 14, der Eigentumsartikel, hat in Abs. 1 Satz 2 diesen Wortlaut, dass Inhalt und Schranken des Rechts auf Eigentum und des Erbrechts durch Gesetz bestimmt werden. „Schranken“ bedeutet auch Eingriff.

Das wäre noch hinzuzufügen, natürlich. Sie wollen uns, Herr Dr. Martens, der Sie jetzt hier allein die FDP vertreten, nicht allen Ernstes weismachen, dass Artikel 15, als er 1949 in dem von Westalliierten besetzten Deutschland in Kraft getreten ist, die verdeckte Durchgriffs- und Ermächtigungsnorm zur Errichtung des Sozialismus gewesen ist, gedacht und geduldet quasi als potenzielle Bedrohung der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. In der Konsequenz diesen Ansatz zu Ende

gedacht, hätte das nämlich folgendes Schmeckerchen: Es würde bedeuten, als im Mai 1992 der Sächsische Landtag mit den Stimmen der FDP, der CDU, der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Sächsische Verfassung mit dem wortgleichen Artikel angenommen hat, dass Sie praktisch zwei Jahre nach Abschaffung des Sozialismus via Wende und Beitritt schon wieder den Weg zum Sozialismus etablieren wollten. Dann wären Sie alle sozialistische Schläfer gewesen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Insofern ist das ein höchst bemerkenswerter Gedankengang. Das betrifft Herrn Kröber, Herrn Rade, Frau Georgi – alle, wie sie dahergeritten kamen, wären sozialistische Schläfer gewesen.

In jedem halbwegs gängigen Kommentar zum Grundgesetz ist betreffend der Entstehungsgeschichte des Artikels 15 nachzulesen, dass Artikel 15, etwa entgegen der Annahme der progressiven Staatsrechtslehre, von Anfang an gerade keine verfassungsrechtliche Ermächtigungsgrundlage zur legalen Aufhebung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, sondern umgekehrt, ein spezifisches wirtschaftspolitisches Handlungsinstrument des Staates zur Aufrechterhaltung der Funktionsbedingungen und privatwirtschaftlichen Eigentumsordnung sein sollte. Tatsächlich erscheint es im Ausgangspunkt höchst schwer vorstellbar, dass das Grundgesetz mit einer Kannvorschrift die Möglichkeit eröffnet haben sollte, sie durch die grundrechtsgarantierte Form kapitalistischer Vergesellschaftung aufzuheben, das heißt im Widerspruch zum Begriff der Gewährleistung der Grundrechte von Eigentum, Freiheit und Koalitionsfreiheit die Geltung ihrer Grundrechte zur Disposition zu stellen.

Im Kommentar von Maunz/Dürig zum Artikel 15 – Kollege Dr. Martens wird mir recht geben, dass die Kollegen weit entfernt von einem linksliberalen Ansatz sind – wird die Sozialisierung als Rechtsbegriff wie folgt erklärt: „Die rechtliche Bedeutung des Artikels 15 ist nicht so sehr darin zu erblicken, dass eine Sozialisierung bestimmter Güter überhaupt für zulässig erklärt wird – das wäre notfalls, wie in Beratungen zu Artikel 15 mehrfach zum Ausdruck gebracht worden ist, auch über die Enteignungsregelung des Artikels 14 zu erreichen gewesen –, sondern sie liegt in der Klarstellung, dass die Sozialisierung ebenso wie Enteignung einer Entschädigungspflicht unterworfen ist, wodurch entschädigungslosen Maßnahmen wirksam vorgebeugt wurde. Daher“, so weiter das Zitat aus Maunz/Dürig, „kann dem Urteil, Artikel 15 sei die Achillesferse der grundgesetzlichen Demokratie, nicht zugestimmt werden. Möglicherweise ist gerade diese Entschädigungsregel des Artikels 15 Ursache dafür gewesen, dass von tiefgreifenden Wirtschaftsumgestaltungen bisher abgesehen worden ist, wohl auch in Zukunft abgesehen wird.“ – So weit das Zitat aus der aktuellen Fassung von Maunz/Dürig und so weit auch die Absurdität dieses Gesetzentwurfes im Lichte des Vorspruchs seiner Problemsicht.

Unter diesem Aspekt wäre – mit dem liberalen Denkhorizont herangegangen – höchst fragwürdig, Herr Dr. Martens, ob Sie sich nicht Steine statt Brot einhandeln werden, wenn Sie Artikel 15 Grundgesetz streichen, aber Artikel 14 Abs. 2, die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, im Grundgesetz belassen. Allerdings ist es auch gut möglich, dass Sie den Gesetzentwurf zur Streichung von Artikel 14 – sprich: dessen Aufhebung – bereits in der Schublade haben. Dann sollten wir es heute gleich mit behandeln. Dann hätten wir das in einem Block weg, wenn wir die Sozialisierung des Eigentums und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums mit abschaffen wollen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist praktisch vollzogen!)

Wir wissen sehr wohl, dass wir in einer Zeit leben, meine Damen und Herren, in der alle Dämme via Aushöhlung verfassungsmäßiger Grundrechte, die das Gemeinwohl der Bürger schützen und neoliberaler Begierigkeit Schranken setzen sollen, brechen.

Im „Stern“ war vor einem halben Jahr im Zusammenhang mit den Hartz-IV-Gesetzen vom „kalten Putsch von oben“ die Rede. Die Hartz-IV-Gesetze fallen, wie gesagt, darunter, mit ihrem allerdings wesentlich verbrämten Angriff etwa auf das Sozialstaatsprinzip; die Sicherheitsgesetzgebung à la Otto Schily mit dem inzwischen unter Schäuble erarbeiteten und am 1. Dezember in Kraft getretenen Antiterrordateigesetz als flagranter Eingriff in Grundrechte, wie zum Beispiel der Menschenwürde, Persönlichkeitsentfaltung, allgemeine Handlungsfreiheit, das Bank- und Fernmeldegeheimnis etc. Diese Eingriffe gehen bis hin zur Kappung verfassungsrechtlich geschützter Leistungen aus beitragspflichtigen Verhältnissen, die aus Rechten mit Eigentumskraft erwachsen sind, soweit sie Ostdeutsche betreffen.

Was Sie, meine Damen und Herren von der FDP, jetzt vorhaben, nämlich Artikel 15 mit der enthaltenen Möglichkeit, Teile von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln im Interesse der Allgemeinheit durch ein hierzu unabdingbar notwendiges förmliches Gesetz gewissermaßen in Gemeineigentum oder andere Form der Gemeinwirtschaft zu überführen oder gänzlich zu canceln, ist schlichtweg eine neue Dimension der verfassungsrechtlichen Etablierung des Neoliberalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht Artikel 15 des Grundgesetzes, von vielen Kommentatoren als Sozialisierungsartikel und als Eigentumsgarantie gekennzeichnet, gefährdet die wirtschaftliche und aktuelle Rechts- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland, sondern der Angriff auf konstitutive Regelungen des Grundgesetzes, letztlich auch der Sächsischen Verfassung, zur Gewährleistung des sozialen Charakters der Marktwirtschaft. Das, so hoffen wir, ist der Mehrheit in diesem Landtag nicht schnuppe, und so hoffen wir, dass unser Antrag Aussicht hat, eine Mehrheit zu bekommen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Bolick.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den Antrag zu reden, braucht man von der Juristerei keine Ahnung zu haben, es genügt der gesunde Menschenverstand.

(Beifall bei der CDU)

Wir führen wieder einmal auf Antrag der PDS in diesem Hohen Hause eine Debatte um des Kaisers Bart. Es kostet uns Zeit, es kostet uns Geld und es bringt unserem Freistaat weniger als nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sind Sie sicher?)

Worum es geht, hat mein Vorredner schon dargestellt, aber dieser Artikel 15 ist Bestandteil eines Bundesgesetzes – also das Grundgesetz ist ein Bundesgesetz der Bundesrepublik – und damit steht es in Berlin zur Diskussion und überhaupt nicht hier im Sächsischen Landtag. In Berlin liegt die Zuständigkeit und dort sollte sie auch bleiben, Herr Porsch; da können Sie sich hier aufblasen, wie Sie wollen.

Der Artikel 15 regelt die Möglichkeit der Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln. Dieser Artikel fand bisher in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland keine Anwendung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Moment!

Einzig das Land Hessen unternahm im Jahre 1946 aufgrund landeseigener Regelungen einen Versuch der Vergesellschaftung von Unternehmen. Sie sind damals kläglich gescheitert. Es gibt eigentlich hier keine Gefahr und es ist auch keine Gefahr im Verzug.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage? – Bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Geben Sie mir Recht, dass Artikel 32 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung, der lautet: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zweck der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das die Art und das Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Form der Gemeinwirtschaft überführt werden“, nach dem gesunden Menschenverstand zur Konsequenz hat, wenn die Regelung im Grundgesetz gestrichen würde, dass dann unser Verfassungsartikel grundgesetzwidrig wäre?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ich kenne keinen Antrag, den die sächsische FDP gestellt hat, dass wir unsere Verfassung ändern sollen. Wir würden sie nicht ändern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ich kann mir allerdings auch nicht vorstellen, dass die Berliner Koalition dem Ansinnen der FDP Rechnung trägt. Allerdings kann ich mir vorstellen, dass die PDS natürlich auf diesen Artikel besonderen Wert legt, denn wir haben ja in der Vergangenheit leider durchmachen müssen, dass sie unseren Mittelstand durch Enteignung der Betriebe fertiggemacht haben, dass sie die Bauern von ihrer Scholle und Leute aus ihren Häusern vertrieben haben. Wie die Häuser dann aussahen, das sehen wir heute teilweise noch.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

Das ist natürlich etwas, was Sie sich nicht wegnehmen lassen möchten. Ich kann nur eines feststellen: Die PDS hat nichts dazugelernt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

Prof. Gunter Bolick, CDU: Die CDU-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD; Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Ich bin heute öfter dran, Frau Präsidentin. So verdient man sich seinen Weihnachtsurlaub.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Richtig!

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Dann wird auch der Tannenbaum vergesellschaftet?!)

Lassen Sie mich eines voranstellen: Meine Fraktion kann dem Antrag problemlos die Zustimmung verweigern,

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

in mehrfacher Hinsicht, da kein Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Seien wir doch einmal ehrlich: Der Gesetzentwurf der FDP im Bund hat nicht den Hauch einer Chance, tatsächlich realisiert zu werden.

(Beifall des Staatsministers Geert Mackenroth)

Allerdings zeigt sich an dieser Thematik natürlich, welche Ideologie jeweils bedient werden soll. So wie die FDP im Bund natürlich ihren neoliberalen Gusto fabrizieren will, so will die Linksfraktion.PDS hier im Sächsischen Landtag mit ihrem Antrag eine Schaubatte führen

(Beifall der Abg. Marko Schiemann, CDU, und Dr. Jürgen Martens, FDP – Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

zugunsten der Planwirtschaft eines wie auch immer gearteten anderen Deutschlands. Sie haben uns vorhin vorgeworfen, Herr Bartl, die Koalitionsfraktionen würden Schaubatten führen. Das ist eine Schaubatte allererster Güte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bräunig?

Enrico Bräunig, SPD: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege, sind Sie ganz sicher, dass mit Artikel 15 Grundgesetz in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland eine Planwirtschaft und ein ganz anderes neues Deutschland angelegt und damit natürlich zum Verfassungsgebot erhoben ist?

Enrico Bräunig, SPD: Ich werde noch darauf zurückkommen, Herr Dr. Porsch.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Artikel 15 Grundgesetz ermächtigt den Gesetzgeber – wir haben es gehört –, im Lichte der Eigentumsgarantie zum Wohle der Allgemeinheit durch Gesetz die Vergesellschaftung von Grund und Boden, von Naturschätzen und Produktionsmitteln vorzunehmen. Dabei entspricht diese Vorschrift – auch das wurde bereits angesprochen – einem breiten Konsens unserer Verfassungsväter und -mütter.

1949, meine Damen und Herren, bestand Einigkeit, dass eben nach den leidvollen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges Sozialisierungen notwendig werden könnten. Das ist im Übrigen ein zutiefst sozialdemokratisch geprägter Ansatz,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ja, früher!)

der Ausprägung und Teil der späteren sozialen Marktwirtschaft und auch des verantwortungsvollen Umgangs mit volkswirtschaftlichen Ressourcen geworden ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

– Ich lasse keine weiteren Zwischenfragen zu; danke schön.

Der Verfassungsgeber hat sich bewusst nicht für ein bestimmtes Wirtschaftssystem entschieden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

So ist die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland zwar eine nach dem

Grundgesetz mögliche Ordnung, aber bei Weitem nicht die einzig mögliche.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig, damit sind wir beide beim
demokratischen Sozialismus!)

Sie beruht auf einer vom Willen des Gesetzgebers getragenen wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidung, die natürlich durch eine andere Entscheidung ersetzt oder durchbrochen werden kann. Nur muss diese andere Entscheidung natürlich dem Sozialstaatsprinzip und den Grundrechten verpflichtet bleiben.

Genau das wird eben von Artikel 15 Grundgesetz nicht infrage gestellt, sondern er ist selbst Ausdruck der wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes, meine Damen und Herren.

Wenn ich den Gedanken jetzt weiter verfolge, dann bedeutet das: Wenn wir den Artikel 15 Grundgesetz antasten, geben wir natürlich auch einen Teil der wirtschaftspolitischen Neutralität unserer Verfassung auf.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich weiß, dass es den neoliberalen Gedankenträgern schwerfällt, diese Facette unserer Verfassung zu akzeptieren, zumal die Zeiten des CDU-Gründungsvaters Jakob Kaiser lange vorbei sind. Er war, wie wir alle wissen, ein großer Verfechter der Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien.

Ich erkenne auch nicht, meine Damen und Herren, dass Artikel 15 keine praktische Bedeutung hat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wenn Sie stärker wären, könnten wir koalieren!)

Wenn sich aber – rein theoretisch – unsere soziale Marktwirtschaft zu einem, sagen wir, Manchesterkapitalismus wandeln sollte, dann muss es von Staats wegen möglich bleiben, auch eine Kurskorrektur durch Sozialisierungen vorzunehmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da haben wir schon was verpasst!)

Sozialisierungen sind eine Ultima Ratio, und nichts anderes will auch Artikel 15. Wenn er derzeit bedeutungslos ist, dann müsste die FDP eigentlich zufrieden sein. Dass sie es nicht ist, zeigt, dass sie – und das muss ich Ihnen leider hier sagen – die Neutralität des Grundgesetzes und wohl auch die soziale Marktwirtschaft Schritt für Schritt infrage stellt. Das haben wir auch schon verschiedentlich hier im Landtag erfahren dürfen.

(Holger Zastrow, FDP: Was?)

Was verfassungsrechtliche Fragen angeht, so hat die FDP bisher immer die Linie vertreten, dass schon aus Respekt vor dem Verfassungswerk und der Historie dieses nur dann geändert werden sollte, wenn es tatsächlichen Handlungsbedarf gibt. Vermeintliche Bedeutungslosigkeit eines Verfassungsartikels ist auch sonst für die FDP kein

Kriterium gewesen, die Verfassung zu ändern – ein Credo, das Guido Westerwelle regelmäßig in Verfassungsdebatten hören lässt, meine Damen und Herren.

Warum soll das nun ausgerechnet bei Artikel 15 anders sein? Diese Frage müssen Sie uns beantworten.

Was die Linksfraktion.PDS angeht, sollten Sie allerdings Artikel 15 nicht als möglichen Einstieg in eine Planwirtschaft vergangener Zeiten werten, meine Damen und Herren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da steht „zum Wohl der Allgemeinheit“!)

Ich bin auch froh, dass das zwischenzeitlich keine Mehrheitsmeinung mehr in der Linksfraktion.PDS ist.

Die SPD-Fraktion bekennt sich zur sozialen Marktwirtschaft. Das schließt natürlich auch das Bekenntnis zu Artikel 15 Grundgesetz ein.

Ich sage Ihnen eines: Solange Sozialdemokraten Regierungsverantwortung im Bund tragen, wird es eine Grundgesetzänderung dieses Inhalts nicht geben. Eines Extraantrages dazu bedarf es nicht. Er ist nicht mehr als eine ideologische Nebelkerze.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD,
und vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die NPD-Fraktion. Herr Abg. Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorab einen kurzen Nebengedanken.

Die FDP möchte den Artikel 15 Grundgesetz abschaffen. Ist sie nicht zufrieden mit dem Grundgesetz, das fälschlicherweise als Verfassung bezeichnet wird? Ist die FDP also verfassungs- bzw. – richtiger – grundgesetzfeindlich eingestellt?

Aber zur Sache: Wir werden dem Antrag der Linksfraktion.PDS unsere Zustimmung geben.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Dann können
Sie mit ihnen zusammenarbeiten!)

Das Grundgesetz hat bewusst keine Festlegung der Wirtschaftsordnung getroffen. Die Garantie von Eigentum und privater Initiative gibt allerdings den Rahmen für die Marktwirtschaft vor. Die Vorteile freien Unternehmertums werden von niemandem bestritten.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Aber hat sich der Staat deshalb ganz aus der Wirtschaft zurückziehen, wie es immer wieder von den Wirtschaftsliberalen gefordert wird? Hier trennen sich unsere Vorstellungen.

Rückzug des Staates und fortschreitende Privatisierung sind andere Vokabeln für Kapitalismus und das Recht zur Ausbeutung. Was hat das noch mit sozialer Marktwirt-

schaft zu tun? Wer soll den Profitmaximierern Einhalt gebieten, wenn nicht der Staat? Wer vertritt das Gemeinwohl, wenn nicht der Staat? Verschiedene Instrumentarien stehen ihm dafür zur Verfügung. Als Beispiele seien hier Subventionen, Preisvorschriften und Kartellgesetzgebung angeführt.

Die Sozialisierung, wie sie im Artikel 15 festgehalten ist, stellt eine weitere Möglichkeit dar, obwohl sie bisher noch nicht zur Anwendung gekommen ist, zur Anwendung kommen musste. Sie ist eine Handlungsoption für den Staat und muss es bleiben.

Privatisierung als Einbahnstraße entspricht nicht dem Gemeinwohl und ist auch nicht der Sinn des Grundgesetzes. Die Grundversorgung muss stets und jederzeit erhalten bleiben. Ohne Grundversorgung kann auch die Marktwirtschaft nicht funktionieren. Es müssen zum Funktionieren der Wirtschaft nun einmal Straßen gebaut werden. Es muss überall Strom zur Verfügung stehen. Es müssen flächendeckend Transportmöglichkeiten vorhanden sein, und das unabhängig davon, ob damit Profit gemacht werden kann oder nicht.

Die Vorstellungen der FDP zur Wirtschaftsordnung sind bekannt. Es handelt sich dabei um ein parteigebundenes Programm. Dieses Parteiprogramm soll mit dem Gesetzentwurf Eingang in das Grundgesetz finden. Andere Vorstellungen hinsichtlich der Wirtschaftsordnung als ihre eigenen sollen per Änderung des Grundgesetzes ausgeschlossen werden.

Das ist doch ein interessanter Vorgang. Wenn dies Schule machen sollte, dann hätten wir auch einige Programmpunkte, die wir gern im Grundgesetz wiederfinden würden.

Meine Damen und Herren! Wir als NPD wollen eine gerechtere Wirtschaftsordnung als den Raubtierkapitalismus. Die Sozialisierung zur Wahrung des Gemeinwohls bezeichnet die FDP als alte sozialistische Forderung. Gut, sie hat recht damit. Deshalb begründet sich wohl auch der hiesige Antrag der Linksfraktion.PDS. Gern dürfen Sie auch uns ein Liebäugeln mit sozialistischen Vorstellungen vorwerfen. Der wahre soziale Gedanke verwirklicht sich ohnehin nur im nationalen Rahmen. Der wahre soziale Gedanke ist eng verbunden mit der Volksgemeinschaft. Der wahre soziale Gedanke stellt das Gemeinwohl über den Profit des Einzelnen.

Artikel 15 des Grundgesetzes gibt diesem Gedanken den grundsätzlichen Freiraum. Er ermöglicht den Weg vom Raubtierkapitalismus zurück zur sozialen Marktwirtschaft. Wer den Menschen und nicht den Profit in den Vordergrund stellt, der muss sich gegen das Vorhaben der FDP einsetzen. Daher wird die NPD-Fraktion – auch wenn unsere Intention eine andere ist – den Antrag der Linksfraktion.PDS unterstützen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Petzold, ich glaube schon, dass Sie mit sozialistischen Ideen liebäugeln, aber ganz komplett ist der Spruch nicht, denn dann müssten Sie dazu sagen „mit nationalsozialistischen Ideen“.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Bartl, es gibt vielfältige Weisheiten des Volksmundes. Sie sprachen von „getroffenen Hunden“ und „so einfach kann es doch nicht gewesen sein“. Ich glaube, Sie hatten noch einen Quotenkampfauftrag der kommunistischen Plattform zu erfüllen. Diesen haben Sie jetzt abgehakt, damit Sie beim nächsten Listenparteitag etwas bessere Karten haben.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Worauf haben Sie sich dann gestürzt? Sie haben sich auf diesen Antrag gestürzt, mit dem die FDP die Verfassungslage an das anpasst, was seit 60 Jahren Verfassungsrealität geworden ist und sich im historischen Kontext als richtige Lösung für eine Wirtschaftsverfassung herausgestellt hat,

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist die Frage!)

nämlich das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft. Ich bekenne gern, dem hängen wir an und das verteidige ich.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Die wollen sie mit Waffengewalt einführen!)

Eine Wirtschaftsordnung, die sich anders als eine soziale Marktwirtschaft darstellt, wäre mit unserem Freiheitsverständnis, auch individuellen Rechten, auch der Eigentumsgarantie, nicht vereinbar.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Artikel 15 Grundgesetz hat ein historisches Herkommen. Dieser Artikel ist – das kann man sagen – überholt, er ist niemals angewendet worden. Natürlich hat auch das Ahlener Programm der Union die Forderung nach der Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien, Grund und Boden. Ich glaube, wenn jemand aus der CDU heute manche Sätze aus dem Ahlener Programm in einem Antrag formulieren würde, hätte er flugs ein Parteiausschlussverfahren an der Backe.

(Heiterkeit des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Aber anders als Parteiprogramme, die meistens ungelesen bleiben und manchmal in Vergessenheit geraten, ist eine Verfassung nicht zu vergessen, sondern sie bestimmt die staatliche Ordnung und hat sehr großen Einfluss auf die gesellschaftliche Ordnung. Eine Verfassung kann auch einer Verfassungslage, die faktisch seit längerer Zeit eingetreten ist, angepasst werden. Eine Verfassung lebt.

Der Artikel 15 Grundgesetz lebt nicht, er ist noch nicht auf die Welt gekommen, er ist noch nicht einmal angewandt worden. Er war das Trostpflaster, um im Jahre 1949 im Parlamentarischen Rat die Sozialdemokraten mit dem Grundgesetz und der Idee einer Marktwirtschaft überhaupt versöhnen zu können, Herr Kollege Bartl.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich ändere jetzt meine Frage. Meinen Sie, dass man heute die Sozialdemokraten nicht mehr mit der Idee der sozialen Marktwirtschaft versöhnen muss und sie deshalb streichen kann?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein, es ist in der Tat richtig, auch die Sozialdemokraten müssen heute ab und zu an die soziale Marktwirtschaft erinnert werden. Im Gegensatz zu manchen aus der Linksfraktion.PDS, Herr Kollege Bartl, glaube ich, haben die Sozialdemokraten das Prinzip schon verstanden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Artikel 15 Grundgesetz ist keine Eigentumsregelung, er regelt nicht die Eigentumsverhältnisse an konkreten Gegenständen – das macht Artikel 14, der eine Sozialverpflichtung des Eigentums konstatiert.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Den einen Satz möchte ich gern noch zu Ende bringen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Artikel 15 Grundgesetz ist eine Regelung zur Wirtschaftsordnung, eine potenzielle Regelung zur Einführung einer anderen Wirtschaftsverfassung, aber diese Regelung hat sich überholt. Sie würde heute übrigens im Widerspruch zu den Regelungen des EU-Vertrages stehen, speziell nach Artikel 98, der seine Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, ihre Wirtschaft nach dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb auszugestalten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Martens, Ihre Rede suggeriert mir, deshalb muss ich Sie genauer fragen: Sind Sie ganz sicher, dass mit dem Eintreten der Liberalen in die Geschichte und ihrer Auffassung von Wirtschaft das Ende aller Wirtschaftsgeschichte eingeläutet ist?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein, das ist nicht der Fall. Aber eines kann ich Ihnen sagen, das wesentlich sicherer ist: Wenn wir vom Ende der Geschichte im Fall des Kommunismus sprechen, bin ich mir sehr, sehr sicher.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das habe ich mir gedacht.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Es ist keine Frage, dass es hierbei an und für sich um gute Ideen geht. Artikel 15 Grundgesetz ist Ausdruck dieser Hoffnung, man könne mit einer solchen Sozialisierung von Produktionsmitteln Frieden zwischen den Menschen schaffen. Es heißt immer, die Idee war nicht schlecht. Es wird selbst in Ihrer Partei weiter behauptet, dass der Sozialismus an und für sich ganz gut war, nur in der konkreten Ausführung, wenn es Honecker und Mielke gemacht haben, war das Ganze nicht prickelnd, sondern zum Untergang verurteilt.

Ich sage Ihnen dazu eines: Der Sozialismus/Kommunismus ist in über 80 Jahren in einem der wohl größten globalen Feldversuche an mehreren Milliarden Menschen in über 60 Staaten ausprobiert worden – zu verschiedenen Zeiten, mit verschiedenen Anläufen und Systemen, angefangen von der Oktoberrevolution bis heute in Nordkorea. Aber eines hat sich gezeigt: Er ist überall gescheitert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist also mitnichten die konkrete Ausgestaltung der Sozialisierung, die vielleicht fehleranfällig wäre. Der Fehler liegt nicht im System, der Fehler war das System!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Dr. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Martens, könnten Sie mir vielleicht noch erklären, wo in Artikel 15 Grundgesetz all das, was Sie gerade aus der Vergangenheit zitiert haben, versteckt ist? Würden Sie nicht mit mir übereinstimmen, dass zumindest die Formulierung „zum Wohle der Allgemeinheit“ so etwas wie in Nordkorea oder anderswo verhindern würde?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Das würde es dann tun, Herr Prof. Dr. Porsch, wenn der Begriff des „Wohles der Allgemeinheit“ absolut feststehen und

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das hat etwas mit Geschichte zu tun!)

nicht jeweils einzeln in einem dialektischen Prozess – bitte merken und noch einmal nachschauen unter „Dialektik“ – festgestellt werden müsste.

(Heiterkeit bei der FDP)

Das machen wir in diesem Saal und in anderen Parlamenten. Wir ringen darum, um festzustellen: Was ist das Beste für die Allgemeinheit? Zum Glück gibt es keine Partei mehr, die im Alleinbesitz der Wahrheit ist, die weiß, wie die Gesetzmäßigkeiten der historischen Entwicklung, der Klasse der Werktätigen, der Herrschenden in diesem Land usw. auszusehen haben. Das ist vorbei. Aus und Schluss.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Das sind die Mottenfiffis der Geschichte, und Artikel 15 gehört dazu.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Artikel 15 Grundgesetz ist irrelevant. Das wissen alle, das hat sich in ganz Europa gezeigt mit Ausnahme ...

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Na?)

– ja, von – Ihnen. Aber das macht nichts. Es ehrt uns, dass Sie so eilig auf den Antrag der Bundestagsfraktion aufgesprungen sind, zeigt er doch, welche Durchschlagskraft Sie dem Antrag der FDP im Deutschen Bundestag beimessen. Noch bevor die Frage einer Zustimmung Sachsens im Bundesrat zu einem verfassungsändernden Gesetz ansteht, bemühen Sie uns bereits in dieser Debatte. Das ist wirklich herzerfrischend, vielen Dank. Es war sicherlich notwendig, Herr Bartl, dass wir auch darüber einmal gesprochen haben. Ansonsten noch einen schönen Tag.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP –
Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Weichert spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Debatten, da verstehe ich weder den Anlass noch den Antragsteller. Diese Debatte ist so ein Fall. Anlassgeber ist eine Initiative der FDP-Bundestagsfraktion zur Streichung von Artikel 15 Grundgesetz.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
..., der wortgleich mit unserem Antrag ist!)

Dieser Artikel – so die Begründung der FDP im Deutschen Bundestag – steht dem – ich zitiere – „Erhalt einer sich dynamisch weiterentwickelnden sozialen Marktwirtschaft“ entgegen, weil unsere Wirtschaft auf Freiheit und nicht auf Vergesellschaftung baut. Jetzt kommt der Höhepunkt: „Allein die Existenz des Artikels 15 Grundgesetz stellt eine wesentliche Bedrohung der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland dar.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Mir wird ganz angst!)

Frage an die FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages: Steht in Ihrer Bedrohungsliste Artikel 15 Grundgesetz vor oder hinter Bin Laden?

Meine Damen und Herren! Einen solchen Mumpitz habe ich lange nicht mehr gelesen. Die Wirtschaftsordnung der Republik ist viel stabiler, als unterstellt wird. Ich vermute, sie wird selbst das seltsame Agieren der derzeit regierenden Großen Koalition überleben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er hat die letzte auch überlebt!)

Vielleicht ist das Ganze aber auch nur ein Versehen. Die Initiative der FDP trägt das Datum 09.11.2006. Vielleicht wollten Herr Westerwelle und Kollegen diesen Antrag auf Verfassungsänderung am 11.11. um 11:11 Uhr einreichen und damit die närrische Saison in Berlin eröffnen. – Knapp verfehlt! – So weit zum Anlass.

Nun zum Antrag! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, leiden Sie wegen des Antrages der FDP im Bundestag unter unmittelbaren Ängsten? Schlafen Sie schlecht, weil Sie die FDP schon mit einer verfassungsändernden Mehrheit in den nächsten Bundestag einziehen sehen?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP –
Beifall des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Ich glaube, ich kann Sie da beruhigen. Weder wird dieser Antrag im Bundestag eine Mehrheit bekommen, noch werden solche Positionen in Deutschland mehrheitsfähig.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

In der Sache stellt Artikel 5 Grundgesetz einen Vorbehaltsartikel dar. Meine politische Fantasie reicht aus, diesen Artikel als notwendig zu erachten. In einem anderen Fall, Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz, heißt es: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ Auch dieser Artikel ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nicht zur Anwendung gekommen. Sollen wir ihn deshalb abschaffen?

Die ganze Aktion, der Antrag der FDP im Bundestag und die Initiative der Linksfraktion hier im Landtag, erinnert mich an eine literarische Unterschriftensammlung – Sie werden die Geschichte kennen – mit dem Titel „Norwegen darf nicht türkisch werden“. Das ist zwar richtig, aber derzeit nicht aktuell.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Initiative von Bundes-FDP und Landes-Linksfraktion gehören in die gleiche Rubrik. Da wir den Artikel 15 im Grundgesetz behalten wollen, werden wir zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion.PDS –
Bravo! von der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, meinen Redebeitrag zu diesem weltbewegenden Thema zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Nun
wollte ich gerade eine Zwischenfrage stellen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, nun gibt es noch ein Schlusswort, in diesem kann man die Zwischenfrage vielleicht unterbringen. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Zastrow, wir scheinen die Einzigen im Saal zu sein, die die FDP ernst nimmt. Verbuchen wir das unter dem 11.11., Spaßpartei, okay, kein Problem, wir lassen uns gern belehren.

Herr Bolick, ich habe versucht, unter Hinweis auf Artikel 32 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung mit dem gleichen Wortlaut und über die Tatsache, dass, wenn die FDP durchdringen würde, unser Artikel 32 Abs. 2 verfassungswidrig wäre, die Eigenbetroffenheit darzulegen. Also, das ist doch mit dem gesunden Menschenverstand zu erklären. Nur habe ich bei Ihnen keinen gesunden Menschenverstand gefunden, tut mir leid.

Herr Dr. Martens, der Auftrag von der gemischten Plattform ist richtig. Es ist die Fortsetzung dessen, was Reimann als KPD-Vorsitzender einmal sagte: „Wir haben zwar als Einzige gegen die Verfassung gestimmt, aber wir werden die Einzigen sein, die sie verteidigen.“ Deshalb sei noch einmal ernsthaft darauf hingewiesen: –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie erst einmal eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Prof. Porsch?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Gern.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Kollege Bartl, wir haben beide Herrn Dr. Martens aufmerksam zugehört. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass jemand, dem in der Argumentation nie etwas anderes als die Vergangenheit einfällt, über die Zukunft nur sehr wenig sagen kann?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Alexander Delle, NPD: Das
tun Sie doch bei uns auch!)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich stimme mit Ihnen darin überein. – Herr Dr. Martens, ich habe den Eindruck, dass Sie nicht begriffen haben, dass wir auf den Gesetzentwurf der FDP reagiert haben. Wir haben doch keinen Artikel eingebracht, die Planwirtschaft ins Grundgesetz einzuführen.

(Zuruf von der FDP: „Wir?“ – Holger Zastrow,
FDP: Wir sind im Landtag, Herr Bartl!)

Ihre Partei hat einen Artikel bzw. einen Gesetzentwurf eingebracht, aus dem Grundgesetz einen Artikel zu

streichen, der unter Umständen die letzte Vorkehrung sein soll, dass nicht Bodenschätze etc. pp. gegen das Wohl der Allgemeinheit monopolisiert werden.

(Holger Zastrow, FDP: Was?)

Das wollen Sie weghaben, das halten Sie in Ihren wirtschaftspolitischen Vorstellungen für bedrohlich.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja!)

Deshalb sind Sie mit diesem Artikel in der Nähe der Verfassungsfeindlichkeit, und Sie haben sich nicht distanziert. Sie können ja unserem Antrag zustimmen, dann haben Sie kein Problem mehr.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:
Was meint Ihr Betreuer dazu?)

Artikel 15 und Artikel 14 Grundgesetz stehen ebenso wie andere Grundrechte und grundgesetzliche Ermächtigungen in einem funktionellen Zusammenhang mit dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes. Das ist überall in der Kommentierung klargestellt. Neoliberalismus als verfassungsrechtlichen Kurs festzuschreiben und Sozialisierungsermächtigungen als Instrumentarien für die Beibehaltung einer sozialen Ausformung der Marktwirtschaft aus der Verfassung tilgen zu wollen ist nach unserer Überzeugung – Herr Dr. Martens, vielleicht hören Sie mir einmal zu – nicht mehrheitsfähig. Wir sind doch hier nicht die 124 Leute in diesem Land, die bestimmen, was das Wohl und Wehe der Allgemeinheit ist!

(Alexander Delle, NPD: Gott sei Dank!)

Es gibt auch eine Bevölkerung, der Sie verpflichtet sind und die Sie wählt. Haben Sie einmal gefragt, ob jemand in diesem Land Sachsen bereit ist, den Sozialisierungsartikel mit Ihnen zu streichen, wie viele das sind und ob sie das zur Wende wollten?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Der ganze Unternehmerverein!)

– Ja, der ganze Unternehmerverband, das mag sein.

Das, was Sie tun, gerät unter diesem Aspekt tatsächlich in fatale Nähe von Vorhaben, die Verfassung im Kern auszuhöhlen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Zeit ist leider zu Ende.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ja, Frau Präsidentin!

Letzter Satz: Die Geschichte der Weimarer Republik lehrt, was es bringt, wenn man einmal errungene gesetzliche und verfassungsrechtliche Positionen und Möglichkeiten zur Disposition stellt und die verloren gehen, wenn verfassungsrechtliche Güter ohne Allgemeininteresse beseitigt und tragfähige Prinzipien und Werte, auf die sich das Gemeinwesen stützt, aufgegeben werden.

Insofern ist dies kein Spaßantrag gewesen, das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können nun zur Abstimmung kommen. Ich stelle die Drucksache 4/7148 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch

mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Unruhe im Saal)

Wenn sich alle wieder ein wenig beruhigt haben, würde ich gern den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen.

Erklärung zu Protokoll

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Nachdem der Abg. Bartl eingeräumt hat, dass der Antrag einer spontanen Verärgerung entsprungen ist, bin ich beruhigt, frage mich aber: Warum nimmt der Antragsteller nicht den Antrag zurück? Der Antrag der Linksfraktion.PDS hier im Sächsischen Landtag und der Antrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag haben eine gegensätzliche Zielrichtung. Die Linksfraktion.PDS will an Artikel 15 GG festhalten, die FDP will ihn aufheben. Beide Anträge haben aber auch eine Gemeinsamkeit: Sie sind aus Sicht der Staatsregierung durchaus überflüssig.

Warum ist der FDP-Antrag in Berlin überflüssig? Weil Artikel 15 GG natürlich keine Bedrohung der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Dies ergibt sich bereits daraus, dass die Bestimmung seit 1949 im Grundgesetz enthalten ist und Deutschland in der Nachkriegszeit einen beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung erfahren hat. Auch heute gehören wir zu den wohlhabendsten Ländern der Erde. Wir mögen mannigfaltige Probleme haben; wir haben aber jedenfalls kein Problem mit der Eigentumsordnung des Grundgesetzes.

Von Artikel 15 GG ist bislang nicht Gebrauch gemacht worden. Mir sind auch keine Forderungen bekannt, Verstaatlichungen vorzunehmen – der Trend geht vielmehr in die entgegengesetzte Richtung, hin zur Privatisie-

rung. Im Übrigen verlangt Artikel 15 GG eine Entschädigung, die sich am Verkehrswert orientiert. Schon dies verhindert ein Gebrauchmachen von der Bestimmung im größeren Umfang. Wir könnten uns dies gar nicht leisten.

Warum ist auch der Antrag der Linksfraktion.PDS hier im Sächsischen Landtag überflüssig? Er ist schon deshalb überflüssig, weil der Antrag der FDP, auf den er sich bezieht, überflüssig ist. Überflüssige Gesetzentwürfe auf Bundesebene sollten nicht noch dadurch aufgewertet werden, dass der Sächsische Landtag hierzu Entschließungsanträge abfasst – und das auch noch außerhalb des vorgesehenen Verfahrens.

Das von der FDP-Fraktion vorgelegte Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates (Artikel 79 Abs. 2 GG). Zunächst muss deshalb der Bundestag entscheiden. Stimmt er dem Entwurf nicht mit Zweidrittelmehrheit zu, erübrigt sich eine Befassung des Bundesrates, des Sächsischen Landtages und der Staatsregierung. Eine Zweidrittelmehrheit in Berlin ist weit und breit nicht in Sicht.

Ich bitte Sie: Widmen Sie sich den Themen, die es wert sind! Lehnen Sie den Antrag ab!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Bericht der Staatsregierung über die Bedrohung des erzgebirgischen Kunsthandwerks durch ausländische Billigkonkurrenz. Schutz des sächsischen gestaltungsorientierten Handwerks vor Verletzungen des Urheberrechts und sonstigem illegalem Wettbewerb

Drucksache 4/7147, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können dazu in der gewohnten Reihenfolge Stellung nehmen. Es beginnt die NPD, danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Baier wird noch mit eingeordnet. – Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag geht es uns um den Schutz eines wichtigen sächsischen Wirtschafts- und Kulturgutes vor einem Verdrängungswettbewerb durch die Kräfte der Globalisierung, dem nach meiner Einschätzung kein bodenständiges Traditionsgerbe in Deutschland auf die Dauer aus eigener Kraft gewachsen sein wird. Die Rede ist hier vom traditionellen

Kunsthandwerk im Erzgebirge, einem Wirtschaftszweig, der für die mit Arbeitsplätzen nicht gerade gesegnete Region eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung hat. Sollte es diesem Wirtschaftszweig aufgrund der hemmungslosen Globalisierung mittelfristig ähnlich ergehen wie der Textilindustrie in der Oberlausitz, so würden zunächst natürlich die Unternehmen und die Inhaber und Beschäftigten die Betroffenen sein. Darunter sind viele kleine Familienbetriebe in teilweise dritter oder vierter Generation und einige mittlere Betriebe mit starker Exportausrichtung.

Aber nicht nur die Inhaber und Mitarbeiter der Kunsthandwerksbetriebe selbst, sondern die ganze Region wäre

betroffen; denn zusammen mit der gewachsenen Kultur des Erzgebirges gehört die Volkskunst zum tragenden Fundament des Fremdenverkehrs, und beides bildet mit weiteren Traditionen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung die potenzielle Grundlage für eine überfällige Revitalisierung und Reorganisation des gesamten gewerblichen und sozioökonomischen Lebens in der Region.

Wie Sie der vorliegenden Drucksache sowie verschiedenen Pressemeldungen der letzten Tage entnehmen können, hat unser Antrag einen brandaktuellen Hintergrund, nämlich den aktuellen Konflikt zwischen den einheimischen Vertretern des erzgebirgischen Kunsthandwerks und einem deutschen Importeur fernöstlicher Plagiate und Nachahmungen.

Diese Situation sollte natürlich angesprochen werden, aber sie ist nur der Auslöser, nicht der eigentliche Grund für unseren Antrag. Denn erstens gibt es das grundsätzliche Problem und die damit verbundenen Existenzängste der Betroffenen schon seit vielen Jahren und zweitens – und das ist von grundlegender wirtschaftspolitischer Bedeutung – ist der Zusammenhang zwischen kultureller und sozioökonomischer Tradition im Erzgebirge und den dortigen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten geradezu beispielhaft für die allgemeine enge Verbindung, die zwischen Wirtschaft, Sozialgefüge und Kulturgemeinschaft bestehen sollte.

Wirtschaftliche Unternehmungen, Leistungsgemeinschaften, die auf absehbare Zeit für Identität und Stabilität unseres Gemeinwesens unentbehrlich sind und andererseits selbst ihren unverwechselbaren Wert aus der regionalen und nationalen Identität schöpfen, dürfen niemals allein infolge komparativer Kosten in sozial und ökonomisch von Deutschland völlig unterschiedlichen Teilen der Welt zur Disposition gestellt oder gar aus unserer Gesellschaft verdrängt werden. Das wäre im wahrsten Sinne des Wortes suboptimal, auch im engeren ökonomischen Sinne.

Denn was nützt es, wenn die erzgebirgischen Holzfiguren bzw. deren Nachahmungen in China hergestellt werden, und zwar zu meinetwegen einem Fünftel des deutschen Herstellerpreises, und gleichzeitig der Marktwert der Figuren zum Beispiel auf ein Zehntel fällt? Dadurch wird den erzgebirgischen Kunsthandwerksbetrieben die Existenzgrundlage entzogen, sodass die für den ideellen Wert der Produkte und damit auch für den Umsatz letztendlich maßgebliche erzgebirgische Handwerkstradition zunehmend zerstört wird.

Dadurch würde auf lange Sicht auch dem Geschäft mit den Plagiaten die Grundlage entzogen werden. Der Wert, insbesondere auch der Geldwert, der Volkskunsterzeugnisse aus dem Erzgebirge und damit auch der Nachahmungen hängt eben davon ab, dass die Produkte aus dem traditionellen kulturellen Umfeld stammen oder zumindest stammen könnten, weil dieses im öffentlichen Bewusstsein noch zumindest ansatzweise als real und authentisch empfunden wird.

Aber dieser Wert, der eben durch die kulturelle und wirtschaftliche Prägung des Erzgebirges und durch das damit verbundene Identitäts- und Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen bestimmt ist, hat bedauerlicherweise keinerlei Einfluss auf die komparative Kostenverteilung in einer globalisierten Wirtschaft und damit praktisch auch nicht auf die Wahl des Produktionsstandorts. Überlässt man die sogenannten freien Marktkräfte ohne jegliche Gegensteuerung sich selbst, so werden wir mit großer Wahrscheinlichkeit erleben, dass sich auch für das erzgebirgische Kunsthandwerk der deutsche Produktionsstandort über kurz oder lang als nicht wettbewerbsfähig erweisen wird. Schließlich betragen die komparativen Kosten der Chinesen bei Produkten dieser Art nur einen Bruchteil von denen der Deutschen.

Wir als Nationaldemokraten sind für die Marktwirtschaft, aber die Märkte müssen einen gewissen Grad an Kongruenz zwischen den kulturellen und geografischen Lebensräumen der Menschen aufweisen. Der gesamte Globus darf eben kein Einheitsmarkt werden, weil wir keine einheitliche Weltgesellschaft und keinen Weltstaat haben und diese auch nicht wollen,

(Beifall bei der NPD – Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

denn darin würde die gesamte Macht bei den internationalen Großkonzernen und den Bürokraten liegen. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wäre nur noch eine leere Phrase.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass ich Ihnen deutlich gemacht habe, warum wir in unserem Antrag von der Staatsregierung wissen wollen, welchen selbstständigen Wert für Sachsen sie dem traditionellen erzgebirgischen Kunsthandwerk beimisst und mit welcher Prioritätensetzung sie gedenkt, sich für die Bewahrung dieses Wertes einzusetzen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion bitte, Herr Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahr 1168 war ein für das Erzgebirge einschneidendes Datum. In diesem Jahr kamen die ersten Funde von Silbererz innerhalb der Waldhufenflur von Christiansdorf, dem späteren Freiberg, ans Tageslicht. Auf das zweite oder auch, Herr Kollege Hatzsch, große „Berggeschrey“ hin – das war im Oktober 1491 – zogen dann wieder viele Menschen, zunächst aus der Gegend von Goslar im Harz, in diese reiche und schöne Region. Die Silberfunde gaben dem Erzgebirge seinen Namen.

Aus der anfänglichen Bergbauregion hat sich über Jahrhunderte hinweg historisch eine Wirtschaftsregion entwickelt. Schauen Sie in die schönen Täler von Flöha und Zschopau und Sie wissen, was ich meine. Hinzu kommen

auch Werte, wie ich meine, unermesslicher kultureller und historischer Natur. Das Spitzenklöppeln, das Posamentieren oder auch die Holzschnitzerei, das Drechseln mit Holz waren und sind für den Broterwerb seit jeher notwendig. Heute sind sie wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil unserer erzgebirgischen Wirtschaftskraft, die nach wie vor wettbewerbsfähig ist und auch bleiben wird, und sie sind Ausdruck historisch gewachsener Traditionen.

Meine Damen und Herren! Die im Verband Erzgebirgscher Kunsthandwerker und Spielzeughersteller organisierten Kunsthandwerker und jeder einzelne Kunsthandwerker, der sich der Tradition verpflichtet weiß, sehen das genauso. Qualität ist das entscheidende Alleinstellungsmerkmal.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Der Schutz von Markenzeichen, die Zertifizierung von Produkten, Schauvorführungen in Produktionsprozessen – ich frage Sie, Herr Kollege: Waren Sie schon einmal in solch einem Betrieb? –, auch die Arbeit an der Produktpalette, das sind einige Beispiele, die für eines entscheidend sind: Sie grenzen die erstklassige und erstklassig bleibende erzgebirgische Holzkunstqualität von Billiganbietern ebenso wie von Trittbrettfahrern ab.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Es kommt aber bei allem noch eines hinzu, meine Damen und Herren, und damit kann nun wirklich kein Billiganbieter mithalten: die Freude, die Sorgfalt und der Einfallsreichtum bei der Schaffung der erzgebirgischen Volkskunst. Meine Damen und Herren, wer sieht, wie viel Liebe und Hinwendung die Erzgebirger auf ihre Holzkunst verwenden, der weiß, wovon ich spreche.

Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Tipp geben, wenn Sie erlauben. Schauen Sie sich am ersten Weihnachtsfeiertag um 19:00 Uhr den Film „Die weltberühmten Engel aus Grünhainichen von Wendt & Kühn“ im Mitteldeutschen Rundfunk an. In dem Beitrag kommt unter anderem eine Frau zu Wort, die in dem Film sagen wird, dass die Holzkunst ihren Lebensinhalt ausmacht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Sie haben den Film wohl schon gesehen?)

– Herr Kollege Hahn, ich habe den Film tatsächlich schon bei der Uraufführung gesehen und ich bin, muss ich sagen, wirklich nach wie vor sehr beeindruckt davon.

Meine Damen und Herren, in dem Film sehen Sie die Seele und die hohe Identifikation des Erzgebirges und seiner Holzkunst in wunderbarer Weise. Es geht um ein Kulturgut ersten Ranges, um ein unverzichtbares Alleinstellungsmerkmal im Land, ein Merkmal, das den Freistaat überall in der Welt mit repräsentiert.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der NPD zum Umgang mit Plagiaten und zum Umgang mit einem

einzelnen Anbieter von drittklassiger Billigware hat damit nichts zu tun. Der Antrag liegt völlig neben der Sache. Haben Sie mit dem Holzkunstverband gesprochen? – Mir hat der Holzkunstverband erklärt: Eine Ansiedlung von Herstellern lässt sich nicht vermeiden. Die Einflussmöglichkeiten des Freistaates bei dieser Frage sind beim besten Willen gleich null. – Das ist auch meine eigene Bewertung.

Wer freiheitlich denkt, weiß, dass weder ein Minister noch ein Parlamentarier Einfluss auf einzelne Verfahren nehmen kann. Freiheitliches Denken verbietet sich damit. Schauen Sie sich Ihren Antrag an! Was Sie nicht bedenken und was ich bei Ihrem Antrag wirklich katastrophal finde, ist Folgendes: Ihr Antrag zielt auf ein einzelnes Unternehmen, das Sie namentlich nennen und hervorheben. Sie werben gewissermaßen, ohne es zu wollen, ungewollt für einen Hersteller, der abgekupferte Produkte hier in den Vertrieb bringt.

(Alexander Delle, NPD: Ach nein!)

Sie machen ihn allenfalls bekannt.

(Alexander Delle, NPD: Die
„Tagesthemen“ haben den bekannt gemacht!)

Den richtigen Weg zeigt die in Seiffen Ende November gegründete Kampagne „Original statt Plagiat – deutsche Handwerkskunst“, von der Sie wahrscheinlich auch nichts wissen. Die Kampagne steht unter der Federführung des Verbandes Erzgebirgscher Kunsthandwerker und Spielzeughersteller. Dabei sind die DREGENO Seiffen, die Gemeinde Seiffen und ihr Tourismusverein.

Meine Damen und Herren, diese Initiative „Original statt Plagiat“, auf einer Web-Seite zu sehen, bekennt sich zur Handwerksarbeit in Deutschland und informiert äußerst anschaulich über Qualität und Qualitätsarbeit. Zugleich wird die Öffentlichkeit auf dem richtigen Weg positiv über Qualität und deren Vorteile informiert. Für die Kampagne „Original statt Plagiat – deutsche Handwerkskunst“ danke ich dem Verband und allen Beteiligten an dieser Stelle auf das Herzlichste

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

und ich versichere für die CDU-Fraktion, für die Koalition insgesamt, für die ich heute sprechen darf: Jeder erzgebirgische Kunsthandwerker, der sich der erzgebirgischen Tradition „echt Erzgebirge“ verpflichtet sieht, hat unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren! Damit sind wir bei unseren politischen Aktivitäten. Die Staatsregierung, die CDU-Fraktion gemeinsam mit der SPD, also die Koalition, sehen sich seit Langem der Förderung der erzgebirgischen Volkskunst und der Dachmarke „echt Erzgebirge“ verpflichtet. Beispielsweise setzt sich der sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt seit Jahren für dieses Thema ein. Unternehmer aus dem Erzgebirge konnten ihn ge-

meinsam auf seiner USA-Reise aus Anlass des Tages der Deutschen Einheit begleiten und in seinem Beisein ihre Produkte präsentieren.

Es kommt eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen hinzu. Die Staatskanzlei setzt sich insgesamt für die ausländische Vermarktung der erzgebirgischen Holzkunst ein. Als ein weiteres Beispiel möchte ich die anstehende Vermarktungsoffensive erzgebirgischer Holzkunstprodukte in Deutschland und im europäischen Ausland nennen. Eine Initiative des Verbandes und des Landrates des Mittleren Erzgebirgskreises und – das darf ich hier auch sagen – meiner Kollegen Gisela Schwarz und Tino Günther macht es möglich, dass der Freistaat nachhaltig eine Marketingkampagne des Verbandes unterstützt. In diesem Zusammenhang, Herr Minister Jurk, herzlichen Dank auch dafür, dass Sie sich mit uns gemeinsam in dieser Sache einsetzen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Die Maßnahme dient der Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Erzeugnisse der erzgebirgischen Volkskunst in Deutschland und in ausgewählten EU-Ländern. Wir wollen helfen, damit der Vertrieb dorthin funktioniert – Italien, Frankreich, Großbritannien sind Beispiele. Diese Maßnahme hat den Zweck, die erzgebirgische Region – daran ist uns doch allen im Hause gelegen – weiter bekannt zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich danke in diesem Zusammenhang allen Beteiligten, die sich an dieser Stelle für ein weltoffenes Sachsen einsetzen. Ich sage Ihnen von der NPD-Fraktion: An dieser Stelle ist Ihr Antrag geradezu heuchlerisch.

(Beifall bei der FDP –
Alexander Delle, NPD: Ach Gott!)

Was tragen Sie denn zur Exportquote bei? Ich nenne zwei Beispiele: „Grenzen dicht!“, „Europa, nein danke!“. Das waren und sind doch Ihre Ziele.

(Alexander Delle, NPD: Für Lohndrücker!)

Sie wenden sich gegen EU-Fremdbestimmung. Sie wenden sich gegen die Globalisierung und bezeichnen diese als – Zitat – „Zerstörungsmächte der Zeit“.

(Alexander Delle, NPD: Das ist ja richtig! –
Jürgen Gansel, NPD: Natürlich!)

Sie bestätigen es, so unwissend, wie Sie da sitzen: Wer sich wie die NPD gegen Europa und gegen die Globalisierung wendet, so wie Sie das machen, schadet unserem Land auf das Höchste.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Er schadet damit nicht zuletzt Unternehmern und Arbeitnehmern, für die der internationale Vertrieb unserer heimischen Produkte überlebenswichtig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit Ihrer verquastten Haltung, meine Damen und Herren von der NPD, erweisen Sie sich für unser Land als schädlich.

(Alexander Delle, NPD: Wir haben etwas gegen
Lohndrücker, wenn Sie es nicht richtig verstehen!)

Meine Damen und Herren! Auch die Bemerkung, die mein Vorredner an dieser Stelle geäußert hat, dass nämlich das Erzgebirge nicht wettbewerbsfähig sei, ist völlig aus der Luft gegriffen und durch nichts belegt.

Ich nenne ein weiteres Beispiel. Ich weiß nicht, ob Sie vom Regionalmanagement Erzgebirge gehört haben. Das Regionalmanagement hat gemeinsam mit dem Verband der erzgebirgischen Kunsthandwerker und Spielzeughersteller das Logo „echt Erzgebirge“ als Dachmarke entwickelt. Das ist ein Identitätszeichen allerersten Ranges für die Region. Über 300 Unternehmen des Erzgebirges, öffentliche Einrichtungen, Vereine und Organisationen nutzen dieses Logo bereits. Dieses Logo identifiziert den Erzgebirger mit seiner Heimat. Es verweist auf Kultur, auf Ideenreichtum, auf Fleiß. Dieses Logo steht für die Vielfalt der industriellen und handwerklichen Branchen im Erzgebirge. Das ist doch genau der Punkt. Darin werden wir von der Staatsregierung unterstützt.

Meine Damen und Herren! Das Logo sagt jedem Besucher, jedem Gast und insbesondere jedem Investor: Herzlich willkommen im Erzgebirge! Das ist die Botschaft und die Offenheit, die Sie von der NPD nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Meine Damen und Herren! Innovation und Tradition waren seit jeher zwei Komponenten, die das Erzgebirge charakterisieren. Auch heute werden in dieser schönen, aber auch modernen Region Traditionen gelebt. Schauen Sie sich doch einmal in der Weihnachtszeit in unserer wundervollen Region um!

Der Erzgebirger ist, Herr Minister Flath, ein bodenständiger Mensch, der trotz aller Hochtechnologien seine Ursprünge nicht vergisst.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Menschen im Erzgebirge sind geprägt von Bescheidenheit, von Herzlichkeit, von Demut und, meine Damen und Herren, auch von christlicher Nächstenliebe sowie mit Zuversicht und Optimismus ausgestattet. Sie nehmen das Heft selbst in die Hand. Trittbrettfahrer von der NPD, meine Damen und Herren, brauchen wir an dieser Stelle wirklich nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion. PDS möchte nicht sprechen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Sie
hat doch sowieso nichts zu sagen!)

Die SPD? – Dann die FDP, Herr Abg. Günther.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da hat sich wieder einmal die Resttruppe der NPD-Fraktion, die sich noch in diesem Raum versammelt hält, etwas Schönes einfallen lassen.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir sind immer noch mehr als Sie!)

Sie denken, mit einem populistischen Antrag über mein Erzgebirge können Sie mich irgendwie beeindrucken.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Linksfraktion.PDS – Zurufe: Unser Erzgebirge!)

Dabei vergessen Sie die wesentlichen Dinge. Selbst im Titel Ihres Antrages erwähnen Sie nicht einmal unsere richtige Berufsbezeichnung. Wissen Sie, was wir sind? Man kann nicht irgendwo erzgebirgische Volkskunst lernen. Wir sind Holzspielzeugmacher und stellen Holzspielzeug her, Holzspielzeug für Kinder, keine Videos von Kindern!

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der NPD: Haha!)

Und nicht, dass Sie sich irren: Die drei historischen Figuren des Erzgebirges sind nicht etwa Engel, Bergmann und der Führer. Nein, so ist es nicht!

(Heiterkeit bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal einen kurzen Abriss bringen. Es ist so, dass sich vor drei-, vierhundert Jahren die Erzgebirger, weil es damals keine Subventionen für den Bergbau gab, etwas Neues suchen mussten, wovon sie leben konnten. Das war die Holzindustrie. Die Holzindustrie, angefangen von Gebrauchsgegenständen über Spielwaren bis zum Kunstgewerbe, lebt existenziell von Anfang an vom Export. Die größten Gewinner der Globalisierung sind immer auch die Erzgebirger gewesen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Wir waren auch oft betroffen von Handelsbeschränkungen auf dieser Welt. Die weltberühmten Streichholzschachteln sind entstanden, da die USA Zollbeschränkungen eingeführt hatten, weil sie die Globalisierung eindämmen wollten. Die Zollgebühren wurden damals auf Kiloware umgestellt. Da haben sich die Erzgebirger, haben wir uns etwas einfallen lassen und Kunstgewerbe und Spielwaren in Streichholzschachteln hergestellt.

Wir sind diejenige Branche, die von der Globalisierung hier in Sachsen sehr gut profitiert!

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

In den letzten hundert Jahren waren die Holzkunstabetriebe des Erzgebirges zweimal in ihrer Existenz bedroht. Das war einmal der Zweite Weltkrieg, angefacht von dem größten Verbrecher, der jemals in Deutschland regiert hat.

(Zuruf von der NPD: Was hat das jetzt damit zu tun?)

Davon waren auch die erzgebirgischen Holzkunstoffirmen betroffen. Es wurde angeordnet, Handgranatenstiele, Munitionskisten und auch Raketenspitzen für die V2-Waffe herzustellen. Die Betriebe, die das machen mussten, sind danach enteignet worden. Das sind die Auswirkungen der Politik Ihrer Vorgänger.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Jürgen Gansel, NPD: Ganz schlimm!)

Und – auch das muss ich hier erwähnen – natürlich hat das kommunistische System in 40 Jahren auch unsere Branche in großem Umfang enteignet. Das war ebenfalls eine Bedrohung für unsere Existenz.

Ab 1990 ging es aufwärts. Warum ging es aufwärts? Weil wir wieder exportieren konnten, weil wir wieder auf den Märkten, auf den Messen weltweit auftreten konnten. Ich habe zum Beispiel vor vier Wochen in Ankara eine Ausstellung in der Deutschen Botschaft eröffnet, in der unser erzgebirgisches Handwerk präsentiert wird. Das war in der bösen Türkei. Wir machen das. Wir gehen dorthin und wir exportieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Keine Schleichwerbung! – Alexander Delle, NPD: Verstehen Sie den Unterschied zwischen Import und Export?)

Das aktuelle Ergebnis ist – Herr Apfel, hören Sie zu! –, dass eine Firma aus Niedersachsen nach Seiffen gekommen ist und sich in einer insolventen Firma eingekauft hat. Die stellt jetzt Plagiate her. Das ist das Problem.

Dieses Problem können wir rechtlich nicht angehen. Kollege Schneider hat es treffend erklärt. Wir können dort nicht einschreiten, wir haben dazu auch keine Möglichkeit. Im Gegensatz dazu hätten Sie sich bei Ihrer Listenaufstellung aussuchen können, wen Sie alles auf Ihre Liste setzen – ob Sie einen Kanonen-Klaus hierher bringen, der uns alle gefährdet. Im Gegensatz zu dieser Geschichte können wir das nicht beeinflussen.

(Zuruf: Sie wollen nicht!)

– Quatschkopf!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion.PDS und der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Ich weiß auch nicht, was Sie getrieben hat, diesen Antrag zu stellen, ob Sie Angst haben, in dem parlamentarischen Gully auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden und hier nicht wieder aufzutauchen, dass Sie denken: Jetzt müssen wir etwas für das Erzgebirge machen. – Völlig inkompetent, was Sie hier gebracht haben.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber Ihr Vortrag!)

Der Schutz des geistigen Eigentums ist in Deutschland sehr hoch angesiedelt.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Ich weiß das selbst. Ich habe selbst diesbezügliche Prozesse geführt. Wir gewinnen jeden Prozess dank unseres Rechtsstaates.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir machen könnten und was gut wäre: wenn im Zuge der weltweiten Globalisierung dieser Rechtsstaat und diese für unsere Produkte wichtige Rechtsgrundlage weltweit gelten würden. So herum wird ein Schuh daraus, nicht umgedreht, nicht, indem wir uns eingrenzen und hoffen, dass ja niemand hierher zu uns kommt. Ich bin de facto bei den vier Initiatoren – DREGENO, Drechslergenossenschaft Seiffen – dabei, ebenso im Kunsthandwerks- und Spielzeugherstellerverband, und in der Gemeinde Seiffen und im Tourismusverein war ich lange genug vertreten. Diejenigen machen das einzig Richtige in dieser Situation: Werbung, Aufklärung. Ich habe Ihnen, allen Mitgliedern dieses Hauses – außer von denen; da ist es sinnlos –, eine Kampagne zugetragen: Bitte nutzen Sie sie mit, bitte werben Sie mit für unser

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Für unser Erzgebirge!)

Erzgebirge: Original statt Plagiat! Das muss die Botschaft sein. Werben Sie mit und tragen Sie es in die Welt: Nur das Original zählt!

(Zustimmung von der CDU)

Das Erzgebirge, die Menschen und die Betriebe brauchen diese Gruppe für ihren Kampf um die Existenz nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baier, bitte.

Klaus Baier, fraktionslos: Ich gebe meine Rede zu Protokoll, weil das Reden anscheinend sinnlos ist. Ich glaube nicht, dass hier jemand das Thema, erzgebirgisches Kunsthandwerk zu schützen, ernst nimmt. Das kann nicht alles schlecht sein.

Die Marketingkampagne schützt alles andere, aber nicht das erzgebirgische Kunsthandwerk. Schutz zum Beispiel wären hohe Zölle auf den Plunder, der hier eingeführt wird. Fragen Sie einmal die erzgebirgischen Händler bzw. Hersteller.

Den Rest gebe ich zu Protokoll.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion möchte noch einmal sprechen. – Herr Gansel, bitte.

(Zuruf von der SPD: Mit aufgeladener Waffe! –
Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Jetzt
kommt der Holzapfel! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte, ein bisschen Ruhe einziehen zu lassen.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung vorab zu Herrn Günther. Herr Günther, Sie sind nicht das Erzgebirge, Sie sind die Karikatur eines erzgebirgischen Volksvertreters. Schreiben Sie sich das hinter die Ohren!

(Beifall bei der NPD)

Sie sind eine Karikatur!

Und zu Herrn Schneider vorab: Wenn es tatsächlich stimmen sollte, was Sie hier vorgetragen haben, dass sich die Staatsregierung mit solcher Leidenschaft und solcher Kreativität für das erzgebirgische Kunsthandwerk einsetzt, dann wäre es doch das Einfachste für Sie, unserem Antrag zustimmen, weil er dann allenfalls eine Komplementärfunktion hätte. Dann würde sich das doch hervorragend ergänzen. Da die Staatsregierung aber nicht ansatzweise derart für das Erzgebirge in die Bresche springt, wie Sie es suggeriert haben, werden Sie unserem Antrag sicherlich auch nicht zustimmen.

Wie gehört, hat ein Kunsthandwerkshändler aus dem Emsland im Kurort Seiffen im Herzen des Erzgebirges eine Verkaufsstelle eröffnet, in der er seine in China hergestellten Schwibbögen, Räuchermännchen, Nussknacker etc. als angeblich erzgebirgisches Kunsthandwerk feilbietet. Völlig zu Recht hat sich deshalb eine Welle der Empörung bei Kunsthandwerksbetrieben und vielen Bürgern im Erzgebirge gebildet. Unter der Federführung des Verbandes der Erzgebirgischen Kunsthandwerker und Spielzeughersteller wurde die Kampagne – das haben wir immerhin aus dem Munde von Herrn Schneider gehört – „Original statt Plagiat – Deutsche Handwerkskunst“ ins Leben gerufen. Der entsprechende Aufruf verdient hier einmal verlesen zu werden. Ich mute Ihnen also den Text des Aufrufes zu, damit dies vielleicht einmal in die eine oder andere Gehirnrinde einsickert.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte ein bisschen mäßigen!

Jürgen Gansel, NPD: Weil Sie es sind, Frau Präsidentin. – Ich zitiere: „Wir, die Unterzeichnenden und Seiffener Familienbetriebe, erzgebirgische Handwerksunternehmen, DREGENO-Mitglieder und Mitglieder im Verband der erzgebirgischen Kunsthandwerker e. V. und Spielzeughersteller, distanzieren uns in aller Deutlichkeit von Billiganbietern und -produzenten (aus Fernost), Importeuren und Händlern von Plagiaten/Imitaten der traditionellen erzgebirgischen Holzkunst, egal, ob in Deutschland oder weltweit. Insbesondere tolerieren oder unterstützen wir keinerlei Aktivitäten solcher Firmen innerhalb Seiffens oder des gesamten Erzgebirges. Wir werden uns stets entschieden gegen Fertigwaren und Einzelteilverkäufe bzw. -einkäufe, Wissenstransfers, Kooperationen und jedwede andere Unterstützung solcher Firmen einsetzen. Die Grundfeste unserer fast vierhundertjährigen Holzkunst sind uns wichtiger denn je. Sie vereinen uns in unserem Streben nach höchster Qualität, geschaffen durch qualifizierte lokale Mitarbeiter, einer harmonischen Artikelvielfalt traditionellen Ursprungs und unserer

Verbundenheit zum Erzgebirge mit gleichzeitiger Verantwortung für dessen Ressourcen. Diejenigen Unternehmen und Institutionen, die uns bei unserem aktuellen Aufruf nicht unterstützen, besinnen sich nicht ihrer Identität, machen sich letztendlich mitverantwortlich für die sinkende Wirtschaftskraft unserer Region, fehlende Ausbildungs- und Arbeitsplätze, Abwanderung und der daraus folgenden Verarmung und Verödung des Erzgebirges.“

(Beifall bei der NPD)

Genau das ist eine Zustandsbeschreibung, die die Politik der Staatsregierung längst auf ihre Kappe zu nehmen hätte.

(Prof. Dr. Günter Schneider, CDU,
tritt an das Mikrofon.)

Der Geschäftsführer des Verbandes, Wolfgang Uhlmann, erklärte gegenüber der Nachrichtenagentur dpa Folgendes zur Situation: „Die Imitate machen uns schwer zu schaffen. Immer schneller läuft die Plagiatmaschine in China. Neue Figuren, die wir erst im Frühjahr auf Messen vorgestellt haben, sehen wir schon jetzt als Billigprodukte aus Fernost wieder in den Supermärkten.“

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Danke, Frau Präsidentin. – Ist Ihnen bekannt, dass der Geschäftsführer des Verbandes, den Sie gerade genannt haben, nicht Wolfgang Uhlmann, sondern Dieter Uhlmann heißt?

Jürgen Gansel, NPD: Meiner Kenntnis nach heißt er Wolfgang Uhlmann.

(Lachen bei der FDP – Zurufe)

Herr Prof. Schneider, möglicherweise liegt in dem kleinen Punkt ein Recherchefehler vor.

(Zuruf des Abg. Tino Günther, FDP)

Aber, Herr Prof. Schneider, das ändert nichts an den inhaltlichen Aussagen; denn inhaltlich können Sie uns nichts entgegensetzen, ansonsten hätten Sie vielleicht eine substantziellere Zwischenfrage gestellt und hätten uns vielleicht etwas zu entlocken versuchen können zum „Segensreichtum“ der Globalisierung und Ähnlichem.

Von 1997 bis 2004, also sieben Jahre lang, lief am Landgericht Leipzig ein aufwendiges urheberrechtliches Streitverfahren zwischen einem Kunstgewerbebetrieb aus dem Erzgebirge und dem erwähnten Geschäftsmann aus dem Emsland. Dieser hatte Plagiate von mehreren Räucherstäbchen des erzgebirgischen Betriebes in China herstellen lassen und zu einem Viertel des Preises der Originalprodukte verkauft. Im Verfahren ging es um das

Urheberrecht des Klägers auf die plagiierten Figuren. Es bedarf keiner großen Fantasie, sich vorzustellen, wie schnell ein derartiger Verstoß gegen den fairen Wettbewerb die betroffenen erzgebirgischen Betriebe in den Ruin treiben kann.

Ein kleiner Familienbetrieb hätte den jahrelangen Prozess nämlich gar nicht erst führen können. Aber der klagende Betrieb, der 120 Mitarbeiter hat, konnte das Verfahren glücklicherweise durchziehen und siegte am Ende auch juristisch. Trotzdem ist mit diesem großen juristischen Aufwand nur ein Fall geklärt worden. Man fragt sich, ob sich in künftigen Fällen geschädigte Betriebe überhaupt auf eine Klage einlassen werden, wenn es sich um eine weitgehende Ähnlichkeit zwischen Original und Nachbildung handeln sollte, was den Ausgang des Verfahrens vielleicht offenlässt.

Die NPD-Fraktion hält es deshalb für angebracht, den Gewerbeverband finanziell zu fördern, damit er seine Mitglieder rechtlich unterstützen und den Rechtskampf zur Durchsetzung des Urheberrechts für die typischen Produkte des erzgebirgischen Kunsthandwerks führen kann. Sollte es sich als schwierig erweisen, das Urheberrecht nachzuweisen, worauf ja die lange Laufzeit des erwähnten Gerichtsverfahrens hinweist, käme auch eine Änderung des Urhebergesetzes infrage. Dies ist zwar Bundesrecht, aber der Freistaat Sachsen könnte zweifellos eine diesbezügliche Bundesratsinitiative ergreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser sachgerechter und wirklich unideologischer Berichtsantrag könnte in diesem Haus einmal der Anlass dafür sein, dass der eine oder andere Abgeordnete über seinen ideologischen Schatten springt und erstmalig einem NPD-Antrag zustimmt. Das gilt umso mehr für jene Abgeordnete, die das Erzgebirge ihre Heimat nennen – etwa Herr Tischendorf von der PDS oder Herr Günther von der FDP.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Stellen Sie wenigstens einmal die Interessen Ihrer Heimat über die abgeschmackten Abgrenzungsrituale gegenüber der NPD!

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Dann rufe ich die NPD-Fraktion zum Schlusswort auf. Wird das gewünscht? – Nein. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Ich stelle die Drucksache 4/7147 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer kleinen Anzahl von Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Erklärung zu Protokoll

Klaus Baier, fraktionslos: Zu diesem Antrag der Restefraktion möchte ich mich als Erzgebirger äußern. Indem das traditionelle Kunsthandwerk im Erzgebirge vor Billigimporten aus Fernost geschützt würde, könnte man damit auch einheimische Arbeitsplätze im Erzgebirge sichern. Schade nur, dass die Staatsregierung bei diesem Antrag lediglich berichten und nicht handeln soll; denn ein Bericht allein erhält doch keine Arbeitsplätze im Erzgebirge.

Das Erzgebirge ist eine einmalige Natur- und Kulturlandschaft mit einem reichen geschichtlichen Erbe und jahrhundertealten Traditionen. Dazu zählt neben dem Bergbau vor allem das Kunsthandwerk, das auch heute noch für viele Menschen die Existenz bedeutet bzw. dazu beiträgt. Wer schon einmal in solch einer Werkstatt war, in der mit viel Liebe in Handarbeit wahre Meisterwerke gefertigt werden, der müsste eigentlich von seinem gesunden Menschenverstand her erkennen, dass dieses Handwerk der besonderen Fürsorge und des Schutzes des Staates für seinen Erhalt bedarf.

Das Erzgebirge ist und bleibt nun einmal das deutsche Weihnachtsland, und dazu gehören natürlich auch die dortige Tradition und ihr einmaliges Kunsthandwerk. Deshalb ist die Aktion „Original statt Plagiat – Deutsche Handwerkskunst“ mit aller Kraft zu fördern und zu unterstützen. Gerade in einer wirtschaftlichen Problemregion wie dem Erzgebirge ist dies überlebenswichtig, da

auch, wie bereits erwähnt, die Lebensgrundlage vieler Menschen davon abhängt.

Weihnachten sollte doch das Fest der Liebe sein, ein Fest für die Familie. Aber die Kommerzialisierung unseres Lebens schreitet derart voran, dass der Mensch auf der Strecke bleibt und zum Konsumidioten degradiert wird.

Weihnachten in Deutschland darf nicht zur Konsumorgie mit Kitsch und Schund aus Fernost ausufern und genauso wenig amerikanisiert werden. Wir brauchen kein „Jingle Bells“, wir haben „O Tannenbaum“. Knecht Ruprecht bzw. der Weihnachtsmann waren früher auch nicht coca-cola-rot gekleidet und hingen schon gar nicht als Luftballons an Hausfassaden und Balkonen. Rentiere haben in unseren Gefilden nichts zu suchen, und es braucht doch niemand wirklich ernsthaft Weihnachtsartikel wie Stollen, Schwibbögen und vieles mehr schon im September.

Der momentane Höhepunkt an Dreistigkeit ist aber, dass sich ausgerechnet in Seiffen, der ungekrönten Hauptstadt der erzgebirgischen Volkskunst, ein skrupelloser Geschäftemacher aus dem westlichen Teil Deutschlands eingenistet hat und dort seinen Billigramsch aus Fernost anbietet. In Bezug auf die erzgebirgische Tradition und ihr Weihnachten beende ich mit Worten des wohl bekanntesten erzgebirgischen Volksdichters und Sängers Anton Günter: „Deitsch on frei wolln mer sei, on do bleibn mer aah derbei, weil mer Erzgebirger sei!“

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Kein Ausverkauf von sächsischem Kulturgut

Drucksache 4/7055, Antrag der Fraktion der FDP

Die Reihenfolge in der ersten Runde: FDP, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE, Herr Baier und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort; Herr Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben bereits in der Debatte heute Vormittag viele Argumente zu Sachsens Kulturerbe und den Rückforderungen der Wettiner Erben gehört. Dieser Austausch war sicherlich richtig und wichtig.

Dennoch, meine Damen und Herren, möchte es die FDP-Fraktion nicht bei diesem Meinungs- und Gedankenaustausch belassen. Mit unserem Antrag wollen wir die Staatsregierung auffordern, alles ihr Mögliche dafür zu tun, dass Sachsens Hochkultur im Freistaat Sachsen erhalten und darüber hinaus öffentlich zugänglich bleibt.

Der FDP-Fraktion ist klar, dass eine Eintragung in die Liste nationalen Kulturgutes kein Allheilmittel ist; aber eingetragene Kunstgegenstände dürfen zumindest nicht in

das Ausland verkauft werden und gehen damit für Sachsen nicht unwiederbringlich verloren.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ob nach Klärung der Eigentumsfragen die geforderten Kunst- und Kulturgegenstände weiterhin öffentlich zugänglich bleiben, ist vor allem eine Frage von Verhandlungsgeschick aufseiten der Staatsregierung und von Kompromissbereitschaft aufseiten der Wettiner.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Stange – sie ist leider nicht da –, wir hoffen – wie sicherlich die Mehrheit der sächsischen Bürger –, dass es diesmal zu einer endgültigen und wasserdichten Lösung kommt. Wir brauchen Rechtssicherheit.

(Beifall bei der FDP)

Gleichzeitig möchten wir mit unserem Antrag sicherstellen, dass der Museumsbetrieb der Staatlichen Kunstsammlungen nicht durch die erforderlichen Exponatsrecherchen eingeschränkt wird. Frau Staatsministerin hat

heute früh angedeutet, dass sie mit den Kunstsammlungen darüber bereits in Verhandlungen steht und dass die Porzellansammlung nicht gezwungen ist, aus diesem Grund zu schließen. Die FDP-Fraktion begrüßt diesen Schritt sehr.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich, dass die GRÜNEN unseren Antrag befürworten, und möchte auch Sie, verehrte Kollegen von den Koalitionsfraktionen, herzlich dazu einladen, unserem Antrag für den Erhalt der sächsischen Kulturschätze für Sachsen zuzustimmen. Denn, meine Damen und Herren, um es mit den Worten des Generaldirektors der Staatlichen Kunstsammlungen Dresdens, Herrn Prof. Roth, auszudrücken: Was macht denn aus und bestimmt unsere Identität, wenn nicht die ererbte Kultur? Wir als sächsisches Parlament haben den Auftrag, diese zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Heitmann, bitte.

Steffen Heitmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verweise zunächst auf meine grundsätzlichen Bemerkungen heute in der Aktuellen Debatte, die ich nicht wiederholen möchte, und auf die Ausführungen von Frau Staatsministerin Dr. Stange, die sehr zur Versachlichung der Debatte beigetragen haben. Deshalb nur noch zwei Anmerkungen.

Erstens. Es fällt mir die dramatisierende, höchst populistische Titelwahl auf. Erst war vom „Zugriff“ die Rede, jetzt spricht man vom „Ausverkauf“. Keine Überschrift in großen Buchstaben, kein Presseartikel ist Ihnen, verehrte Kollegen von der FDP, zu gering, um nicht ein wenig Aufmerksamkeit für sich selbst daraus abzuleiten.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Man erkennt eine Marketingstrategie, aber keine inhaltliche Linie. Deshalb fällt Ihnen auch der Schulterchluss nach allen Seiten so leicht – diesmal mit der Linksfraktion.PDS.

Zweite Anmerkung. Die FDP firmierte früher einmal als Rechtsstaatspartei, die über Recht und Gesetz, vor allem über die Grundrechte, in besonderer Weise wacht. Dazu gehört auch das Recht auf Eigentum. Im Bundestag – wir haben gerade darüber debattiert – will die FDP das Eigentumsrecht dadurch stärken, dass sie die Streichung des bisher nie angewendeten sogenannten Sozialisierungsartikels 15 des Grundgesetzes begehrt. Herr Dr. Martens hat das gerade salbungsvoll, allerdings auch launisch begründet.

Im Gegensatz dazu legen Sie uns hier einen Antrag vor, der – seine Verabschiedung vorausgesetzt – tief in das Eigentumsrecht eingreifen und die Staatsregierung zu rechtlich fragwürdigen Winkelzügen auffordern würde.

Ich sagte schon, es geht hier um die Prüfung von Rechtsansprüchen. Sind sie berechtigt, kann das Eigentum nicht durch Verfügungsbefugnisse eingeschränkt werden. Natürlich muss der Freistaat prüfen, ob unter den möglicherweise zurückzugebenden Kulturgütern solch wertvolle Stücke sind, dass sie auf die Liste national wertvollen Kulturgutes gesetzt werden können. Dazu ist er nach Artikel 11 Abs. 3 unserer Verfassung verpflichtet. Aber auch das kann natürlich nur in einem rechtlich geregelten, klagbaren Verwaltungsverfahren geschehen, weil zwei Rechtsgüter gegeneinander abgewogen werden müssen.

Was ist aus der Rechtsstaatspartei FDP in Sachsen geworden? Schon aus Rechtsgründen müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS; Herr Külow, bitte.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linksfraktion will in der jetzigen Debatte keinesfalls die Schlachten von heute Vormittag noch einmal schlagen. Alle wichtigen Argumente sind weitgehend ausgetauscht. Auch die Ergebnissadressen von Schwarz bis Braun an das Haus Wettin sind nicht der Reaktion wert.

Auf einen implizit von Kollegen Heitmann geäußerten Vorwurf möchte ich allerdings kurz eingehen. Es ist völlig zutreffend, Herr Heitmann, dass die Linksfraktion nicht genügend Untertanengeist besitzt und vor Majestätsbeleidigung nicht zurückschreckt. Dies ist auch verdammt notwendig, denn im höfisch-verschranzten Sachsen ist es leider auch 88 Jahre nach dem Sturz der Monarchie beispielsweise immer noch üblich, dass bei bestimmten offiziellen Veranstaltungen die Gäste aus dem Hause Wettin vor den demokratisch legitimierten Volksvertretern begrüßt werden. Wenn sich das dann protokollarisch nicht ganz korrekt vollzieht, werden diese wettinischen Würdenträger sehr ungemütlich.

Herrn Heitmanns familiengeschichtlichen Bezug zu den Wettinern kann ich im Übrigen noch halbwegs nachvollziehen. Wieso sich aber Herr Hatzsch diesbezüglich bei Hofe so anflanscht, verstehe ich überhaupt nicht. Von einem Sozialdemokraten hätte ich eher eine positive Bezugnahme auf den von der SPD und KPD sowie den Gewerkschaften gemeinsam getragenen Volksentscheid zur Fürstenenteignung vom 20. Juni 1926 erwartet.

Frau Staatsministerin Stange, die jetzt leider nicht anwesend ist, ist für die faktenreiche Darlegung des Themas aus der Sicht des SMWK zunächst zu danken. Naturgemäß wurden dabei diverse Lücken und Ungereimtheiten deutlich. Widerspruch möchte ich schon jetzt zur Darstellung der sogenannten Öffnungsklausel anmelden. Diese ist nämlich nur im Kontext mit dem Moritzburger Schatzfund von 1996 verständlich. Leider fanden dann 1999 die juristischen Verhandlungen zwischen den Wettinern und der Staatsregierung keinesfalls auf der erwähnten Augen-

höhe statt. Die Anwälte der Wettiner wussten eben ganz genau, wie sie neben den 24 Millionen DM künftig den Zugriff auf noch höhere Summen absichern können. Bei den jetzigen Forderungen geht es doch immerhin um einen dreistelligen Millionenbetrag. Da sind die alten Möbel und diversen Immobilien, auf die man den Zugriff zu bekommen hofft, noch gar nicht eingerechnet.

Auf die noch ausstehende Antwort zu unserem Antrag mit der Drucksachennummer 4/7053 unter der übrigens sehr moderaten Überschrift, Herr Heitmann, „Schutz von Kunstgegenständen in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gegen Abwanderung aus Sachsen“ sind wir daher sehr gespannt.

Zum FDP-Antrag ist zu sagen, dass er in weiten Teilen deckungsgleich mit unserem etwas eher eingereichten Antrag ist. Deshalb haben wir kein Problem damit, ihm zuzustimmen. Er beißt sich vielleicht ein bisschen mit dem, was die FDP in einem Antrag vorher beantragt hat; und wenn Sie uns insofern die FDP als Bündnispartner zuschreiben, Herr Heitmann, dann muss ich sagen, sie sind sehr unsichere Kantonisten, aber in diesem Fall machen wir eine Ausnahme und stimmen selbstverständlich für den FDP-Antrag.

Für besonders dringlich halten wir den ebenfalls von uns dezidiert geforderten Punkt, dass vom SMWK alle erforderlichen finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, den drohenden Ausverkauf sächsischer Kulturgüter zu verhindern. Da waren die Äußerungen der Staatsministerin vorhin nicht besonders befriedigend. Allein mit dem Salär, das Alexander von Sachsen für seine Prinzen-ABM in der Staatskanzlei erhält, lassen sich gut und gerne zwei solide Planstellen finanzieren. Ich schlage vor, einen zusätzlichen Provenienzforscher und einen entsprechenden Fachanwalt einzustellen.

Im Übrigen wiederhole ich nochmals unsere eindeutige Forderung: Nicht die Wettiner sind die Adressaten unserer Diskussion, auch weniger das federführende SMWK mit der zuständigen Ministerin – für uns ist der Ministerpräsident direkt und unmittelbar verantwortlich; auch und gerade, weil wir uns des Eindrucks nicht erwehren können, dass sie sich in der Frage der Wettiner-Abfindung – so, als hätte es das Jahr 1918 nicht gegeben – mental weit hinter Weimar zurückziehen will. Wir sind sehr gespannt, welche Konsequenzen Prof. Milbradt aus der heutigen Debatte ziehen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Hatzsch.

Gunther Hatzsch, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Külow, ich glaube, ich habe jetzt das Wort „eingeschmeichelt“ gehört für das,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Angeflanscht!)

was ich heute Morgen zu den Wettinern veranstaltet hätte. – Ich komme gleich auf Sie zu sprechen, Herr Hahn.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Auf mich?)

– Ja, in lobender Weise, Sie werden es nicht glauben; Sie werden darüber erschrecken.

Ich weise erst einmal die Formulierung zurück, dass ich mich heute Morgen eingeschmeichelt hätte oder dergleichen. Das geht zum Beispiel aus dem Protokoll hervor: dass nämlich zu meinen Ausführungen das gesamte Haus Beifall gespendet hat – die PDS wird ausdrücklich mit genannt –; und, Herr Dr. Hahn, ich entsinne mich deutlich, dass Sie mir freundlich lächelnd Beifall geschmeichelt haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Sie haben verschiedene Sachen gesagt!)

Also hatten heute Morgen nur Herr Külow und einige Unverbesserliche den Eindruck, dass meine Vorschläge, die ich unterbreitet habe, irgendetwas mit Schmeicheln zu tun hätten.

Herr Dr. Külow, zum Zweiten: Natürlich weiß ich, dass es einen Volksentscheid hier in Sachsen zur Fürstenenteignung gegeben hat. Nun frage ich Sie aber, ob Sie wissen – und ich gehe davon aus, dass Sie es wissen, aber hier wissentlich verschweigen –, dass es 1924 einen Staatsvertrag zwischen dem Haus Wettin und der Sächsischen Staatsregierung gab, die damals übrigens SPD-geführt war. Das sei auch der Redlichkeit halber gesagt.

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, wir haben heute Morgen alles gehört und Frau Staatsministerin hat vieles dargelegt – Herr Kollege Heitmann als ehemaliger Justizminister hat noch einmal perfekt auf bestimmte Dinge hingewiesen –; und trotzdem scheint Wiederholung notwendig zu sein. Denn, meine Damen und Herren von der FDP, schon mit dem Titel Ihres Antrages suggerieren Sie wieder einmal sehr populistisch eine Verdrehung der Tatsachen und der rechtlichen Grundlagen. Es handelt sich nämlich nicht um einen Ausverkauf, der seitens der Staatsregierung betrieben wird,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir bekommen ja nichts dafür!)

sondern die Wettiner haben auf der Grundlage des Entschädigungs- und Ausgleichsgesetzes die Rückgabe von Kunstgegenständen geltend gemacht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunther Hatzsch, SPD: Den Satz zu Ende, dann bitte, Herr Schmalfuß.

Sie haben das geltend gemacht, von dem sie – die Wettiner – der Überzeugung sind, dass es ihr Eigentum sei. – Herr Schmalfuß.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Hatzsch, der Titel unseres Antrages lautet „Kein Ausverkauf von sächsischem Kulturgut!“ Stimmen Sie mir zu, dass bei der Auktion, die am 18. Dezember in London bei Christie’s stattfindet, eine Reihe von sächsischen Kulturgütern versteigert wird?

Gunther Hatzsch, SPD: Das ist eine Unterstellung von Ihnen; ich stimme Ihnen nicht zu. Was ist sächsisch? Ist sächsisch öffentliches Eigentum oder privates Eigentum? Das bringen Sie durcheinander.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Roland Wöller, CDU)

Das ist das Grundübel Ihrer ganzen populistischen Diskussion – auch der der PDS – von heute Morgen. Sie bringen den Begriff Privateigentum und öffentliches Eigentum durcheinander – und das von Ihnen als FDP ...; eigentlich müssten Sie sich jetzt still zurückziehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Gunther Hatzsch, SPD: Herr Porsch, selbstverständlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Porsch.

Gunther Hatzsch, SPD: Eine vernünftige Frage, bitte, ja?

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Aber ganz selbstverständlich, Herr Hatzsch; wir beide müssen ja mal zeigen, auf welchem Niveau man diskutieren kann.

Herr Hatzsch, stimmen Sie mir zu, dass bei national wertvollem Kulturgut die Frage des Privat- oder öffentlichen Eigentums nicht in der Schärfe oder Eineindeutigkeit gestellt ist, wie das meinetwegen beispielsweise mit meinen Schuhen oder meinem Auto der Fall wäre, und dass wir aus diesem Grund – der Antrag nimmt darauf Bezug – ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes haben? Und dieses Kulturgut – das kann in Privatbesitz genauso sein wie im öffentlichen Besitz – ist besonders geschützt durch die Aufnahme in dieses Verzeichnis.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage stellen.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Stimmen Sie mir darin zu?

Gunther Hatzsch, SPD: Herr Prof. Porsch, ich stimme Ihnen vom Prinzip her zu. Und jetzt hören Sie mir während meiner nächsten Darlegungen hoffentlich zu – in aller Bescheidenheit und Demut, jawohl –,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Mit Vergnügen!)

damit Sie den Unterschied, wie ich ihn sehe, auch verstehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ich kann es nicht erklären, ich höre Ihnen gern zu!)

– Sie hören gern zu, ich weiß es; Sie sagen nie etwas dazwischen.

(Leichte Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es muss ja nun erst einmal geprüft werden, ob diese Forderungen berechtigt sind.

(Holger Zastrow, FDP: Ja, genau! – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wenn die Wettiner einen berechtigten Anspruch auf die von ihnen eingeforderten Stücke haben, dann muss der Freistaat Sachsen diesen Forderungen auch Rechnung tragen. Wenn es sich bei den herausgeforderten Kunstgegenständen nachweisbar um das Eigentum der Wettiner handelt, muss der Freistaat das Eigentum zurückgeben. Es gibt kein rechtliches Mittel, mit dem sichergestellt werden kann, dass die Kunstwerke weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich sind. Ich erinnere an meinen Beitrag von heute Morgen. Auch über eine mögliche Eintragung in das Verzeichnis national wertvoller Kulturgüter ist eine öffentliche Zugänglichkeit der Werke nicht automatisch gegeben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber außer Landes!)

Die Eintragung kann allenfalls verhindern, dass die Kulturgüter außer Landes geschafft werden. Zudem kann die Aufnahme in das Verzeichnis erst dann erfolgen, wenn sicher ist, welche Stücke den Wettinern zustehen. Das heißt, erst muss klar sein, wer Eigentümer der herausgeforderten Werke ist; denn das Gesetz zum Schutz des deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung findet nur auf Kunstgegenstände Anwendung, die sich im Privatbesitz befinden. Sollte ein Anspruch der Wettiner auf bestimmte Stücke unbegründet sein, so befinden sich die Stücke weiterhin im Eigentum des Freistaates, also der öffentlichen Hand.

Aus rein vorsorglichen Gründen, Herr Porsch, ist nach derzeitiger Gesetzeslage eine Eintragung also nicht möglich.

Drittens sollte natürlich – wie ich es bereits heute Morgen ausgeführt habe – im Rahmen der Restitution geprüft werden, ob die herauszugebenden Kunstgegenstände in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen werden können. Dies zu tun hat die Staatsregierung – Frau Ministerin heute Morgen – bereits angekündigt.

Sollte sich herausstellen, dass alle oder nur bestimmte der herausgeforderten Kunstgegenstände den Wettinern gehören, so steht es dem Hause Wettin frei, wie es mit dem Eigentum umgeht. Es kann ausgestellt werden, es kann verkauft werden und es kann im stillen Kämmerlein behalten werden. Wie oben schon gesagt, auch die Eintragung in das Verzeichnis verpflichtet nicht, die Kunstge-

genstände öffentlich auszustellen. Natürlich steht es außer Frage – und das ist unser Ziel, das können Sie uns glauben –, möglichst viele dieser Gegenstände weiterhin der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Dies ist eine Frage zukünftiger Verhandlungen und hier vor allem eine Frage, inwieweit die Wettiner bereit sind, auf Angebote und die Interessen der Öffentlichkeit einzugehen.

Danke, auch wenn Sie darüber nicht glücklich sein mögen.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD –
Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, möchten Sie eine Zwischenfrage stellen?

Dr. Johannes Müller, NPD: Nein, ich wollte gleich von hier aus sprechen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie wollen als Redner gleich von dort aus sprechen. Bitte schön.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das meiste ist heute früh in der Debatte schon gesagt worden. Wir halten den FDP-Antrag schon wegen Punkt 1 nicht für zustimmungsfähig, sondern werden uns enthalten. Punkt 1 ist durch die Staatsregierung nicht sicherzustellen. Selbstverständlich wollen auch wir, dass Kulturgut nicht aus dem Freistaat Sachsen verschwindet, aber wir achten auf Eigentumsrechte. Aus diesem Grund ist die Forderung der FDP-Fraktion in Punkt 1 nicht erfüllbar. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten. – Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Fraktion der GRÜNEN auf. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte die Position unserer Fraktion zu den Rückforderungen der Wettiner heute in der Aktuellen Debatte ausführlich dargestellt und unsere Unterstützung zu dem Antrag angekündigt. Deshalb will ich hier nur noch einige kurze Anmerkungen machen.

Wir teilen das Anliegen des Antrages in den Punkten 1 und 2, die öffentliche Zugänglichkeit der zurückgeforderten Kunstgegenstände zu sichern und gegebenenfalls eine Eintragung der Objekte in das Verzeichnis der national wertvollen Kulturgüter einzuleiten. Wir müssen uns aber Folgendes klarmachen, und da kann ich nur Herrn Hatzsch unterstützen: Wenn es uns gelingt, eine Begründung für die Eintragung zu finden, die den hohen Maßstäben dieses Verzeichnisses genügt, dann heißt das nur, dass diese Kulturgüter nicht ins Ausland verbracht werden dürfen. Das heißt nicht automatisch, dass sie in Sachsen verbleiben müssen. Das heißt auch nicht, dass sie öffentlich zugänglich bleiben müssen. Da kann ich mich nur, wie gesagt, den Ausführungen meines Vorredners, Kollegen Hatzsch, anschließen.

Wir stellen die Staatsregierung mit diesen beiden Punkten vor eine schwierige juristische Aufgabe und vor allem eine schwierige Verhandlungsaufgabe. Aber, Herr Heitmann, ich muss Ihnen widersprechen. Juristisch schwierig heißt nicht automatisch rechtswidrig. Diese Argumentation greift nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Ganz im Gegenteil, ich bin der Meinung, die wahre Größe einer Regierung zeigt sich an der Größe der Aufgaben, zu deren Lösung sie in der Lage ist. Also stellen wir sie vor große Aufgaben, damit sie es nachweisen kann!

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Parallel dazu bin ich der Überzeugung, dass wir die öffentliche Zugänglichkeit nur dann erreichen können, wenn wir nicht nur auf Verhandlungen setzen, nicht nur auf Juristen bauen, sondern die öffentliche Debatte weiterführen und das üble Treiben der Wettiner kritisieren, so wie es heute in der Landtagsdebatte in der ganzen Breite gezeigt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und des
Abg. Dr. Volker Külöw, Linksfraktion.PDS)

Dem dritten Punkt des Antrages kann unsere Fraktion vorbehaltlos zustimmen. Ich wiederhole es noch einmal. Wir haben Staatliche Kunstsammlungen, und die Sicherung der Bestände unserer Staatlichen Kunstsammlungen können wir nicht Drittmittelgebern überlassen. Es gibt ein Finanzierungsproblem. Das dürfte doch lösbar sein, da es sich um eine begrenzte und überschaubare Aufgabe handelt.

Schließlich halten wir es für ausgesprochen wichtig, wie in Punkt 4 gefordert, dass die Offenlegung der Verträge und der Vereinbarungen gegenüber dem entsprechenden Ausschuss unseres Sächsischen Landtages erfolgt. In einem Moment, da sich Öffnungsklauseln zu Scheunentoren für Rückforderungen entwickeln, ist Transparenz angesagt, und die parlamentarische Kontrolle ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und des
Abg. Dr. Volker Külöw, Linksfraktion.PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Inhalt dieses Antrages stimmt. Wir werden ihm trotz des reißerischen Titels unsere Zustimmung geben. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, dass die Koalitionsfraktionen diesen Titel als Hauptgrund benennen, dem Antrag nicht zuzustimmen. Das ist wirklich zu dünn gestrickt, und Sie sollten vielleicht einmal in sich gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und des
Abg. Dr. Volker Külöw, Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Baier als fraktionsloser Abgeordneter hat ums Wort gebeten.

Klaus Baier, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion versucht,

die Sächsische Staatsregierung gegen die Wettiner zu positionieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das wird nicht gelingen!)

Selbst die Vertreter der Vereinigten revolutionären Arbeiter- und Soldatenräte, die am 10. November 1918 die Rote Fahne auf dem Dresdner Schloss hissten, sind mit den Wettinern respektvoller umgegangen als die politisch Verantwortlichen der Nachwendezeit. Genannt sei stellvertretend vor allem Kurt Biedenkopf. Sein jetziger Nachfolger, Ministerpräsident Milbradt, ist bemüht, die Bedeutung der Wettiner für Sachsen durch die Zusammenarbeit mit Alexander Prinz von Sachsen, dem Adoptivsohn des Markgrafen von Meißen, Herzog von Sachsen, und seinem Umfeld zu respektieren. Das ist der richtige Weg, und wir als Mitglieder des Sächsischen Landtages sollten lieber Geschichte schreiben, wie es unsere Vorgänger in der Zeit nach der Abdankung des letzten sächsischen Königs Friedrich August III. getan haben, anstatt uns kleingeistig mit dem angeblichen Ausverkauf von sächsischem Kulturgut zu befassen.

Wir können nur deshalb über dieses Thema diskutieren, weil die Wettiner überragende Sammler und Förderer der Künste waren. Wenn vor ein paar Monaten wieder einmal die Weltöffentlichkeit auf Dresden schaute, dann zu Ehren des vor 270 Jahren vollendeten Schatzkammermuseums Grünes Gewölbe. Wenn Millionen Besucher in unsere Landeshauptstadt als eine führende Kunstmetropole pilgern, dann sicher nicht wegen des Kulturpalastes, der auch in Rostow am Don stehen könnte, und auch nicht wegen anderer sozialistischer Errungenschaften, sondern wegen des Erschaffenen der Wettiner. Sicher hätten sie auch alles Silber und Gold verprassen können, aber sie haben Gott sei Dank klug und weise gehandelt.

Das hatten unsere Vorgänger allerdings noch gewürdigt und im Staatsvertrag von 1924 festgeschrieben, und dies unter starkem Einfluss der Sozialdemokraten. So konnte sich der Sohn des letzten Sachsenkönigs aus der Abfindung Schloss Wachwitz bauen. Aus diesem Anwesen wurde Prinz Albert, nach der Wende dort wohnend, zwei Tage vor Weihnachten vertrieben.

Setzen wir uns als Entscheidungsgremium über die Beschlüsse der Treuhand hinweg! Deswegen bitte ich die CDU-Fraktion, einen dahin gehenden Antrag zu stellen, dass dem Familienverein Haus Wettin-Albertinische Linie e. V. das Schloss Wachwitz mit sofortiger Wirkung zurückübertragen wird.

Danke.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Oh, ja! Und dann brauchen sie
Geschirr, geht ja nicht anders!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es seitens der Koalition noch weiteren Aussprachebedarf? – Dann spricht für die Staatsregierung Herr Finanzminister Dr. Metz.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit Schreiben vom 30. Oktober 2006, wie Sie wissen, haben die Rechtsanwälte des Hauses Wettin unter Berufung auf den Vergleichsvertrag aus dem Jahre 1999 die Rückgabe von weiteren 1 618 Porzellanen geltend gemacht. Der Vergleichsvertrag war 1999 geschlossen worden, um einen Ausgleich zwischen den Restitutionsansprüchen des sächsischen Königshauses der Wettiner

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
... des ehemaligen!)

und dem Interesse des Freistaates zu schaffen und einen nennenswerten Teil der restitutionsfähigen Kunstgegenstände weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten. Dieser Vertrag galt lediglich für die Kunstgegenstände, die damals in der Anlage zum Vertrag aufgelistet waren. Hinsichtlich weiterer Gegenstände sollten eventuelle gesetzliche Ansprüche des Hauses Wettin unberührt bleiben. Auf diese Öffnungsklausel berufen sich nunmehr die Wettiner.

Nun will ich folgende Anmerkungen machen, weil hier so getan wird, als wenn an den Gremien des Parlaments vorbei 1999 dieser Vertrag einfach abgeschlossen worden ist. Angemerkt sei, dass seinerzeit der Haushalts- und Finanzausschuss über diesen Vertrag umfassend informiert worden ist, nachzulesen im Protokoll der HFA-Sitzung vom 6. September 1999. Damals machte der Staatssekretär im SMWA, Herr Noack, Ausführungen zum Werdegang des Vergleichs und insbesondere dazu, wie der Freistaat die Liste der Objekte aufgestellt hat, die für uns unverzichtbar waren. Der Haushalts- und Finanzausschuss, man höre und staune, stimmte dem Vergleich mit sieben zu null zu vier Stimmen zu. Es gab keine Gegenstimme!

Sieben zu null zu vier, anhand dieses Abstimmungsergebnisses ist ersichtlich, dass die PDS, damals mit zwei Vertretern im HFA – man kann sich die namentliche Liste anschauen – nicht gegen diesen Vergleich gestimmt hat, Herr Külow. Das will ich nur anmerken. Wenn Sie sich heute hier hinstellen und sagen, der Ministerpräsident ist dafür allein verantwortlich, dann kann ich nur sagen: Es waren Gremien dieses Hauses damit befasst, und zwar Parlamentarier.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die PDS hat vielmehr, Herr Hahn, den Vertretern – es kommt noch viel besser, Herr Külow – der Staatsregierung für die Vertragsverhandlung Respekt gezollt. Ich zitiere: „Die PDS-Fraktion erklärt“, den Namen lasse ich aus, „dass er zum einen für die Vertragsverhandlung Staatssekretär Dr. Carl und den Beteiligten seinen Respekt aussprechen müsse.“

(Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS:
Das kann die PDS nicht gewesen sein!)

– Doch! Herr Külow, Sie stehen in Nachfolge. Man kann nicht einfach so tun, als wüsste man von nichts, was vorherige PDS-Mitglieder des Landtages getan haben. Darauf will ich nur hinweisen. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, der Ministerpräsident ist verantwortlich, kann ich nur erwidern: Sie irren! – So viel zum Protokollauszug.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Bitte noch einen kleinen Moment!

Im Übrigen sprach der vorgenannte Abgeordnete der PDS den § 7 des Vertrages an. Diese Vorschrift befasst sich mit der Steuerfreistellung, auch nachzulesen im Protokoll. Obwohl der HFA damals nur die Frage der Grundstücksübertragung betrachtete, war also der gesamte Vergleichsvertrag dem Ausschuss und damit auch der PDS bekannt.

Fragen zum § 5 des Vergleiches, worauf Sie, Herr Külow, immer so abstellen, also der Öffnungsklausel in diesem Vertrag, wurden allerdings von niemandem gestellt, auch nicht von der PDS-Fraktion.

Herr Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, halten Sie es für möglich und auch wahrscheinlich, dass die Zustimmung bzw. die Stimmenthaltungen, aber auch der Dank an die Verhandellnden damit zu tun hatten, dass wir den Vergleich akzeptiert haben und davon ausgegangen sind und ausgehen mussten, dass damit sämtliche weitere Forderungen aus der Welt sind, und dass wir jetzt kritisieren, dass Nachforderungen genau in den Größenordnungen kommen, die wir mit diesem Vergleich ausgeräumt glaubten?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Herr Hahn, ich will gern darauf antworten. Der Vertrag in seiner Gesamtheit lag nach Protokoll auch der PDS vor, zumindest den PDS-Vertretern im Haushalts- und Finanzausschuss. In diesem Vertrag sind auch die Öffnungsklauseln enthalten. Anhand dieser Öffnungsklauseln – wenn man das nicht gewollt hätte – hätte man im Finanzausschuss dazu diskutieren können. Das ist aber laut Protokoll nicht erfolgt. Jetzt tun Sie nicht so, als wenn die PDS immer die Rolle spielt: Macht mich nicht nass! Auch Sie stehen in der Nachfolge Ihrer Vorgänger, die hier gehandelt haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Der Vertrag war schon unterschrieben!)

Heute so zu tun, als sei es allein der Ministerpräsident gewesen, halte ich für eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchte ein Abgeordneter noch dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Herr Ministerpräsident, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Herr Hahn, auch durch lautes Schreien wird der Sachverhalt nicht anders, als er ist. In dem Vertrag ist über Seiten – nicht nur in einer kleinen Klausel, die man übersehen kann – die Frage geregelt, was mit den Gegenständen geschieht, die man noch nicht kannte. Es ist doch klar: Man kann einen Vergleich über Ansprüche der Wettiner nur für den Bereich schließen, der ihnen bekannt war. Über diese Frage hat man einen Vergleich geschlossen.

Im Übrigen war der Grund des Vergleiches etwas, was Sie möglicherweise gar nicht mehr in Erinnerung haben, nämlich der Fund von Kunstschatzen im Wald von Moritzburg. Bezüglich dieser Gegenstände war klar, dass sie den Wettinern gehörten, weil sie gar nicht enteignet worden waren. Wir wollten diese Kunstschatze im Land behalten. Sie waren bis dahin in keinem Museum gewesen. Weil wir sie für so wertvoll hielten, haben wir das zum Anlass genommen, für die damals bekannten Forderungen der Wettiner, die sich auf die damals bekannten Eigentumsansprüche der Wettiner bezogen, eine Regelung zu finden, und zwar nur bezogen auf diese Kunstschatze.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Warum nicht auf Dauer?)

Es geht nicht; die Wettiner hätten das nicht mitgemacht. Weswegen sollen sie auf etwas verzichten, worüber sie noch gar keine Informationen haben?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das haben wir gegenüber der Treuhand gemacht!)

Das kann ja durchaus sein. Wenn Sie so etwas nur bezogen auf die Kunstgegenstände machen, galt dennoch das Gesetz weiter, dass sie auf mehrere Gegenstände einen Anspruch hatten, wir aber die Möglichkeit bekamen, wenn sie in Museen gebraucht würden, sie für eine gewisse Übergangszeit bei uns zu behalten und erst nach einer Frist zurückzugeben. Deswegen war doch ganz klar, dass, wenn sich neue Erkenntnisse ergeben, erneut über die dann vorhandenen Ansprüche der Wettiner, natürlich auch mit neuen Summen, verhandelt werden würde. Die bisherigen Summen bezogen sich mitnichten – sonst wären sie gar nicht in dieser Größenordnung erfolgt – auf alle möglichen Ansprüche.

Im Übrigen möchte ich noch auf eines hinweisen, Herr Kollege Porsch, weil Sie das heute wieder so schön verdreht haben: Es handelt sich nicht um irgendwelche Ergebnisse aus der Revolution von 1918/1919, die rückgängig gemacht worden sind. Es handelt sich ausschließlich um Kunstgegenstände, die im Privatvermögen der Wettiner nach dem Vergleich der Zwanzigerjahre gewesen sind, Kunstgegenstände, die in ihren privaten Immobilien waren, zum Beispiel im Haus Wachwitz, in dem ein Teil der Familie gelebt hat. Darum ging es.

Es ist auch nicht so, dass die Wettiner nicht schon vorher Kunstgegenstände auf dem Kunstmarkt verkauft haben. Es sind sehr wohl einige der in der Fürstenabfindung der Zwanzigerjahre den Wettinern übergebenen Kunstschatze verkauft worden. Allerdings hatte niemand veranlasst,

diese Kunstgegenstände zu erwerben, weil man sehr wohl abgewogen hat, was für die sächsische Kunstlandschaft essenziell und was nicht ganz so wichtig war – also eine Frage von Aufwand und Ertrag. Ich weiß, wovon ich spreche, denn der Fall kam Anfang der Neunzigerjahre wieder hoch.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Durch den Einigungsvertrag sind die Fragen von 1945 geklärt worden: Die Immobilien verbleiben beim Staat und die Mobilien werden zurückgegeben. Das ist die Grundsatzentscheidung, die getroffen worden ist. Man kann lange diskutieren, ob sie richtig ist. Gemäß der Rechtslage werden wir jedem Restitutionsanspruch der Wettiner auf Immobilien weiter entgegentreten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wachwitz!)

Das haben wir getan. Bisher hat die Familie auch hier nicht recht bekommen. Es macht aber keinen Sinn, wenn unbestrittenes Eigentum vor 1945 an Mobilien existiert hat, den Rechtsweg zu beschreiten, weil wir hier verlieren; sondern es bietet sich an, vernünftig zu verhandeln.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass die Art und Weise, wie wir hier diese Frage diskutieren, auch einen Einfluss darauf hat, a) ob wir zu einem Vergleich kommen und b) zu welchen Preisen. Deswegen bitte ich, auch in der Art der Diskussion nicht die Staatsregierung anzugreifen, sondern sie bei ihrem Bemühen zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ergibt sich daraufhin noch einmal Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schlusswort des Einreichers. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wenn Sie sich den Antrag der FDP und die vier Punkte, die wir fordern, richtig durchgelesen haben, so unterstützen wir mit unserem Antrag die Bemühungen der Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Kollege Heitmann, Sie sind 1944 in Dresden geboren. Ihre heutige Argumentation hat mich sehr verwundert. An dieser Stelle sind keine rhetorischen Arabesken gefragt, sondern ein klares Bekenntnis zu Dresden und zu seinen Kunstschatzen. Sie haben in Ihren Redebeiträgen am heutigen Tag nicht einmal eine inhaltliche Äußerung zur Sache beigetragen. Wenn Sie sich den Antrag der FDP-Fraktion durchgelesen haben – vielleicht haben Sie es nicht getan –, steht an keiner Stelle, dass die FDP eine Enteignung fordert. Wir sind der Auffassung,

dass Eigentum verpflichtet, und auch die Wettiner sollten sich dieser Tatsache bewusst sein.

(Prof. Dr. Porsch, Linksfraktion.PDS: Aber Herr Milbradt hat gerade auf alles verzichtet!)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, auf die vier Punkte des Antrages der FDP-Fraktion zu sprechen kommen. Wir fordern übrigens im Plenum eine Einzelabstimmung über die Punkte.

Erster Punkt: Wir fordern, dass die Kunst- und Kulturgegenstände weiterhin in Sachsen öffentlich zugänglich bleiben. Die Staatsregierung hat einen Verfassungsauftrag, dies umzusetzen.

Der zweite Punkt ist, gegebenenfalls die Objekte in das Verzeichnis der national wertvollen Kulturgüter aufzunehmen. Das ist ein vernünftiger Vorschlag. Jeder in diesem Haus kann diesen ersten beiden Punkten zustimmen.

Der dritte Punkt – darüber kann man sich vielleicht streiten –: dass die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, um auf gleicher Augenhöhe mit den Wettinern zu verhandeln.

Der vierte Punkt: das Vertragswerk zur Verfügung zu stellen. Die FDP war 1999 nicht im Sächsischen Landtag vertreten. An dieser Stelle muss man sich die Frage stellen: War denn zum damaligen Zeitpunkt allen Beteiligten bewusst, dass diese Öffnungsklausel des Vertrages möglicherweise – und es ist ja jetzt Tatsache – enorme, massive Forderungen der Wettiner nach sich zieht? War das damals ein vernünftiges Verhandeln? War das ein vernünftiges Verhandlungsgeschick? Ich für meine Fraktion kann sagen: Wir wollen, dass uns das Vertragswerk über den zuständigen Ausschuss des Sächsischen Landtages zur Verfügung gestellt wird.

Meine Damen, meine Herren, im Interesse des Verbleibs der Kunstgegenstände im Freistaat Sachsen bitte ich Sie, dem Antrag der FDP-Landtagsfraktion zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die einreichende Fraktion hat um punktweise Abstimmung gebeten. Wir haben vier Punkte. Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/7055, Antrag der FDP-Fraktion, Punkt 1. Wer dem folgen möchte, der melde sich bitte jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mit Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen ist der Punkt 1 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Punkt 2 auf. Wer folgt dem Punkt 2? – Wer ist gegen diesen Punkt 2? – Wer enthält sich? – Diesmal keine Enthaltungen, aber im Wesentlichen gleiches Abstimmungsverhalten, damit ist der Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Punkt 3 auf. Wer folgt dem Punkt 3 des Antrages? – Wer folgt ihm nicht? – Wer enthält sich? – Die Zusammensetzungen haben sich etwas geändert, dennoch ist der Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Punkt 4 auf. Wer folgt dem Punkt 4? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung ist der Punkt 4 ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.

Da alle vier Einzelpunkte abgelehnt wurden, erübrigt sich eine Gesamtabstimmung. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Bleiberecht für Flüchtlinge in Sachsen

Drucksache 4/7149, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Staatsminister der Justiz, Herr Mackenroth, hat gebeten, als Erster zu sprechen. Dann darf er das auch.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält eine Vielzahl von Forderungen und Wünschen zur Nachbesserung des Bleiberechtskompromisses. Ein Kompromiss ist aber gerade dadurch gekennzeichnet, dass alle Verhandlungspartner Zugeständnisse machen und nicht das in langen Diskussionen erreichte Ergebnis in Gänze danach wieder infrage stellen.

Die Zielrichtung Ihres Antrages ist ein weiter gehendes Bleiberecht, faktisch nahezu ein Bleiberecht für alle. Wenn Sie das wollen, so bitte ich darum, dass Sie das ehrlich sagen. Ich glaube, dass der Souverän, das Volk, genau dies nicht will. Das war auch nicht die Intention der Innenministerkonferenz.

Es widerspricht dem Gerechtigkeitsempfinden, illegale Einwanderung überwiegend ohne jeden Verfolgungsaspekt in erster Linie mit dem Argument des langjährigen Aufenthalts in Deutschland zu legalisieren. Darüber hinaus sind sich die Innenminister und Senatoren der Bundesländer darin einig, dass es eben gerade keine Einwanderung in die Sozialsysteme geben darf.

Ich möchte Ihnen – und das ist der Grund dafür, dass ich hier in Vertretung meines Kollegen Innenministers als Erster ans Pult trete – kurz die wesentlichen Regelungen des IMK-Beschlusses darstellen, damit wir wissen, worüber wir debattieren.

Von der Bleiberechtsregelung sind zunächst die ausländischen Staatsangehörigen betroffen, die mindestens ein minderjähriges Kind haben, das den Kindergarten oder die Schule besucht, und die sich mindestens sechs Jahre ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten.

Weiterhin gilt die Regelung für solche Ausländer ohne Kinder, die sich seit mindestens acht Jahren im Bundesgebiet aufhalten. Bei beiden ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie die im Beschluss näher bestimmten Integrationsvoraussetzungen erfüllen und dass keine Ausschlussgründe wie zum Beispiel die Verurteilung zu einer Strafe von 50 Tagessätzen Geldstrafe oder mehr vorliegen.

Kann der ausländische Staatsangehörige seinen Lebensunterhalt – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – aus eigener Arbeit bestreiten, so erhält er eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst zwei Jahre. Dieser Antrag kann bis zum 16. Mai 2007 gestellt werden. Kann der ausländische Staatsangehörige keine dauerhafte Beschäftigung nachweisen, aus der er den Lebensunterhalt bestreiten kann, so erhält er eine Duldung bis spätestens zum 30. September 2007. In dieser Zeit, bis zum 30. September nächsten Jahres also, soll ihm ermöglicht werden, einen Arbeitsplatz zu suchen. Auch das ist, wie ich finde, ein ordentlicher Kompromiss.

Wenn ein verbindliches Arbeitsplatzangebot nachgewiesen wird, mit dem dauerhaft ein Einkommen erzielt werden kann, das den Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen ermöglicht, so erhält der ausländische Staatsangehörige eine Aufenthaltserlaubnis. Er kann dann die Arbeit ohne Prüfung eines Vorrangs aufnehmen. Dass ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis gefordert wird, dürfte selbstverständlich sein. Ein nur vorübergehendes Beschäftigungsverhältnis ist nämlich nicht geeignet, einen Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe zu sichern.

Noch mal: Eine Zuwanderung in die Sozialsysteme ist gerade nicht gewollt gewesen.

Zur landesweiten Umsetzung dieses Bleiberechtsbeschlusses ist Folgendes zu sagen: Der Beschluss entfaltet keine unmittelbare Regelungswirkung. Er bedarf der Umsetzung durch Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums des Innern. Diese Anordnung, diese Verwaltungsvorschrift wird mit Hochdruck erarbeitet. Der Entwurf der VWV ist derzeit in der Anhörung. Wir sind zuversichtlich, dass die Anordnung noch im Laufe des Dezembers veröffentlicht werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Innenminister haben die Interessen der betroffenen ausländischen Staatsbürger und die der Gesellschaft sorgfältig abgewogen und mit ihrem Bleiberechtsbeschluss bekräftigt. Ich bitte Sie deshalb, diesen Beschluss als tragbaren Kompromiss gemeinsam zu unterstützen und mit Leben zu erfüllen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann für die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Innenministerkonferenz hat sich am 17. November 2006 auf einen Beschluss zum Bleiberecht für in Deutschland langjährig lebende Flüchtlinge geeinigt. Die Grundzüge dieses Beschlusses hat Herr Staatsminister Mackenroth gerade dargelegt. Der Beschluss drückt drei grundsätzliche Prinzipien aus:

Erstens stellt er eine Zwischenstation dar, zweitens will er faktisch und wirtschaftlich im Bundesgebiet integrierten Ausländern ein gesichertes Aufenthaltsrecht gewähren und drittens soll dabei eine Zuwanderung in die Sozialsysteme vermieden werden.

Zum ersten Punkt, der Zwischenstation. Der Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz stellt nur eine Absprache zwischen den Bundesländern dar. Die Anordnung selbst wird nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz von den Bundesländern erlassen. Deshalb geht es uns hierbei keineswegs um eine Revision des Beschlusses, Herr Staatsminister Mackenroth, sondern es geht uns darum, den Beschluss der Innenministerkonferenz mit Leben zu erfüllen.

Es gibt bei der Umsetzung dieses Beschlusses schnelle und zielstrebige Länder, wie Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg – es sind noch viele mehr –; Bremen hat den Beschluss drei Tage nach der Innenministerkonferenz gefasst. Sachsen befindet sich einen Monat nach der Innenministerkonferenz immer noch in der Abstimmung. Da der Innenminister im Innenausschuss nicht bereit war, auf unsere Fragen zur Innenministerkonferenz und zur Umsetzung des Beschlusses angemessen zu antworten, wollen wir heute darüber debattieren – auch das haben Sie, Herr Staatsminister, eben angeregt.

Zu Beginn möchte ich Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, entgegenen: Wir sind der Auffassung, dass im Parlament nicht erst zu debattieren ist, wenn ein Ergebnis vorliegt, sondern dass es die Aufgabe des Parlamentes ist, sich im Vorfeld an der Findung von Beschlüssen zu beteiligen.

Zur Zwischenstation im Konkreten. Der Bleiberechtsbeschluss lässt den Ländern einen erheblichen Entscheidungsspielraum. Welche Punkte schwerpunktmäßig verankert werden müssen, um es Antragstellerinnen und Antragstellern in Sachsen konkret zu ermöglichen, die Kriterien zu erfüllen, dazu komme ich noch. Im Moment werde ich mich auf einige wenige Punkte beschränken, nämlich die Punkte, die Familie und Arbeit betreffen.

Zum Punkt Arbeit. Ich habe schon gesagt: Ein Schwerpunkt des Bleiberechtsbeschlusses ist, dass unsere Sozialsysteme nicht durch Flüchtlinge belastet werden. Deshalb haben diese nachzuweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie eigenständig durch ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis sichern. Hierzu müssen aber in Sachsen die Bedingungen geschaffen werden. Dabei gibt es mehrere Probleme. Abgesehen von der Arbeitsmarktsi-

tuation im Land, sind die Residenzpflicht und die Nachrangigkeit bei der Arbeitsaufnahme die Probleme. Genau diese Problemlagen müssen beseitigt werden. Dazu gehört, dass die Residenzpflicht für die Arbeitssuche aufgehoben, dass eine Duldung bis zum 30. September 2007 ausgestellt wird und dass die zu erteilenden Duldungen mit einem Hinweis versehen werden, dass im Falle einer Zusage für Arbeit eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Bayern hat das in seinem Beschluss schon vorgesehen. Hier ist eine formlose behördliche Erklärung der Rechtslage für potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vorgesehen. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass das auch in Sachsen unproblematisch möglich sein müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern zudem in unserem Antrag, dass für diesen Nachweis auch befristete Beschäftigungsverhältnisse ausreichen. Wenn hier verlautbart wird, dass das Innenministerium sogar auf Arbeit nach Tarif besteht, dann entsteht bei mir und meiner Fraktion der Eindruck, dass Herr Dr. Buttolo keine Erfahrungen hat, wie es auf dem sächsischen Arbeitsmarkt aussieht.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Im Jahre 2004 hatten 62 % der Bevölkerung in Deutschland ein unbefristetes Vollzeitarbeitsverhältnis, das heißt, über ein Drittel der Bevölkerung erfüllte diese Voraussetzungen nicht – Tendenz steigend. In Sachsen waren im Jahre 2005 allein 3 % weniger sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Jahre 2004.

(Heinz Lehmann, CDU: Ist aber besser geworden!)

Dass Menschen, die seit Jahren in Sachsen leben, aber bisher keinerlei Förderung erhalten und auf dem Arbeitsmarkt bisher nachrangig berücksichtigt wurden, eine Arbeit nach Tarif bezahlt wird, ist unrealistisch. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Meinung, dass es unverschämt ist, eine solche Forderung aufzumachen, wenn man die damit verbundenen Prämissen, also bisherige Nachrangigkeit auf dem Arbeitsmarkt, in Betracht zieht. Das wäre in unseren Augen eine Verkehrung des Bleiberechtsbeschlusses.

Daher fordern wir die Anerkennung von befristeten Arbeitsverhältnissen, unabhängig von der tariflichen Entlohnung. Dem Grundsatz, dass die Sozialversicherungssysteme nicht belastet werden, ist unserer Meinung nach damit Genüge getan.

Zum Thema Familie. Der Bleiberechtsbeschluss sieht vor, dass bei Ausschluss eines Familienmitgliedes wegen Straftaten grundsätzlich der Ausschluss der gesamten Familie erfolgt. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine Form von Sippenhaft, wie wir sie aus der Zeit des Nationalsozialismus kennen und

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

auch aus der Zeit der DDR. Denken Sie nur an den CDU-Außenminister Georg Dertinger. Sippenhaft meint die

Inhaftnahme von Familienangehörigen – das waren in der Vergangenheit zumeist politische Gegner – aufgrund von Straftaten eines Familienmitgliedes. Dies widerspricht unserer Meinung nach dem Grundprinzip unseres Rechtssystems, dass jeder die Verantwortung für seine eigene Tat trägt.

(Volker Bandmann, CDU: Herr Dertinger
hat überhaupt keine Straftaten
begangen, das stellen Sie verzerrt dar!)

Nur er oder sie allein sind dafür zur Verantwortung zu ziehen. Es verkehrt zudem den grundrechtlichen Schutz von Ehe und Familie, der jedem zusteht – nicht nur Deutschen –, in sein Gegenteil. Ein Ausschluss der gesamten Familie aufgrund der Straftat eines Angehörigen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlichtweg verfassungswidrig. Wir fordern daher, dass der Schutz von Ehe und Familie im Vordergrund steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung sieht in einer Trennung von Eltern und Kindern, wie sie im Bleiberechtsbeschluss angelegt ist, keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Das hat Herr Staatsminister Buttolo im Innenausschuss gesagt. Wir halten es aber nicht für vereinbar mit dem elementaren Grundrecht auf Familie, wie es im Grundgesetz und in den Menschenrechtskonventionen verankert ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit diese Zwischenstation, der Bleiberechtsbeschluss, in Sachsen tatsächlich seine Wirkung entfaltet bzw. entfalten kann, bleibt noch viel zu tun. Wir haben in unserem Antrag auch diejenigen berücksichtigt, die die formalen Kriterien nicht erfüllen, die vom Bleiberechtsbeschluss verlangt werden. Auch für diese Personen muss langfristig ein Konzept vorgelegt werden. Sie können doch nicht den Kopf in den Sand stecken und nicht sehen wollen, dass es nach wie vor Menschen gibt, die faktisch nicht abgeschoben werden können. Eine Förderung dieser Menschen, eine Investition in ihre berufliche Zukunft, zum Beispiel durch die Erlaubnis, an Integrationskursen teilzunehmen, wäre ein erster Schritt, auch diesbezüglich die Sozialsysteme zu entlasten.

Daher fordern wir die Staatsregierung auf, sich sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene mit diesem Personenkreis auseinanderzusetzen, damit auch diese Menschen in Sachsen unter menschenwürdigen Bedingungen leben und arbeiten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Aufforderung von Herrn Staatsminister nur wiederholen und Sie bitten, sich an der Auseinandersetzung zu beteiligen und gemeinsam mit uns dafür zu sorgen, dass die zu fassenden Beschlüsse in dem Sinne, wie ich es vorgetragen habe, gelingen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Seidel.

Rolf Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verzichte eingangs darauf, nochmals den gesamten IMK-Beschluss vom 17. November dieses Jahres vorzustellen; dies haben wir heute Morgen bereits gehört, und Herr Staatsminister Mackenroth hat eben noch einmal die Grundzüge dieses Beschlusses dargelegt.

Bei diesem IMK-Beschluss zum Bleiberecht handelt es sich um einen tragbaren Kompromiss, der nach – wie wir hörten – harten Verhandlungen abgeschlossen wurde. Er stellt eine Verbindung humanitärer Gesichtspunkte mit den Interessen unseres Staates dar, und Familien stehen dabei im Mittelpunkt. Langjährig in Deutschland lebende Betroffene, die in der Bundesrepublik eigentlich eine Heimat gefunden haben und die wirtschaftlich und sozial integriert sind, sollen eine Chance erhalten, eine sachgerechte Zukunftsperspektive zu entwickeln. Ich werte diesen Kompromiss als eine wirkliche Chance der betroffenen Ausländer für einen dauerhaften und rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik.

Insbesondere eröffnet diese Herangehensweise den betroffenen Kindern, die teilweise hier aufgewachsen sind, eine wirkliche Perspektive und eine Chance zur echten Integration; und das – wie heute Morgen durch unseren Kollegen Herrn Apfel geschehen – als verbrecherischen Unsinn zu bezeichnen,

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Nicht „Kollegen“!)

ist wirklich verbrecherischer Unsinn. Fest steht aber auch, dass der Beschluss der IMK keine unmittelbare Außenwirkung entfaltet, sondern der Umsetzung bedarf. Ich gehe davon aus, dass auf Bundesebene zügig an einem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Beschlüsse gearbeitet wird.

Ich habe den eben gehörten Ausführungen von Herrn Staatsminister Mackenroth entnommen, dass das Sächsische Staatsministerium des Innern konzentriert an einer Verwaltungsvorschrift arbeitet. Diese soll die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, also die Duldung für die Übergangsfrist bis zum 30. September 2007, regeln. Ich bin optimistisch, dass das Innenministerium die Zusage halten wird und die Verwaltungsvorschrift noch im Dezember dieses Jahres in Kraft tritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die im Antrag der GRÜNEN geforderte Einflussnahme auf die Staatsregierung, den Bundesrat und die Bundesregierung lehnen wir ab und erinnern an unseren Landtagsbeschluss vom 23. Juni 2006, mit dem wir unseren Innenminister aufgefordert haben, sich auf der Bundesebene für eine humanitäre Bleiberechtsregelung einzusetzen. Dies hat er getan, und wir gehen davon aus, dass er eine sachgerechte Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses in Sachsen auf den Weg bringt. Dafür bedarf es des zur Diskussion stehenden Antrages nicht. Im Übrigen – damit nehme ich noch einmal Bezug auf unseren Landtagsbeschluss –: Bis

zum Inkrafttreten der Anordnung des Abschiebestopps werden keine betroffenen Ausländer abgeschoben, wenn eine sorgfältige Prüfung des konkreten Falles zu dem Ergebnis kommt, dass die zu erwartende Bleiberechtsregelung auf diesen Betroffenen anwendbar ist.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, da wir davon ausgehen, dass die Koalition auf Bundesebene die am 17. November 2006 getroffene Bleiberechtsregelung sachgerecht in Bundesrecht umsetzen wird und dass bis zu einer derartigen Regelung auch eine humanitäre landesweite Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses auf der Grundlage des Beschlusses unseres Landtages erfolgt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion. PDS spricht nun Frau Dr. Ernst; bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was am 17. November dieses Jahres als IMK-Beschluss in dieser Frage beschlossen wurde, ist alles, nur keine Bleiberechtsregelung. Es ist eine Stichtagsregelung für einige wenige Menschen, denen ich das von Herzen gönne, keine Frage, und eine Regelung, die, wenn man es sich genau anschaut, mit einer verschärften Bekämpfung von Geduldeten verbunden ist. So ist dieser Kompromiss erkaufte worden – ein mieser und unfairer Handel! Das Ziel, für ungefähr 200 000 Geduldete, die über viele, viele Jahre bereits hier leben, eine Lösung zu finden, wurde komplett verfehlt. Circa 20 000 Menschen – vielleicht noch ein paar mehr – werden bundesweit in den Genuss dieser Regelung kommen. Ich möchte unsere Kritik an dieser sogenannten Bleiberechtsregelung konkret machen.

Erstens. Wieder keine gesetzliche Regelung zum Bleiberecht, wieder nichts! Das heißt, wir haben uns immer gegen Stichtagsregelungen stark gemacht, weil für diejenigen, die nach dem Stichtag kommen, natürlich die Chancen schlecht stehen oder ganz und gar weg sind. Also wieder keine gesetzliche Regelung, und dazu sage ich: Dieser IMK-Beschluss stellt keine einklagbare Rechtsgrundlage für die Betroffenen dar, und wir als Partei und als Fraktion haben gefordert,

(Volker Bandmann, CDU: Ich denke, Sie sind ein Verein, Sie sind gar keine Partei mehr?)

dies im Aufenthaltsgesetz in Form einer gesetzlich garantierten Aufenthalts-Altfallregelung festzuschreiben. Das ist der einzig vernünftige Weg, alles andere bringt uns nichts.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich will ganz ehrlich zu dieser ewigen Debatte mit den Kettenduldungen sagen: Sie wollen die Kettenduldungen abschaffen – ja, wir auch. Aber das tun Sie mit diesem Beschluss, der hier gefasst wurde, nicht. Im Gegenteil, die

Kettenduldungen werden weitergehen bzw. es wird der Aufenthalt von Geduldeten mit Stichtagsregelungen verschärft und erschwert; und dies halten wir für sehr, sehr schwierig.

Zweiter Gedanke – Aufenthaltszeiten. Es ist bereits etwas zu den Begünstigungen für Familien gesagt worden, die mindestens ein minderjähriges Kind haben, das unbedingt in der Kita bzw. in der Schule sein muss. Warum, das versteht niemand. Was ist mit denen, die kleiner sind und die später dran sind? Das ergibt überhaupt keinen Sinn, aber gut. Schaut man sich das an, gibt es diese acht Jahre sogar für traumatisierte Opfer rassistischer Gewalt und, was ich besonders frech finde, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Wer für solche Flüchtlinge eine solche Regelung zustande bringt, handelt in meinen Augen nicht menschlich. Es gab sehr viele Anfragen, viele Proteste und Meinungsäußerungen zu genau dieser Frage, und es ist nichts passiert.

Das Dritte – dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis. Zum Nachweis eines dauerhaften Beschäftigungsverhältnisses muss ich sagen: Das ist bei Beibehaltung der nachrangigen Arbeitsmarktzugänge natürlich ein Witz, da die sogenannte Nachrangregelung, nach der zuerst Deutsche bevorrechtet sind, eben nicht aufgehoben wird und sich auch in der schönen Galgenfrist in Sachsen bis zum 30. September 2007 überhaupt nichts geändert haben wird. Wir wissen dies alle und tun so, als ob wir eine großzügige Frist für diese Menschen geschaffen hätten. Hinzu kommt, dass bei Geduldeten, wenn sie ihre Papiere bei irgendeinem Arbeitgeber vorlegen, drinsteht: „Arbeit nicht gestattet“. Bis heute steht dieser Vermerk noch darin, und solange er darin steht, frage ich mich: Warum soll der Arbeitgeber einstellen?

Vierter Punkt – Sicherung des Lebensunterhalts. Das ist der wirksamste Rausschmeißer für Geduldete – ganz klare Sache; denn nicht arbeiten zu können und im Asylbewerberheim zu hocken – wie soll das funktionieren? Besonders schlimm fand ich, dass eine Regelung enthalten ist, in der dies für die Sicherung des Lebensunterhaltes auch bei Pflegebedürftigen zur Pflicht gemacht wurde. Für Pflegebedürftige! Darüber kann ich schon nicht mehr lachen, und ich frage mich: Wie soll das passieren? Dann sollte man doch gleich schreiben: Nein, wir wollen diese Leute nicht! Das wäre seriöser.

Fünftens – ausreichender Wohnraum, pro Person 12 Quadratmeter. Schauen wir einmal, wie es im Asylbewerberheim aussieht: 5 Quadratmeter pro Nase. Da wissen wir, welche „glanzvollen“ Chancen auf ein Bleiberecht die allermeisten haben.

Sechstens – Sprachkenntnisse. Es ist schon vermessen, auf der einen Seite der Masse der Asylsuchenden abzuverlangen, dass sie alle schön deutsch sprechen können, und auf der anderen Seite gibt es kaum bzw. nicht ausreichende Deutschkurse für sie und Integrationskurse gleich gar nicht.

Siebtens – das ist die sogenannte Sippenhaft, die bereits Frau Herrmann angesprochen hat, was die Familien

angeht. Ich will ganz offen sagen: Selbst diejenigen, die zufälligerweise in den Genuss dieser Regelung kommen, müssen nach 24 Monaten noch einmal alles auf den Tisch legen, wie wir alle wissen, und danach beginnt die ganze Prozedur von vorn.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage Ihnen: Dieser IMK-Beschluss vom 17. November 2006 ist ein Bleiberechtsverhinderungsbeschluss. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich füge hinzu: Man kann diesen miesen Kompromiss, der zulasten der Mehrheit der Asylsuchenden geht, nicht wirklich verbessern, Frau Herrmann. Das kann man nicht, so restriktiv, wie dies hier gehandhabt wurde. Was Sie tun, ist ehrenwert, aber es ändert nichts Substanzielles, auch wenn wir diese ganzen Kannbestimmungen natürlich ausnutzen können; das ist möglich. Es ist ein untaugliches Mittel am untauglichen Objekt. Insofern bin ich ein wenig verwundert über den Antrag; denn das, was Fakt ist und worauf wir drängen müssen, ist: Diese Verordnung muss schnell kommen, die Staatsregierung muss sie umsetzen. Dazu sage ich: Das ist der Job des Innenministers. Ende der Durchsage. Wenn diese Verordnung Ende Dezember kommt, hat er dies damit realisiert.

Unabhängig davon, dass wir natürlich heftig gegen die sogenannte Bleiberechtsregelung sind, werden wir dennoch – weil es Aspekte gibt, die wirklich vernünftig sind, zur Auslegung im Sinne des Klienten – diesem ersten Teil, dem Teil I und II Ihres Antrages, ohne Frage zustimmen. Ganz klar.

Zu dem, was die Teile III bis IV angeht, muss ich sagen, dass ich nicht weiß, was Sie wollen. Da ist vieles unpräzise, da wird suggeriert, man könne doch irgendwie damit leben. Wir können das nicht, will ich ganz ehrlich sagen. Sie müssen dann schon deutlich machen – gesetzliche Regelung Aufenthaltsgesetz –, was Sie wollen und wie Sie es tatsächlich zukünftig ändern und im Bundesrat einbringen wollen.

Ich sage auch, wenn ich den Teil III anschau: Wenn man für Geduldete wirklich etwas tun will, dann muss man fordern, dass das Integrationskonzept, das von der Koalition versprochen worden ist, schleunigst auf den Weg gebracht wird und dass darin die Geduldeten eine entsprechende Rolle spielen. Mit dem vorliegenden Text im Antrag können wir wenig anfangen.

Was das Vierte angeht, wäre es mir wichtiger – das sage ich Ihnen ganz ehrlich, Frau Herrmann –, eine parlamentarische oder außerparlamentarische Initiative zu starten, die sich gegen die Erleichterung von Abschiebungen und gegen die Verschärfung des Asylrechtes richtet. Damit hätten wir sicherlich mehr getan.

So weit zunächst einmal unsere Stellungnahme.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Als Nächster spricht Herr Bräunig von der SPD-Fraktion.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, wie aufenthaltsrechtlich mit den langjährig geduldeten Ausländern verfahren werden soll, wird seit Monaten heiß diskutiert. Es wird immer noch diskutiert, wie wir sehen.

Im Gegensatz zu der Debatte von heute Morgen auf Antrag der NPD-Fraktion bietet der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allerdings eine seriöse Beratungsgrundlage, sodass wir uns hier ein wenig intensiver mit diesem Thema befassen können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber die Ablehnung ist unseriös!)

Wie Sie wissen, hat der Minister heute schon die Details der Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 17.11. im Hause vorgestellt. Aus sozialdemokratischer Sicht ist dieser Beschluss der Innenministerkonferenz sicherlich keine Eins-zu-eins-Umsetzung unserer Migrationspolitik, sondern ein in Teilen durchaus schwieriger Kompromiss gewesen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass sich die sozialdemokratische Seite eine großzügigere Lösung hätte vorstellen können.

Nichtsdestotrotz musste im Interesse der Betroffenen endlich eine Lösung gefunden werden. Die hier im Sächsischen Landtag am 23. Juni dieses Jahres beschlossenen Eckpunkte waren dabei durchaus hilfreich. Ich verkenne nicht, dass es im Detail noch Differenzen zwischen CDU und SPD auf Bundesebene gibt und dass noch nicht alle Fragen der Umsetzung abschließend geklärt sind. Allerdings bin ich angesichts der schon vorliegenden Verständigung zuversichtlich, dass die noch offenen Fragen, die im Wesentlichen den Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. die mögliche Dauer einer Jobsuche betreffen, letztendlich in Berlin – notfalls durch Bundesgesetz – gelöst werden.

Die beiden verantwortlichen Minister, Dr. Schäuble und Müntefering, sind im ständigen Dialog, eine Klärung herbeizuführen. Diesen Konsultationen möchten wir als SPD-Fraktion heute nicht vorgreifen, sondern zunächst die endgültigen Ergebnisse abwarten, die im Augenblick gerade Gestalt annehmen. Wichtig ist, dass sich alle Seiten erst einmal darin einig sind, dass die Notwendigkeit einer humanitären Bleiberechtsregelung für sogenannte Altfälle besteht. Diese Einigung ist da. Wie Sie sich sicherlich erinnern können, war das nicht immer so.

Als Landtag sind wir derzeit lediglich aufgefordert, das, was bereits Kompromiss ist, in der Umsetzung zu begleiten. Der Minister hat dargestellt, dass ein Bleiberecht und damit einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Gestalt einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhalten wird, wer sich seit mindestens acht Jahren ununterbrochen in Deutschland aufhält und seinen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreiten kann. Für Familien mit minderjährigen Kindern, die bereits zur

Schule bzw. in den Kindergarten gehen, ist bereits ein Aufenthalt von sechs Jahren ausreichend.

Des Weiteren gibt es bestimmte Personengruppen, zum Beispiel Auszubildende, kinderreiche Familien, Alleinerziehende, für die es besondere Regelungen gibt. Das gilt auch für die in Deutschland aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen. Ihnen wird bei zu erwartender dauerhafter Integration eine Aufenthaltsperspektive eröffnet, wenn sie sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Ausgeschlossen von der Bleiberechtsregelung – und das ist auch Teil des Kompromisses – sind hingegen solche Personen, die innerhalb ihrer Aufenthaltsfrist untergetaucht waren, sich illegal hier aufhielten, die über aufenthaltsrelevante Umstände getäuscht haben, aufenthaltsbeendende Maßnahmen hinausgezögert bzw. behindert haben. Des Weiteren wird grundsätzlich nicht begünstigt – und das ist Kompromisslinie –, wer Ausweisungstatbestände erfüllt, wobei geringfügige Straftaten unberücksichtigt bleiben.

Diese Kompromisse, meine Damen und Herren, sind aus Sicht meiner Fraktion tragbar. Hinterfragt werden muss indes in der Tat, wie viel Zeit zur Jobsuche gewährt werden soll. Nach dem gegenwärtigen Stand erhalten diejenigen Ausländer, die nicht in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen, aber alle übrigen Kriterien der Bleiberechtsregelung erfüllen, Duldungen bis zum 30.09.2007 zum Zweck der Jobsuche. Sobald sie einen Arbeitsvertrag vorlegen, nach dem ein Einkommen vereinbart wurde, das für die zukünftige Sicherung des Lebensunterhalts ausreichend ist, erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis.

Meine Damen und Herren, der Beschluss der Innenministerkonferenz ist sofort wirksam. Das ist er. Allerdings bedarf es zur Umsetzung in den Ländern noch entsprechender Verwaltungsanordnungen der obersten Landesbehörden, was in unserem Fall durch eine Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern geschehen wird. Ich weiß, dass die Sächsische Ausländerbeauftragte – sie wird sicherlich hier auch noch sprechen – mit den ersten Entwürfen dieser Verwaltungsvorschrift nicht ganz glücklich ist. Meine Fraktion möchte aber zunächst die endgültige Vorschrift, die noch für diesen Monat angekündigt ist, abwarten und die weitere Entwicklung im Bund begleiten, sodass wir heute Ihrem Antrag unsere Zustimmung nicht geben werden.

Meine Damen und Herren! Wir wollen, dass jeder langjährig geduldete Ausländer, der sich angemessen in die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland integriert hat, zum Wohle unseres Landes beitragen kann; denn nur so werden wir, wie wir glauben, die Migrationsprobleme in unserem Land in der Zukunft in den Griff bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Der Vertreter der NPD-Fraktion hat jetzt das Wort. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Frage, was das hervorstechende Merkmal bundesrepublikanischer Politik und ihrer politischen Akteure ist, treten drei Eigenschaften besonders stark hervor: die Heuchelei, die Bigotterie und der Narzissmus.

Die Heuchelei spiegelt den Widerspruch zwischen Selbstdarstellung und Realität wider. Heuchelei dient der Manipulation der Öffentlichkeit oder der Aufrechterhaltung eines positiven Selbstbildes. Heuchelei wird auch als Scheinheiligkeit oder Doppelmoral bezeichnet. Verwendet man das Wort „scheinheilig“ im eigentlichen, engeren Sinne von scheinbarer, das heißt vorgetäuschter Heiligkeit, spricht man von Bigotterie.

Bigotterie ist die Bezeichnung für ein unreflektiertes, übertrieben frömmelndes, anderen Auffassungen gegenüber ausgesprochen intolerantes, scheinbar ganz der Religion oder einer religiösen Autorität gewidmetes Wesen oder Verhalten. In der Bundesrepublik gilt diese religiöse Verehrung dem Ausland und den hier lebenden Ausländern.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie verehren die Fremdwörter!)

Bei der Bigotterie geht es weniger um die Ausübung der Religion als solcher, sondern es soll aus Motiven des Narzissmus Eindruck auf andere Menschen schinden.

Der Narzissmus wiederum ist eine Charaktereigenschaft, die sich durch geringes Selbstwertgefühl bei gleichzeitig übertriebener Einschätzung der eigenen Bedeutung und dem großen Wunsch nach Bewunderung auszeichnet.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Das immer wieder beschworene Weltbürgertum und die von Ihnen angestrebte Internationalität sind der Ausfluss genau dieses bundesdeutschen Narzissmus.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Damit ist eigentlich alles über die Mentalität der Akteure bundesdeutscher Politik gesagt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Apfel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Apfel, NPD: Ich gestatte keine Zwischenfrage. – Die Antragsteller selbst, die GRÜNEN mit ihrer infantil marktschreierischen Chefin Claudia Roth, verkörpern diesen bundesdeutschen Typus in reinsten Form.

Die NPD ist in diesem Hause schon mehrfach Zeuge davon geworden, wie in einträchtig frömmelndem Blockflötenkonzert über eine wieder einmal neue Bleiberechtsregelung für illegale Ausländer debattiert wird. Alle drei

skizzierten Wesensmerkmale haben diese Debatte um ein Bleiberecht bestimmt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Realitäten und Fakten werden dabei konsequent ausgeblendet. Es war und ist der NPD vorbehalten, im Bereich der Ausländerpolitik auf die Fakten hinzuweisen und ein mahnendes Gewissen für die Zukunft unseres Volkes zu sein.

Am 20. Juli 1997 fiel der damals potenzielle Kanzlerkandidat Gerhard Schröder durch eine Äußerung auf. In einem Interview mit der „Bild“-Zeitung erklärte er – ich zitiere –: „Man schützt die hier lebenden gesetzestreuen Ausländer nicht, indem man Ausländerkriminalität totschweigt. Wir dürfen nicht mehr so zaghaft sein bei ertappten ausländischen Straftätern. Wer unser Gastrecht missbraucht, für den gibt es nur eines: raus, und zwar schnell!“

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Mit diesen markigen Worten, meine Damen und Herren, wollte sich Schröder den Zuspruch der kleinen Leute sichern, um tatsächlich Kanzler zu werden. Es gelang, wie wir wissen, aber bezeichnend ist auch: Der Ankündigung folgten keinerlei Taten. Im Gegenteil, die Schleusen für Ausländer wurden mit dem Antritt von Rot-Grün wieder einmal weit geöffnet. Höhepunkt dieser Politik war die Visa-Affäre, in der sich Teile des Außenministeriums unter Führung des damaligen Außenministers Joseph Fischer zu Helfershelfern von Menschenhandel und Prostitution aus der Ukraine gemacht haben.

Die Taktik, harte, aber notwendige Maßnahmen effektiv anzukündigen und dann das Gegenteil zu tun, verfolgen alle Blockflötenparteien bis hin zur CDU. Ein Beleg dafür ist das Interview von Herrn Dr. Buttolo in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 29. August. Er äußerte sich dort wie folgt – ich zitiere –: „Ausländer, die keinen Aufenthaltsstatus haben, sind verpflichtet, die Bundesrepublik zu verlassen. Wenn sie diese Pflicht nicht erfüllen, müssen sie so schnell wie möglich abgeschoben werden. Für kriminelle Ausländer und Ausländer, die unter dem Verdacht stehen, den Terrorismus zu unterstützen, gilt dies ohne Wenn und Aber. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, hier alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen.“

Gut gebrüllt, Herr Buttolo, aber ein politischer Löwe sind Sie dennoch nicht; denn wieder einmal sind Sie, meine Damen und Herren von der CDU, feige eingeknickt, und das in einer Frage, bei der es lediglich um die Anwendung geltenden Rechts gegangen ist. Die sogenannte neue Bleiberechtsregelung bedeutet nichts anderes als die Außerkraftsetzung geltenden Rechts. Denn mit dem neuen Bleiberecht wird die illegale Einreise für langjährig geduldete Ausländer legalisiert. Das, meine Damen und Herren, ist die Kapitulation des Rechtsstaates vor der illegalen Einwanderung. Die juristische Folge ist de facto die Aufhebung des geltenden Ausländerrechts bzw.

Aufenthaltsrechts und der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Die politischen Folgen werden uns wieder einmal teuer zu stehen kommen.

Die Einwanderung wird nicht etwa geregelt und gesteuert, wie führende Politfunktionäre von PDS bis CDU verkünden – von einer Begrenzung oder Rückführung spricht man schon lange nicht mehr –, nein, im Gegenteil, mit der Verlängerung und der Pauschalisierung der Duldung und der gesetzlichen Neuformulierung eines Bleiberechts öffnet man die Tore für eine weitere Ein- und Zuwanderung. Mehr Zuwanderung bedeutet weniger Steuerung der Zuwanderung. Die Mehrkosten möchte ich nur am Rande erwähnen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie wiederholen sich!)

Jeder kritische Bürger wird erkennen, dass sich Ihre Behauptungen und Scheinargumente in den ausländerpolitischen Debatten, die ich eben dargelegt habe, selbst ad absurdum führen.

Mit der Schilderung dieser Sachverhalte will ich deutlich machen: Reden und Handeln stehen bei den Altparteien im Widerspruch zueinander.

(Martin Dulig, SPD: Versuchen Sie es erst einmal!)

Um die Folgen Ihrer verlogenen Politik kümmern Sie sich nicht. Die Folgen hat die Allgemeinheit, der Steuerzahler, zu tragen – und die Generationen von Deutschen, die nach uns kommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie haben einen geringen Wortschatz,
Herr Apfel: zehn Wörter!)

Der Publizist Stefan Luft hat in seinem lesenswerten Buch „Ausländerpolitik in Deutschland“ – ein Buch, das Pflichtlektüre für Politiker sein sollte – den Mechanismus der Zweiteilung in der Ausländerpolitik am Beispiel des ehemaligen Politikers Gerhard Schröder klar geschildert. Zitat: „Die Kampagne Schröders steht für das Auseinanderfallen der Politik in zwei Ebenen, die Ebene der symbolischen Politik, gekennzeichnet durch einprägsame Parolen und Gesten, einerseits und die Handlungsebene der Politik andererseits, die von absolut gegensätzlichen Tatsachen geprägt sein kann.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das trifft doch zu bei Ihnen!)

„Sie hat mit der symbolischen Politik inhaltlich nichts gemein, wird aber von ihr derart überlagert, dass das Publikum nicht mehr das Auseinanderklaffen von Darstellung und Wirklichkeit wahrnimmt.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Na, bravo!)

Meine Damen und Herren! Die Menschlichkeit, an die Sie heute einmal mehr appellieren, ist eine Menschlichkeit, die Sie ganz persönlich zu nichts verpflichtet. Die Menschlichkeit, die Sie heute wieder einmal bemühen, ist

eine Menschlichkeit, für die der deutsche Steuerzahler wieder einmal aufkommen darf. Eine Menschlichkeit, die persönlich zu nichts verpflichtet, die Lasten aber anderen aufbürdet, meine Damen und Herren, ist geheuchelte Menschlichkeit. Genau diese Heuchelei werfen wir Ihnen, meine Damen und Herren der Blockparteien, vor. Ihre Utopie von der Menschheit wird ein Fluch sein, an deren Folgen und Lasten Generationen von Deutschen zu tragen haben werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Eine traurige Cassandra, Herr Apfel!)

Meine Damen und Herren! Wir sagen es deshalb deutlich, auch wenn es Herrn Seidel nicht passt – Wahrheit tut bekanntlich weh –: Ihre Ausländerpolitik ist volksfeindlich und verbrecherisch dumm!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens spricht jetzt für die FDP-Fraktion.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten
der Linksfraktion.PDS und der NPD –
Jürgen Gansel, NPD: Österreich macht
übrigens eine vorbildliche Ausländerpolitik!)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Apfel, etwas anderes als das, was Sie hier wieder abgesondert haben, war nicht zu erwarten.

(Holger Apfel, NPD: Wir
wollen Sie nicht enttäuschen!)

Wenn Sie zu einem Sachthema, das mit Ausländern im Zusammenhang steht, das Wort ergreifen, weiß man ganz genau, dass es gleich giftig wird, dass Sie wieder versuchen, die Atmosphäre und das politische Leben in diesem Land nach Möglichkeit gründlich zu vergiften.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Das beste Gegengift gegen derartige Versuche ist eine argumentative Auseinandersetzung mit dem Unfug, den Sie hier verbreiten.

Zunächst einmal wollen Sie festgestellt haben, dass die hervorstechendsten Merkmale der Bundesrepublik Deutschland Heuchelei, Bigotterie und Scheinheiligkeit sind. Dann machen Sie eine religiöse Verehrung der Ausländer aus. Wo, bitte – einmal ernsthaft gefragt –, findet eine solche religiöse Verehrung von Ausländern in unserem Land statt? Wo haben Sie das entdeckt?

(Jürgen Gansel, NPD:
Der religiöse Minderheitenkult!)

Worüber sprechen Sie hier? In welcher Scheinwelt bewegen Sie sich?

In der Schnelligkeit, in der Sie das hier herunterhaspeln, mag das vielleicht untergehen, weil man gar nicht weiß, wo man zuerst eingreifen soll. Aber ein paar Begriffe kann man hier auseinandernehmen und Stück für Stück langsam sezieren.

Wo, bitte, findet diese religiöse Verehrung von Ausländern statt? Nirgendwo, überhaupt nicht!

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Als Nächstes nehmen Sie den Narzissmus der Deutschen aufs Korn. Das sei eine Überschätzung der eigenen Bedeutung, eine übersteigerte Selbstliebe, die uns hier umtreibt. Jetzt sind wir also Narzissten. Das nächste Mal prangern Sie den masochistischen Schuldskult der Deutschen an, der sie überall umtreibt, insbesondere auf den Knien vor dem amerikanisch-jüdisch-bolschewistischen Finanzkapital.

(Holger Apfel, NPD:
Dafür ist die CDU zuständig!)

Also, was sind wir jetzt? Sind wir Narzissten oder sind wir Masochisten? Oder sind wir beides zusammen und es kommt nur darauf an, wen wir gerade bedienen sollen?

(Jürgen Gansel, NPD: Eine
Promenadenmischung aus beidem!)

Der Ausländer kommt bei Ihnen grundsätzlich nur in Form von Kriminalität vor. Ausländerkriminalität ist für Sie ein Synonym für Zuwanderung. Prostitution und Menschenhandel kommen dann als Subspezies des Ganzen vor.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass es in diesem Antrag um das Problem der Kettenduldung von Menschen – Männern, Frauen und Kindern, die seit vielen Jahren hier leben – und nicht um das Problem des Menschenhandels geht. Das ist ein anderes Problem.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Es handelt sich bei der Regelung der IMK auch mitnichten um eine Kapitulation vor illegaler Einwanderung. Nein, diese Menschen leben bereits seit vielen Jahren hier, sie sind schon eingewandert. Sie sind

(Jürgen Gansel, NPD: ... ausreisepflichtig!)

– das mag man zugeben – ausreisepflichtig. Aber aus Gründen, die rechtlich zwingend sind – wir haben internationale Konventionen und Verträge abgeschlossen –, gibt es Abschiebehindernisse, die uns daran hindern. Im Gegenteil, wenn wir sie entgegen unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen abschieben würden, wäre dies illegal. Sie fordern ein illegales Umgehen mit den hier lebenden Ausländern, die von diesen Kettenduldungen betroffen sind. Das muss man deutlich sagen.

Für Sie ist Kriminalität gleich Zuwanderung. Führen Sie am besten gleich einmal den Straftatbestand des Ausländerseins ein!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jawohl!)

Dann hätten Sie alles auf einmal erledigt.

Nein, Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass es Menschen gibt, die sich integrieren wollen, und viele, die das bereits geschafft haben

(Holger Apfel, NPD: Das sehen
wir in vielen Parallelgesellschaften!)

und die seit Langem hier leben.

Sie sprechen nichtsdestotrotz wider bessere Kenntnis von Überfremdung und meinen 20 000 bis 40 000 Menschen, die von dieser Regelung betroffen sind, und das bei 82 Millionen Menschen, die in diesem Land leben. Nein, das ist nicht mehr nur ein bisschen unsachlich und ein bisschen Agitation, das ist Hetze. Das ist Hetze der übelsten Art!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

So haben Sie das heute Morgen gemacht, als Sie im Zusammenhang mit Bleiberechtsregelungen davon sprachen, dass wir in Zukunft – wie hieß es? – eine „durchrasste Gesellschaft“ haben.

(Jürgen Gansel, NPD: Das hat
übrigens auch Herr Stoiber gesagt!)

Eine „durchrasste Gesellschaft“ bei 20 000 Menschen, die hierher kommen, die hier leben und sich integriert haben, und zwar auch aus europäischen Ländern? Das ist der gute alte Rassismus!

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich hätte das nicht durchgehen lassen. Aber ich lasse das Ihnen auch so nicht durchgehen.

Zum Antrag selbst. Meine Damen und Herren, der Beschluss der IMK zur Bleiberechtsregelung erfüllt in der Tat nicht alle Wünsche, die man haben kann. Der zahlenmäßige Umfang ist überprüfenswert. Das Entscheidende ist die Umsetzung von Verordnungen und in der Regel auch im Aufenthaltsgesetz, sofern sie denn kommt und nicht nur auf dem Verordnungswege geregelt wird.

Zum Antrag der GRÜNEN sei gesagt, dass wir einige Punkte durchaus akzeptieren und andere als zu weitgehend empfinden, meine Damen und Herren. Wer eine Integration nicht davon abhängig macht, dass bereits jetzt Sprachkenntnisse vorhanden sind, der macht meiner Ansicht nach einen Fehler, insbesondere dann, wenn es heißt, wir sollten grundsätzlich erst einmal Deutschkenntnisse ohne bürokratischen Aufwand überprüfen und Interessierten erstmalig den Zugang zu Integrationskursen eröffnen. Nein, Frau Herrmann, es handelt sich um Menschen, die hier seit vielen Jahren leben. Da verlange ich in der Tat ein Mindestmaß an Integration und nicht bloßes Interessiertsein an Integrationskursen. Das muss ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber das sind Sachpunkte, über die man sich durchaus im Einzelnen unterhalten kann. Wir sind gespannt, welche Regelungen in nächster Zeit vorgelegt werden, auch von der Staatsregierung, wie die Verwaltungspraxis – das ist das Entscheidende – aussehen wird. Da sehen wir nicht so schwarz wie die Antragsteller oder die Linksfraktion.PDS. Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Als Nächste spricht die Sächsische Ausländerbeauftragte, Frau de Haas.

Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich möchte zunächst einen Dank loswerden, und zwar an Sie, Herr Martens, der Sie regelmäßig die undankbare Aufgabe haben, nach der NPD-Fraktion sprechen zu müssen und speziell in diesem Fall, wenn es um das Ausländerrecht geht, quasi für alle die Kohlen aus dem Feuer holen müssen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vielen Dank für Ihre klaren Worte, hinter denen jede Demokratin und jeder Demokrat stehen kann.

Meine Damen und Herren, die Bleiberechtsregelung – ich habe das schon heute früh gesagt – ist die faktische Anerkennung des Miteinanders vor Ort. Nun kann man mit den Kriterien unterschiedlich umgehen. Ganz sicher gibt es unterschiedliche Erwartungen, nachdem im Vorfeld diese auch sehr hochgeschraubt gewesen sind. Aber wir alle wissen, dass 16 Innenminister die unterschiedlichsten Erfahrungen ihrer Länder haben einbringen können und dann einstimmig entscheiden mussten. Ich bin dankbar, dass es eine Bleiberechtsregelung gibt, auch wenn nicht alle Blütenträume gereift sind.

Denken Sie nur an die Bleiberechtsregelung aus dem Jahre 1999. Da war von Übergangsfristen noch keine Rede. Ich denke, das ist ein Fortschritt. Die Ausländerbeauftragte hat bei der Umsetzung mitzuwirken, indem sie bei der Verwaltungsvorschrift ihre Stellungnahme abgibt. Herr Bräunig, ich bin inzwischen glücklicher. Das können Sie mir abnehmen. Das, was in meinem Amt und in meiner Kraft steht, werde ich einbringen. Aber wir sind mitten im Verfahren und die Fairness gebietet es, darüber nicht öffentlich zu diskutieren und die unterschiedlichen Haltungen einander vorzuhalten und sich niederzumauchen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sobald es da ist, sind auch Sie selbstverständlich eingeladen, es entsprechend mit umzusetzen.

Meine Intention ist vor allem, dass möglichst viele von dieser Regelung profitieren können und wieder eine Perspektive für ihr Leben haben, in unserem Land. Das

gilt insbesondere für Familien mit Kindern. Wir haben das im Juni ausführlich miteinander diskutiert. Für mich geht es darum, einfach handhabbare Regelungen und Vorschriften für Betroffene wie Ämter und Behörden und Arbeitgeber zu haben, die so anwendbar sind, dass eben möglichst viele davon profitieren können.

Ein Wort zu den Ausschlussgründen. Es ist notwendig, dass bestimmte Kriterien auch dazu festgeschrieben sind und dass das, was für Deutsche gilt, nämlich Recht und Gesetz, auch für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gelten hat. Straftäter dürfen nicht vom Bleiberecht profitieren. Dazu stehe ich nach wie vor. Das ist auch detailliert geregelt. Dennoch möchte ich auf einen Punkt hinweisen. Dieser betrifft die Straftaten, wenn die gesamte Familie darunter leiden soll. Da geht es vor allen Dingen darum: Stellen Sie sich die Situation vor, dass der Familienvater wegen Gewalt in der Familie verurteilt wird. Soll die gesamte Familie deshalb ausgewiesen werden? – Ich bitte darum, dass einfach auch der Einzelfall in aller Regel geprüft wird.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und bei den GRÜNEN)

Schließlich werden nicht alle profitieren. Das sollte uns klar sein. Es wird auch weiterhin Menschen geben, die, obwohl sie von Gesetzes wegen zur Ausreise verpflichtet sind, geduldet werden. Es ist schon jetzt unsere Pflicht, mit diesen menschenwürdig und achtungsvoll umzugehen und sie entsprechend zu behandeln.

Sie können sicher sein, dass ich das Meine tun und dort, wo ich kann, Einfluss nehmen werde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön, Frau de Haas. – Die Staatsregierung hat bereits gesprochen. Gibt es seitens der Fraktionen noch Aussprachebedarf? – Ich sehe das nicht. Dann kommen wir zum Schlusswort seitens des Einreichers. – Frau Herrmann, Fraktion der GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich haben auch wir Kritik an der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz. Die Kritik ist das eine und die Frage, wie wir im Rahmen des einmal gefundenen Kompromisses, im Rahmen dieses Beschlusses in Sachsen agieren müssen, damit möglichst viele Menschen, die hier seit Jahren mit einer Duldung leben, von unseren Regelungen in Sachsen profitieren können, ist das andere. Genau dieses Vorhaben hat uns getrieben, diesen Antrag heute zu stellen. Damit wollen wir uns – das habe ich vorhin schon gesagt – keineswegs außerhalb dieses gefundenen Kompromisses stellen, sondern wir wollen im Rahmen dieses Kompromisses erst einmal agieren, um möglichst vielen Geduldeten Chancen zu eröffnen. Wir sind auch der Meinung, dass es darüber

hinaus nötig ist, eine gesetzliche Regelung, und zwar verbindliche Regelungen zum Aufenthaltsgesetz, auf Bundesebene zu finden. Deshalb findet sich hier auch der Punkt II in dem Antrag.

Wir können nicht die Augen davor verschließen, dass es Menschen in Sachsen gibt, die von dieser Regelung nicht betroffen sein werden. Es ist allerdings eine Frage der Ausgestaltung, dass möglichst viele davon profitieren können. Natürlich ist es ein Vorteil, dass dieses Mal eine Übergangsfrist, Frau de Haas, eingeräumt worden ist, nämlich bis ins Jahr 2007. Wir müssen die Duldung, von der die Rede war, natürlich so ausgestalten, dass diese Übergangsfrist Sinn macht. Das heißt, eine Duldung ohne Zugang zum Arbeitsmarkt und mit Residenzpflicht wird dazu führen, dass nur ganz wenige Ausländer in der Lage sein werden, in der entsprechenden Zeit auch wirklich eine Arbeit aufzunehmen. Dass es unterschiedliche Auffassungen zu dem Beschluss der Innenministerkonferenz gibt, zeigt sich schon allein daran, dass die einzelnen Länder, die bis jetzt eine Umsetzung angefasst haben, unterschiedlich ausgestaltet haben.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal bitten, unserem Antrag zuzustimmen, weil er sich im Rahmen dieses Beschlusses bewegt und weil wir damit versuchen wollen, diesen Beschluss für Sachsen so umzusetzen, dass ganz viele der Menschen, die hier seit sehr vielen Jahren leben, davon profitieren können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Es ist gebeten worden, punktweise abzustimmen. Der Gesamtantrag besteht aus vier römischen Punkten. Ich rufe sie der Reihe nach auf.

Wer möchte dem Punkt I zustimmen? – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Bei einer Reihe von Enthaltungen und vielen Zustimmungen ist er dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Punkt II zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben. Punkt II ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Punkt III auf. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größer gewordenen Anzahl von Enthaltungen und Jastimmen ist der Punkt dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Punkt IV auf. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Im Prinzip gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben, also abgelehnt.

Da alle vier Einzelpunkte abgelehnt worden sind, ist damit der Gesamtantrag abgelehnt worden.

Der Abg. Gansel hat mich ersucht, eine kurze Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgeben zu können. Ich habe

ihm nach § 80 unserer Geschäftsordnung recht gegeben. – Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein kurzer Nachtrag zu der von meiner Fraktion initiierten Debatte über den Schutz des erzgebirgischen Kunsthandwerks vor ausländischen Billigprodukten.

Herr Prof. Schneider fragte mich, ob ich wisse, wie der Name des entsprechenden Geschäftsführers laute. Ich möchte ihm darüber Kenntnis geben, auf welche regulären sächsischen Quellen wir uns stützen. Herr Prof. Schneider meinte, der gute Mann heiße Dieter Uhlmann. Die „Sächsische Zeitung“, die „Lausitzer Rundschau“ und die „Frankfurter Neue Presse“ bezeichnen diesen Mann als Wolfgang Uhlmann. Möglicherweise ist das ein Recherchefehler der eben genannten Presseorgane. Auch wir als NPD-Fraktion müssen uns bis zu einem gewissen Maße auf die Richtigkeit von Zeitungsangaben stützen können.

(Unruhe im Saal)

– Meine Damen und Herren von der Christdemokratie, Sie kommen ja gleich zu Ihrer verdienten Weihnachtsfeier.

Ich wollte nur noch einmal diese Korrektur vornehmen und damit deutlich machen, dass in der etablierten Presse mitunter die Unwahrheit steht.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut. – Herr Prof. Schneider, Sie signalisierten Nein. Das ist okay.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung von heute ist abgearbeitet. Ich wünsche der CDU-Fraktion eine schöne Weihnachtsfeier. Ich rechne damit, dass Sie dann ebenfalls – wie wir alle anderen auch – morgen früh pünktlich um 10:00 Uhr zur 69. Sitzung hier sind. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17:23 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488